



**1. Sitzung des Gemeindeparlamentes,
Donnerstag, 6. September 2007
Stadthaus, Ratsaal,
Sitzungsdauer: 19.00 Uhr - 22.30 Uhr**

Anwesend sind: 46 Ratsmitglieder (von 50 Mitgliedern)

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Markus Ammann, 2. Ursula Amsler Celidonio, 3. Käthi Bolzern, 4. Rolf Braun,
5. Lukas Derendinger, 6. Werner Good, 7. Brigitte Kissling, 8. Thomas Marbet,
9. Rudolf Moor, 10. Markus Oegerli, 11. Brigitte Rosselet, 12. Luzia Stocker Rötheli,
13. Dr. Arnold Uebelhart, 14. Dieter Ulrich, 15. Caroline Wernli Amoser

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Mario Clematide, 2. Heinz Eng, 3. Thomas Frey, 4. Alexandra Kämpf, 5. Urs Knapp,
6. Stefan Nünlist, 7. Daniel Probst, 8. Andreas Schibli, 9. Rolf Schmid, 10. Arthur Spring,
11. René Wernli, 12. Christian Wüthrich, 13. Nico Zila

Christlichdemokratische Volkspartei:

1. Georg Dinkel, 2. Heidi Ehram, 3. Antonia Hagmann, 4. Daniel Joss, 5. Nadja Rhiner,
6. Roland Rudolf von Rohr, 7. Armand Weissen

Schweizerische Volkspartei:

1. Marcel Buck, 2. André Köstli, 3. Rudolf Lutz, 4. Rolf Sommer, 5. Christian Werner

Grüne Olten:

1. Anita Huber, 2. Iris Schelbert, 3. Theo Schöni, 4. Felix Wettstein

Junge Alternative:

1. Anna Engeler, 2. Jonas Hertner

Stadtrat:

Ernst Zingg, Stadtpräsident
Silvia Forster, Vize-Präsidentin, Baudirektion
Doris Rauber, Direktion Öffentliche Sicherheit
Dr. Martin Wey, Direktion Bildung und Sport
Markus Dietler, Stadtschreiber

Ferner anwesend:

Christian Winiger, Rechtskonsulent

Entschuldigt abwesend:

Lea von Wartburg
Dr. Max Pfenninger
Patrick Kissling
Stephan Hodonou



Vom Stadtrat entschuldigt abwesend:
Peter Schafer

Vorsitz: Iris Schelbert

Protokollführerin: Erika Brunner, Leiterin Stadtkanzlei

* * *

Geschäfte:

1. Eröffnungsansprache der Parlamentspräsidentin
2. Mitteilungen
3. Aufnahme und Vereidigung von zwei neuen Parlamentsmitgliedern
4. Geschäftsprüfungskommission/Ersatzwahl
5. Schulkommission/Ersatzwahl
6. Unerledigte parlamentarische Vorstösse/Abschreibung und Kurzberichterstattung
7. Parlamentarische Vorstösse/Begründung, Beantwortung und Weiterbehandlung
 - 7.1. (Geschäft Nr. 2006.018) Motion Rolf Sommer (SVP) und Mitunterzeichnende betr. saubere Stadt Olten – Teilrevision des Abfallreglements (Littering) (eingereicht am 22.11.2006/ erstmals traktandiert am 24.05.2007, zweites Mal am 28.06.2007)
 - 7.2. (Geschäft Nr. 2007.009) Interpellation Rolf Sommer (SVP) betr. Disziplinaruntersuchung gegen Feuerwehrkommandanten (eingereicht am 25.01.2007/ erstmals traktandiert am 24.05.2007, zweites Mal am 28.06.2007)
 - 7.3. (Geschäft Nr. 2007.004) Motion Christian Werner (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Abschaffung der „Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann“ (eingereicht am 25.01.2007/erstmals traktandiert am 24.05.2007, zweites Mal am 28.06.2007)
 - 7.4. (Geschäft Nr. 2007.017) Postulat Brigitte Kissling (SP-Fraktion) und Mitunterzeichnende betr. Erhöhung der Lektionenzahl der Förderlehrkräfte von 21 auf 31 Lektionen (eingereicht am 16.05.2007/erstmals traktandiert am 28.06.2007)
 - 7.5. (Geschäft Nr. 2007.018) Interpellation Christian Werner (SVP) und Mitunterzeichnende betr. „Wegweisungsartikel“ (eingereicht am 21.05.2007/ erstmals traktandiert am 28.06.2007)
 - * 7.6. (Geschäft Nr. 2007.013) Postulat Rolf Sommer (SVP) betr. Cablecom (eingereicht am 22.03.2007/neu traktandiert)
 - * 7.7. (Geschäft Nr. 2007.007) Interpellation Timur Acemoglu (SP) und Mitunterzeichnende betr. Schlussfolgerungen im Bericht und Antrag zum Budget 2007 (eingereicht am 25.01.2007/neu traktandiert)
 - * 7.8. (Geschäft Nr. 2006.020) Motion Markus Ammann und Marion Bachmann-Rauber (SP-Fraktion) betr. Erarbeitung von Grundlagen zur Stadtentwicklung (eingereicht am 22.11.2006/neu traktandiert)
 - * 7.9. (Geschäft Nr. 2007.005) Postulat Roland Rudolf von Rohr (CVP) und Mitunterzeichnende betr. Überdachung des Schwimmbades Olten (eingereicht am 25.01.2007/neu traktandiert)
- * aus Zeitgründen nicht behandelt

* * *

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 06. September 2007

Akten-Nr. 57/11

Prot.-Nr. 1

Übernahme des Vorsitzes durch die neu gewählte Präsidentin mit Antrittsrede

Parlamentspräsidentin Iris Schelbert hält folgende Antrittsrede:

„Sehr geehrter Herr Stadtpräsident
Damen und Herren Stadträte
Kolleginnen und Kollegen Gemeinderäte
Herr Stadtschreiber, Frau Protokollführerin
Medienvertreter
Liebe Gäste, liebe Familie

Meine Schweiz
Deine Schweiz
Seine oder ihre Schweiz
Unsere Schweiz
Eure Schweiz
Ihre Schweiz

Die Schweiz als Besitz, wie mein Velo, sein Garten, euer Haus? Für mich stimmt das eigentlich nicht. Niemand kann und darf die Schweiz mit ihrer Demokratie, ihrem Brauchtum, ihrer Musik, ihren Geschichten und Sagen für sich alleine beanspruchen. Das alles begründet unsere kulturelle Herkunft und Identität. Das sind unsere Wurzeln, daraus können wir wachsen, daraus können wir uns entwickeln. Je sicherer ich mir meiner Herkunft und Heimat bin, desto offener kann ich gegenüber Fremdem und Fremden sein. Darum sehe das lieber so:

Ich bin die Schweiz
Du bist die Schweiz
Er und sie ist die Schweiz
Wir sind die Schweiz
Ihr seid die Schweiz
Sie sind die Schweiz

Wir alle, die wir in der Schweiz leben, in unserer gesamten Verschiedenheit, Mehrsprachigkeit und unserer Farbigkeit machen die Schweiz aus. Mit dieser Definition grenze ich niemanden aus und damit nehme ich jede und jeden in die Verantwortung für die Schweiz, die nur das sein kann, was wir aus ihr machen.

Genau gleich sehe ich es für Olten. Ich bin in Olten und ihr alle auch. Olten sind alle, die in dieser Stadt leben. Einheimische wie Auswärtige, Deutsch- und Anderssprachige, Konservative und Rebellische, Alte und Junge, Reiche und Arme, Berufstätige und Erwerbslose. Ich öffne den Kreis noch weiter. Olten machen nicht nur die aus, die hier leben, sondern auch solche, die herkommen, um zu arbeiten, als Gäste, vielleicht nur vorübergehend. Wir alle in unserer ganzen Vielfältigkeit und Farbigkeit sind Olten. Auch wenn ich uns als grosses Ganzes sehe, gibt es Privilegierte. Nämlich all jene, die Olten aktiv durch ihr Stimm- und Wahlrecht gestalten können.

Wir alle gewählte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte haben eine besondere Verantwortung. Wir sind zwar gewählt von Stimmberechtigten, welche bestimmte Erwartungen an uns haben.

Unsere Verantwortung hier in diesem Saal ist es, aus allen einzelnen Erwartungen an die politische Ebene ein Gemeinwesen zu gestalten, in welchem es möglichst keine Verlierenden gibt. Wir haben also auch die Interessen jener zu vertreten, welche kein oder noch kein Stimmrecht haben, oder sich nicht für ihre Anliegen wehren können. Das sind unsere Kinder, das sind Menschen, die aus gesundheitlichen, sozialen oder finanziellen Gründen nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen, und das ist auch die ausländische Bevölkerung in Olten.

Daneben ist es unsere Aufgabe, die Natur mit Luft, Wasser, Landschaft, Tieren und Pflanzen zu schützen und zu erhalten. Sie ist nicht mehr und nicht weniger als unsere Lebensgrundlage und etwas enger gesehen, unser Batterieaufladegerät in der nächsten Umgebung der manchmal doch hektischen Stadt.

Unsere Verantwortung ist es, niemanden und nichts zu vergessen. Oft gleicht dies der Quadratur des Kreises. Aber wir müssen es immer wieder versuchen. Ich gehe davon aus, dass ihr das so spannend und interessant findet wie ich, und dass die Lust an der politischen Arbeit noch immer grösser ist als der Frust, den man manchmal einfängt.

Wir sind Olten.

Ich weiss, das ist ein hoher Anspruch. Aber letztthin habe ich dieses „Wir“ gespürt, und nicht nur ich, es ist vielen aufgefallen.

Am Morgen des 9. Augusts war es. Das Hochwasser war am Abfliessen. An den Dreck- und Schlammspuren haben aber alle, die sich in der Schützi und bei der Alten Brücke aufgehalten haben, sehen können, wie verheerend sich das Wasser gebärdet hat. Die Betroffenheit war gross und echt, auch die Dankbarkeit, dass keine Menschen an Leib und Leben zu Schaden kamen. Alle hatten Angst um Brücke und Chilbi. Olten ohne beides, nicht vorstellbar. An diesem Morgen, als die Feuerwehreute übernächtigt und müde die letzten Pumpen überwachten, Leute beruhigten und geduldig Fragen beantwortet haben, als die Polizei den gesamten Verkehr umleiten musste, Zivilschützer überall halfen, wo es sie gebraucht hat, die Mitarbeitenden des Werkhofs die schier unmögliche Aufräumerei in Angriff genommen haben, damit die Chilbi durchgeführt werden konnte, die Markthändlerinnen und Fahrgeschäftsinhaber einander beistanden und halfen, die Chilbibeizenbetreibenden ihre Beizen in unzähligen Stunden flott machten, war das Gefühl da:

Alle für alle, und alle für Olten!

Dieses Gefühl wünsche ich uns auch in guten Zeiten wieder einmal.“

Es folgt Applaus.

Die Antrittsrede der Parlamentspräsidentin wurde mit Alphornklängen feierlich umrahmt.

Mitteilung an:
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 06. September 2007

Akten-Nr. 18/13, 18/22

Prot.-Nr. 2

Fraktionserklärung SVP

Rudolf Lutz: Da allem Anschein nach die zuständige Stadträtin für Öffentliche Sicherheit ihre Führungsaufgabe nicht genügend wahrnimmt und uns als wenig kompetent erscheint, die Steuerzahler strapaziert und auch die Neubesetzung der Kommandantenstelle der Stadtpolizei in einem Hauruck-Verfahren durchzwingen will, sehen wir uns gezwungen, eine Fraktionserklärung vorzulesen. Zum Thema Feuerwehr: Das Trauerspiel mit dem Feuerwehrkommandanten nimmt scheinbar kein Ende. Die Untersuchungen dauern nun schon lange an, und es sind immer noch keine Fakten auf dem Tisch. Wie lange will man noch zuwarten und die Bevölkerung zahlen lassen? Die unbeholfene und teils arrogante Art und Weise, mit welcher Doris Rauber mit der Problematik umgeht, zeugt von mangelnder Führungsfähigkeit und mangelndem Respekt gegenüber den Oltnern Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern und auch den Betroffenen. Zum Thema Polizeikommandant: Im Fall Hänggi hat Doris Rauber unserer Meinung nach klar versagt. Die Verheimlichung und die Geheimniskrämerei darüber, wie es erstens dazu gekommen ist, wie es zweitens weiter gegangen ist und was zuletzt daraus geworden ist, hat in der Bevölkerung – und wir betonen – nicht nur in Olten zu Verwunderung, Unverständnis und Gerüchten geführt. Erst auf Druck der GPK hat man, wenn auch nicht ganz befriedigend, informiert. Nicht unwesentlich ist, dass auch der Vertrauensverlust in den Stadtrat und die Verwaltung regional spürbar geworden ist. Doris Rauber hat es versäumt, mit klarer Führung, Transparenz und einer offenen Information der Bevölkerung der Stadt einen weiteren Schaden abzuwenden. Sie hat die Verantwortung, die ihr Amt mit sich bringt, nicht das erste Mal nicht wahrgenommen und scheint mit der Führung ihres Amtes überfordert zu sein. Daher fordern wir Doris Rauber auf, sich ernsthaft Gedanken über die eigenen eventuellen Konsequenzen zu machen. Dies täte der angeschlagenen Glaubwürdigkeit des Stadtrates und der Verwaltung nur gut.

Mitteilung an:
Kanzleiakten

Verteilt am:

Mitteilungen

Parlamentspräsidentin Iris Schelbert:

Entschuldigung

Entschuldigt hat sich Stadtrat Peter Schafer. Er nimmt an der Sozialpreisverleihung in Solothurn teil und vertritt dort die Stadt Olten.

* * *

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 24. Mai 2007 ist vom Büro am 20. August 2007 definitiv genehmigt worden.

* * *

Vorstösse/Eingang

- Dringliches Postulat Stefan Nünlist (FdP-Fraktion) betr. Suspendierung des Anstellungsprozesses eines neuen Polizeikommandanten
- Dringliche Interpellation Rolf Sommer (SVP) betr. Stadtpolizeikommandant zum Zweiten
- Dringliche Interpellation Heinz Eng (FdP-Fraktion) betr. Läuseplage an Oltner Schulen – ein ungelöstes Problem
- Motion Stefan Nünlist (FdP) und Mitunterzeichnende betr. Wiedergutmachung der Stadt Bern
- Postulat Stefan Nünlist (FdP) und Mitunterzeichnende betr. WC-Anlagen in der Schützi

* * *

Verteilte Unterlagen

- Praxisbericht Olten 2020 liegt auf
- Terminplan 2008 wurde zugestellt
- Wahlvorschlag Wahlbüro Bifang/Ersatzwahl liegt auf

* * *

Kunstmarkt

Ich möchte Sie noch darauf aufmerksam machen, dass Freitag und Samstag auf der Alten Brücke der 37. Kunstmarkt stattfindet und Sie alle einladen, dort einmal vorbei zu gehen.

* * *

Beilage:
Vorstosstexte

Dringliches Postulat

Suspendierung des Anstellungsprozesses eines neuen Polizeikommandanten¹⁾

Der Stadtrat wird ersucht, mit dem Anstellungsprozess des neuen Polizeikommandanten bis zum Abschluss des Projektes Neuausrichtung der Direktion Öffentliche Sicherheit zuzuwarten und zu prüfen, ob der neue Polizeikommandant nicht in Personalunion das Amt des Leiters ÖSI übernehmen kann.

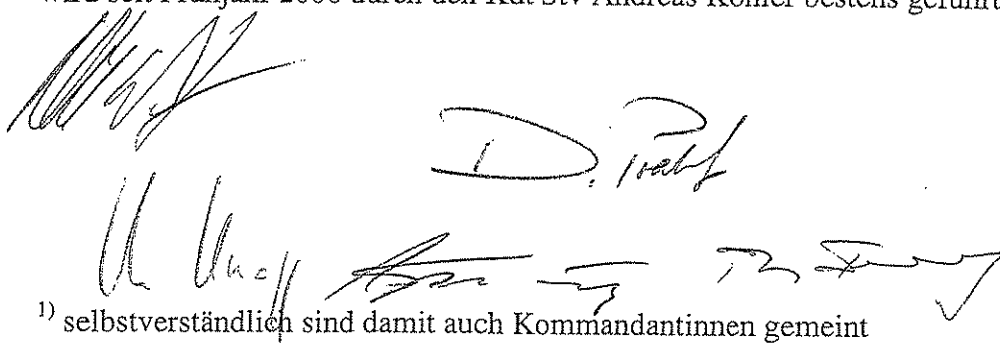
Begründung

Im Juni/Juli 07 hat der Stadtrat auf Antrag der Direktion für öffentliche Sicherheit einer neuen Zielorganisation für die Direktion öffentliche Sicherheit zugestimmt und die Direktion mit deren Umsetzung beauftragt. Kern der neuen Organisation ist der Ersatz der bisherigen flachen Hierarchien durch eine klare Kommandostruktur mit einem Leiter öffentliche Sicherheit (Leiter ÖSI) und ihm unterstellte 4 Funktionen (Zivilschutz, Polizei, Feuerwehr und Einwohnerkontrolle). Dabei scheint es für den Stadtrat denkbar, dass die Leitungsfunktion in Personalunion mit einer Abteilungsführung wahrgenommen wird. In den kommenden Monaten sollen nun die Feinplanung und auch die entsprechenden reglementarischen Anpassungen erfolgen. Festzulegen ist zudem, welche Aufgaben die Stadtpolizei künftig wahrzunehmen hat. Als Leiter ÖSI a.i. wurde der bisherige Vorsitzende der Verwaltungsleitung, Franco Giori, bestimmt. Parallel dazu hat der Stadtrat die ab dem 1. September 2007 freiwerdende Stelle des Polizeikommandanten ausgeschrieben.

Die Stadt Olten hatte in der Vergangenheit wiederholt Probleme mit ihren Polizeikommandanten mit entsprechenden Folgen für die Arbeit der Mitarbeitenden und für den Steuerzahler. Offenbar gibt es neben den personellen auch strukturelle Probleme. Mit der neuen Organisation, der Vakanz der Stelle des Polizeikommandanten sowie der sich abzeichnenden Vakanz an der Spitze der Feuerwehr besteht nun die einmalige Chance, mit neuen Kräften und einer verbesserten Struktur Ruhe in die Direktion für öffentliche Sicherheit zu bringen. Dies bedingt klare Stellenprofile, die sorgfältige Evaluation der verschiedenen personellen und organisatorischen Möglichkeiten und insbesondere auch die Prüfung, ob die Leitung ÖSI nicht in Personalunion mit der Führung des Stadtpolizeikorps wahrgenommen werden soll. Diese Abklärungen sind bis heute noch nicht gemacht. So konnte z.B. die Personalverantwortliche der Stadt Olten die einfache Frage nicht beantworten, an wen der neue Polizeikommandant rapportiere. Wie kann da eine seriöse Ausschreibung der Stelle gemacht werden? Je nach Ausgestaltung der Funktion braucht der neue Polizeikommandant nämlich unterschiedliche Qualifikationen. Wird die Stelle in der heute noch unklaren Situation besetzt, so verbauen wir uns Chancen und laufen Gefahr, einen Fehlentscheid zu begehen.

Dringlichkeit

Die Stelle des Polizeikommandanten ist ausgeschrieben mit Anmeldefrist bis per 31. August 2007. Wenn das Parlament hier Einfluss nehmen will, so ist das Postulat dringlich zu behandeln. Das Korps wird seit Frühjahr 2006 durch den Kdt Stv Andreas Kohler bestens geführt.



¹⁾ selbstverständlich sind damit auch Kommandantinnen gemeint

Rolf Sommer, SVP Gemeinderat, Olten
Parlamentarischer Vorstoss im Gemeindeparlament der Stadt Olten
Olten, im September 2007

Dringliche Interpellation: Stadtpolizeikommandant zum Zweiten

Feststellung:

Die Wahl von Peter Hänggi zum Stadtpolizeikommandanten war schon 1997 ein politisches Wahltheater, nicht die Eignung war massgebend, sondern welche seiner Beziehungen nützte dem damaligen FdP Stadtrat „Sicherheit“, aber was in den letzten Monaten abläuft, dafür hat der Stadtrat wirklich das allergrösste Riesen-Cornichon der Kabaretttage von Olten verdient.

Genau vor einem Jahr, im September 2006 hatte ich meine 1. Dringliche Interpellation zum „Stadtpolizeikommandant“ Peter Hänggi (PH) eingereicht.

Schon damals blühten die Gerüchte um den Stadtpolizeikommandanten und dem Stadtrat. Ich gab mich damals mit einigen abgeschwächten Antworten zufrieden, weil just zu dieser Zeit endlich wieder einmal Bewegung in den Fall PH kam.

Unterdessen hat sich einiges geändert. Wie im OT und auf der Homepage der Stadt Olten gelesen werden kann, ist PH bis zum Ende seiner Wahlperiode, Juli 2009, mit allen Varianten/Szenarien, unter Kostenfolgen für die Stadt Olten, freigestellt, worden. Aber mit der Freistellung ist es nicht getan, der Einwohner und Steuerzahler hat ein Anrecht auf Fragen und richtige Antworten. Im OT vom 30.08.07 meint der Stadtschreiber Markus Dietler, Zitat „Zu den genauen Zahlen wollte sich die Stadtregierung nicht genau äussern. ... mache es keinen Sinn, zum jetzigen Zeitpunkt Zahlenspiele zu veranstalten, ...“.

Wenn der Stadtrat nicht will, so kann jeder Steuerzahler selber rechnen:

Jahreslohn des Stadtpolizeikommandanten = ca. Fr. 140'000 (OT)

Lohnzahlungen für 40 Monate (April 2006-Juli 2009) Fr. 466'666

Verrechnete Sozialleistungen (Durchschnittswert aus der Rechnung 2006) ca. 20% = Fr. 93'334 ergibt „Personalkosten Peter Hänggi“ von Fr. 560'000

Die Kosten für das ganze Verfahren, Infrastrukturkosten, Überzeit- und Funktionsschädigungen, Gutachten, interne Verrechnungen und andere Abgeltungen, etc. werden sicher noch einmal Fr. 200'000 betragen. Die Voll- oder Bruttokosten werden den Steuerzahler somit ca. Fr. 760'000 kosten.

Die Finanzkompetenz (GO Art. 43 a und b) des Stadtrates betragen aber nur bis Fr. 400'000 oder jährlich wiederkehrend bis Fr. 40'000.

Wenn der Stadtrat der Meinung ist, dass er sich innerhalb der reglementarischen Vorgaben und seiner finanziellen Kompetenzen bewege, so muss er dies zuerst dem Gemeinderat beweisen. Ähnlich war der kantonale Fall „Pia Stebler“, am Schluss hat der Kantonsrat entschieden. Der Stadtpräsident Ernst Zingg verwendet in seinen Reden oft Sprüche, vielleicht erinnert er sich an einen sehr bekannten Spruch: „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser!“. Das Geschäft Stadtpolizeikommandant Peter Hänggi muss auf den Tisch des Gemeinderates!

Dringliche Interpellation „Läuseplage an Oltner Schulen – ein unge- löstes Problem ? “

Ort/Datum: Olten, 26.8.2007

Interpellant: Heinz Eng / FDP-Fraktion Stadt Olten

Nach gut 2 Wochen Schulstart hat das neue Schuljahr für einige Schülerinnen/Schüler und deren Eltern in einem Bereich sicherlich anders als vielleicht erwartet begonnen. Ich spreche damit den Bereich Gesundheit an. Von besorgten Eltern in der Nachbarschaft wurden meine Frau und ich darauf aufmerksam gemacht, dass ihre Kinder von Kopfläusen befallen seien und wir ebenfalls unsere Kinder diesbezüglich untersuchen sollten. Wir haben das Glück, das unsere Kinder bis anhin nicht Kopfläusen befallen sind. Die in Rede stehenden Fälle trugen sich im Säli-Schulhaus zu.

Nach Rücksprache mit den Eltern der betroffenen Kinder wurde mir mitgeteilt, dass ein Grund des Übels das Hygieneverhalten gewisser Kinder und deren Eltern in den Sommerferien sein könnte. Unter anderem z.B. der Aufenthalt in Ländern mit geringeren Hygienestandards, Aufenthalte in Lagern usw.

Scheinbar ist die aktuelle Plage nicht die erste dieser Art. Ich finde es eine Zumutung, wenn im Parlament einerseits eine sicherlich notwendige Schulsozialarbeit ausgiebig diskutiert und beschlossen wird und andererseits die Grundversorgung ärztlicher Kontrolle für die Gesundheit der Schulkinder betreffend Läuseplage nicht sichergestellt ist.

Dazu drängen sich folgende Fragen auf:

1. Seit wann bestehen solche Formen von Läuseplagen an Oltner Schulen?
2. Sind diese zeitlich (z.B. nach Sommerferien) zu konkretisieren oder treten diese unverhofft auf?
3. Welches sind die prophylaktischen und therapeutischen Massnahmen von Seiten der Stadt?
4. Sind Eltern wieder vermehrt über Hygienemassnahmen für ihre Kinder zu informieren und allenfalls dazu anzuhalten?
5. Warum wurde im konkreten Fall nicht generell von Seiten der Schulen informiert?
6. Einigen Kinder wurden die Läuse unverschuldet von bereits befallenen Kindern übertragen. Da es die Schule scheinbar versäumt hat, rechtzeitig die Gefahr zu erkennen und Massnahmen vorzukehren, stellt sich die Frage der Haftbarkeit und Rückerstattungsberechtigung der Arzt- und Medikamentenkosten in begründeten Fällen. Wie stellt sich der zuständige SR dazu?
7. Sind die ärztlichen Kontrollen an Schulen neu auszurichten, d.h. z.B. schwergewichtig und flächendeckend nach den Sommerferien?

In der Hoffnung, mit dieser Interpellation dem Thema die notwendige Bedeutung und einer scheinbar noch zu schaffenden, auch in Zukunft brauchbaren Lösung verholfen zu haben, dankt der Interpellant im Namen der Betroffenen und Interessierten den Behörden der Stadt Olten.

Interpellant: Heinz Eng, FDP-Gemeinderat Stadt Olten



Motion

Wiedergutmachung der Stadt Bern

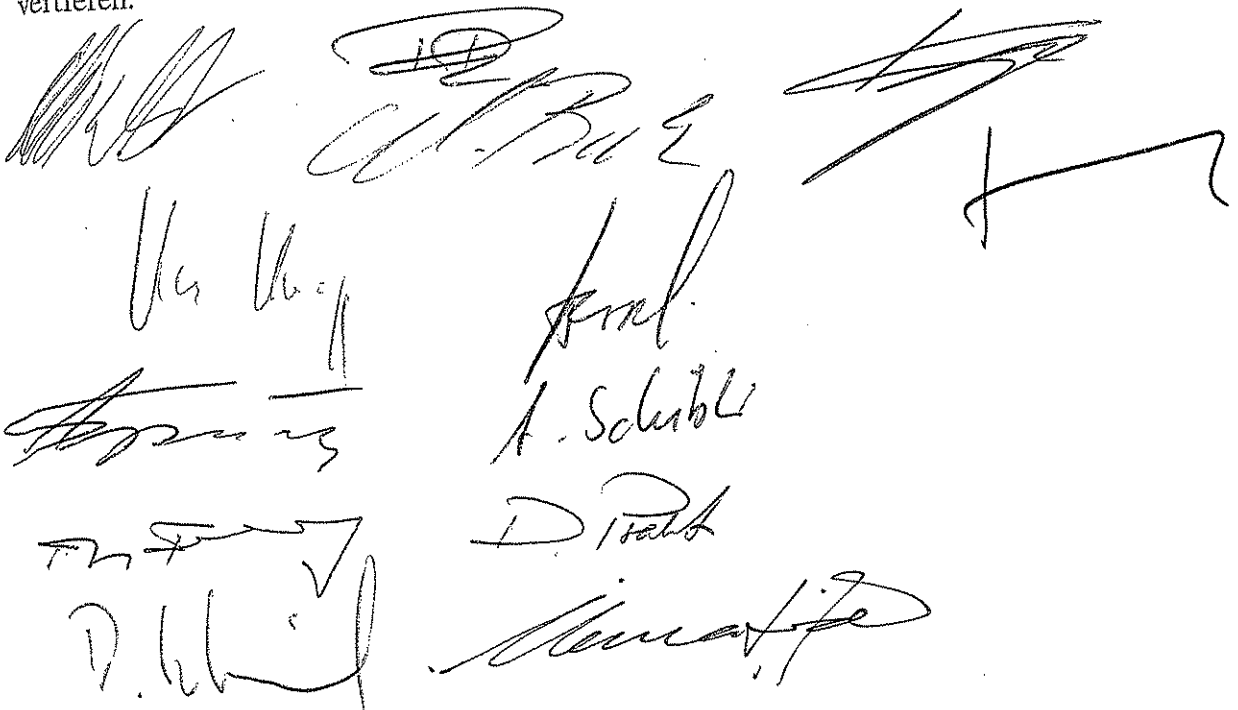
Der Stadtrat wird beauftragt, mit dem Gemeinderat der Stadt Bern Verhandlungen über Reparationszahlungen für die Zerstörung der Holzbrücke von 1798 aufzunehmen und dem Gemeindeparlament darüber Bericht zu erstatten.

Begründung

Im Jahre 1798 wurde die Oltner Holzbrücke durch Berner Truppen in Brand gesteckt um den Vormarsch der französischen Armee zu stoppen. Zu dieser Zeit hatten die Solothurner Truppen, die bis anhin an Seiten der Berner gekämpft hatten, bereits kapituliert. Die Zerstörung der Brücke war völlig sinnlos und vermochte den französischen Vormarsch nicht zu stoppen. Wenige Wochen später fiel auch die Stadt Bern. Die Brücke konnte dann erst im Jahre 1803 wieder neu erbaut werden. Die Oltner Bevölkerung litt in der Zeit ohne Aareübergang grosse Armut und Not.

In den vergangenen Monaten wurde Peter Regli, Chef der UNA, vollständig rehabilitiert. Ebenso laufen Bemühungen, die im Juni 1782 hingerichtete Anna Goeldin zu rehabilitieren. Die Regierung der Stadt Bern hat sich bis dato bei der Stadt Olten nicht für das frevelhafte Tun ihrer Truppen entschuldigt. Mit dem Bau der neuen Aarebrücke erhält Bern nun die historische Gelegenheit, sich mit einer angemessenen Geste für das getane Unrecht zu entschuldigen. Der Stadtrat wird beauftragt, mit dem Berner Stadtpräsidenten Verhandlungen in der Sache aufzunehmen und dem Gemeinderat darüber Bericht zu erstatten.

Der Umfang der Geste kann dabei von einem Naturalbeitrag in geeigneter Form zur Einweihung der Brücke überbracht durch Stadtpräsident Tschäppät bis hin zur Übernahme der gesamten Baukosten reichen. Wichtiger als die Grösse der Geste ist deren Symbolik: Es geht darum die Freundschaft zwischen Bern und Olten, den beiden bedeutendsten Städten des Mittellands, zu erneuern und zu vertiefen.


The block contains several handwritten signatures in black ink. From top to bottom, they include: a large, stylized signature; a signature that appears to be 'A. Schibli'; a signature that appears to be 'D. Tschäppät'; and several other less legible signatures. The signatures are arranged in a somewhat scattered manner across the lower half of the page.

Olten, 1. August 2007

Postulat WC-Anlagen in der Schützi

Der Stadtrat wird ersucht zu prüfen, wie weit die Schützi mit WC-Anlagen für den Fest- und Kulturbetrieb erschlossen werden könnte.

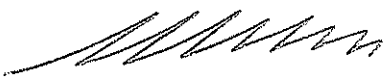
Begründung

Die Schützi dient der Stadt und Region Olten als attraktiver, einmalig schöner Festplatz für zahlreiche Aktivitäten: Schulfest, Zirkus Knie, Open Air Cinema, diverse grosse und kleinere Sport- und Kulturveranstaltungen wie auch der Betrieb in der Schützihalle selbst sind ein Markenzeichen von Olten und tragen zur Attraktivität unserer Stadt bei.

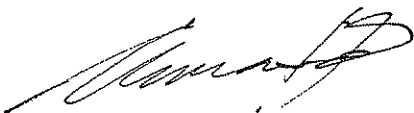
Leider fehlt es der Schützi als „Fest- und Kulturplatz von nationaler Bedeutung“ an der notwendigen sanitärischen Infrastruktur. Die WC-Anlage in der alten Schützi-Turnhalle ist völlig veraltet und - auf den normalen Turnhallenbetrieb ausgelegt- unterdimensioniert und bei Veranstaltungen entsprechend überlastet. Finden grössere Anlässe wie z. Bsp. Schulfest statt, muss auf mobile, sehr rudimentäre und entsprechend unhygienische Anlagen zurückgegriffen werden.

Diese Situation ist in jeder Beziehung unbefriedigend und sollte entsprechend gelöst werden. Die Schützi ist mit einer WC-Anlage zu ergänzen, welche sowohl den normalen Betrieb im Schützi-Kulturzentrum unterstützt wie auch während den Grossveranstaltungen als WC-Anlage dienen kann (keine permanent öffentlich zugängliche WC-Anlage).

Mögliche Lösungen sind eventuell ein Anbau an der Schützenmattturnhalle oder ein baulicher Einbezug der westlichen Anlagen der Badi (wo ja WC-Anlage bestehen, die Abends nicht genutzt werden).



A. Schübli



AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 6. September 2007

Akten-Nr. 57/11

Prot.-Nr. 3

Aufnahme und Vereidigung von zwei neuen Parlamentmitgliedern

Gemäss Art. 18 der Gemeindeordnung sind zwei frei werdende Parlamentssitze durch Nachrücken ab der Proporzliste neu zu besetzen. Durch den Rücktritt von Candidus Waldispühl ist ein Sitz der Fraktion Grüne/Junge Alternative und durch den Rücktritt von Trudy Küttel Zimmerli ein Sitz der Sozialdemokratischen Partei frei geworden. Herr Felix Wettstein und Herr Thomas Marbet haben sich bereit erklärt, die Mandate als ordentliche Mitglieder des Gemeindeparlamentes anzunehmen.

Zur Vereidigung erhebt sich das Parlament von den Sitzen. Parlamentspräsidentin Iris Schelbert begrüsst Herrn Felix Wettstein und Herrn Thomas Marbet. Sie verliest die Gelöbnisformel: „Ich gelobe, Verfassung und Gesetze zu beachten, meine Amtspflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, alles zu tun, was das Wohl unseres Staatswesens fördert und alles zu unterlassen, was ihm schadet.“

Herr Felix Wettstein und Herr Thomas Marbet legen hierauf mit den Worten „ich gelobe“ das Gelöbnis ab. Damit sind sie vereidigt. Es folgt Applaus.

- - - - -

Parlamentspräsidentin Iris Schelbert: Herzliche Gratulation.

Mitteilung an:

Herrn, Felix Wettstein, Platanen 44, 4600 Olten (gilt als Wahlanzeige)
Herrn Thomas Marbet, Hauptgasse 11, 4600 Olten (gilt als Wahlanzeige)
Oberamt Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4600 Olten
Kommissionenverzeichnis
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 06. September 2007

Akten-Nr. 18/20, 18/22

Prot.-Nr. 4

Dringliches Postulat Stefan Nünlist (FdP-Fraktion) und Mitunterzeichnende betr. Suspendierung des Anstellungsprozesses eines neuen Polizeikommandanten/Frage der Dringlichkeit

Stefan Nünlist: Zuerst möchte ich mein ungebührliches Zuspätkommen entschuldigen. Ich habe leider in Zürich den Zug verpasst. Dabei hätte ich mich so auf die Antrittsrede gefreut. Aber ich muss sie halt dann im Protokoll nachlesen. Meine liebe Kolleginnen und Kollegen: Ich habe ein Postulat eingereicht, nachdem uns ein Thema durch die Sommerpause eigentlich emotional sehr stark beschäftigt hat. Warum ist das Postulat jetzt dringlich? In der ferneren und jüngeren Vergangenheit ist das Arbeitsverhältnis der Stadt zu ihren Beamten immer wieder Gegenstand von Konflikten und zum Teil auch sehr bewegten öffentlichen Auseinandersetzungen gewesen. Beim einen oder anderen Mal ist auch der Steuerzahler an die Kasse gekommen. Im Moment haben wir in der Direktion für Öffentliche Sicherheit mehrere Baustellen und vieles ist im Fluss. Die Direktion ist zu Recht Gegenstand einer umfassenden Überprüfung. Im Sinne eines Zwischenentscheids hat sich der Stadtrat in diesem Sommer für eine neue hierarchische Struktur entschieden und das heisst, wir haben nicht mehr die flachen Hierarchien, sondern eine richtige Hierarchiestruktur. Ein zweiter Punkt, der im Fluss ist, ist die künftige Positionierung und Aufgaben zwischen STAPO und KAPO. Das ist noch nicht ganz klar gemäss meiner Information. Weiter laufen drei Disziplinaruntersuchungen: Eine gegen Charles Fehlmann, zwei gegen Doris Rauber wegen der Mobbing-Vorwürfe, die Charles Fehlmann erhoben hat, wo sie ja selber ersucht hat, dass sie geführt werden und schliesslich läuft eine Disziplinaruntersuchung unbekannt wegen der Informationslecks, die wir rund um das Thema Hänggi/Fehlmann gehabt haben. Dritter Punkt: Der Gemeinderat kennt die Gründe nicht, weshalb das Arbeitsverhältnis mit Peter Hänggi aufgelöst worden ist. Das ist ein weiterer Punkt und von daher können wir auch heute die finanziellen Dimensionen davon noch nicht genau abschätzen. Dazu kommt, dass wir im Moment verschiedene Vakanzen auf Kaderstufe haben. Wir haben den Kommandanten, der jetzt seit 1. September offiziell vakant ist. Wir haben einen Abteilungsleiter, der im gekündigten Verhältnis ist, und ich gehe davon aus, dass der Feuerwehrkommandant nicht mehr auf seinen Posten zurück kehren wird, einfach aufgrund seines Alters und der Verfahrensdauer. Die Stelle des Polizeikommandanten ist Mitte Juli ausgeschrieben worden, mit Anmeldefrist bis am 31. August. Das Korps wieder aber seit gut 18 Monaten durch den Kommandant-Stellvertreter Andreas Kohler nach meinem Wissensstand bestens geführt. Soviel ich informiert bin, funktioniert dies gut. Es wäre meines Erachtens eine verpasste Chance und vielleicht gerade etwas fahrlässig, wenn wir respektive der Stadtrat die Stelle besetzen würden, denn wir wissen nicht, über welche Anforderungsprofile der neue Leiter Öffentliche Sicherheit, das ist dann der oberste in dieser Hierarchie, verfügen sollte, und wir wissen auch nicht, welche Kriterien die ihm rapportierenden direkt Unterstellten erfüllen müssten. Wir wissen im Moment noch nicht, wohin wir mit der Stadtpolizei genau wollen und wir kennen insbesondere auch nicht die detaillierte Zielstruktur. Die Stelle des Polizeikommandanten ist ausgeschrieben. Die Anmeldefrist ist abgelaufen. Wenn wir als Parlament hier Einfluss nehmen wollen, müssen wir das Postulat dringlich behandeln. Wir müssen heute darüber reden. Ansonsten wird der Stadtrat die Stelle besetzen, weil sie ausgeschrieben und die Anmeldefrist abgelaufen ist. Ich bin fast sicher, in ein paar Monaten oder paar Jahren müssten wir dann wieder korrigieren, was nicht im Interesse von irgend jemandem ist.

Dr. Markus Ammann: Ich möchte ein paar Worte zur Dringlichkeit sagen und muss dazu auch etwas ausholen, weil die Dringlichkeit ja ein laufendes Verfahren sistieren will. Also muss man vielleicht auch zwei oder drei Sachen zum laufenden Verfahren sagen. Der Postulant weist darauf hin, dass man jetzt eigentlich die Gelegenheit und Chance hat, eben etwas mehr oder besseres zu machen, als dass man sich vielleicht die Wege verbaut, die sonst offen wären. Das erscheint im ersten Moment plausibel, nachvollziehbar. Ich muss sagen, das ist im ersten Moment. Wenn man dann anfängt zu überlegen, was man eigentlich hier will und was man hier versucht zu machen, scheint es uns als SP nicht mehr so ganz plausibel. Ich möchte mit Ihnen jetzt drei, vier Gedanken oder Überlegungen teilen, weshalb wir mit diesem Vorgehen nicht einverstanden sind. Grundsätzlich gibt es sozusagen ein staatspolitisches Bedenken oder Bedenken über das Demokratieverständnis oder die Rollenteilung in einem Staatswesen. Am liebsten würde jeder gerne überall sofort hineinreden und mitbestimmen. Das funktioniert bei uns aber nicht. Das würde auch nie funktionieren. Es gibt deshalb Prinzipien, Rollenteilungen, eine Exekutive, eine Verwaltung. Auf der anderen Seite gibt es eine Legislative. Wir hier sind die Legislative. Wir legen die Rahmenbestimmungen fest. Wir sind der Gesetzgeber. Wir sind im Prinzip die Vertreter des Volkes. Wir geben die Leitplanken vor. Diese Trennung ist wichtig. Sie sollte nach unserer Ansicht möglich nicht vermischt werden. Wenn man dies macht, sieht man, was passiert. Man kann heute die Zeitung lesen und sieht dann, was passiert, wenn man aus der Exekutive in die Judikative eingreift. Ich bin nicht sicher, ob dies sehr gut ist. Von daher finden wir, man sollte diesen relativ klar operativen Akt der Wahl eines Polizeikommandanten nicht mit Überlegungen stören, die eben eher auf der strategisch, organisatorischer Ebene liegen. Hier macht man jetzt eine Vermischung, man übt Druck aus von der einen Ebene auf die andere. Ich denke, das ist nicht sehr sinnvoll. Das zweite ist vielleicht etwas weniger objektiv ist die Frage der Zielsetzung dieses Vorstosses. Wir denken, es ist nicht weniger schwerwiegend. Warum ist denn dieser Vorstoss jetzt so plötzlich- das hätte man früher machen können – eingereicht worden? Dies ist ja absehbar gewesen. Was könnte denn das Ziel, die Absicht sein. Wenn wir wirklich denken würden, es ist für die Direktion das Beste, meinte ich, müsste man möglichst rasch den Polizeikommandanten oder die Polizeikommandantin wählen, damit dort wieder ein ordentlicher Betrieb herrscht. Sinn machen könnte es, wie es Stefan ein Stück weit angetönt hat, denkt man im ersten Moment, wenn diese Organisation tatsächlich tiefgreifende Auswirkungen auf die Funktion des Polizeikommandanten haben könnte. Das ist aber natürlich nicht so. Die Funktion des Polizeikommandanten wird dadurch nicht geändert, sondern bleibt gleich und das Anforderungsprofil mehr oder weniger auch. Allenfalls könnte es zusätzliche Aufgaben geben, ein Doppelmandat, eben wie eine Verwaltungsleitung. Ob dies dann noch sinnvoll ist, ist noch eine andere Frage. Wir sind überzeugt, dass es selbst in diesem Fall nicht unbedingt nötig ist, dass man zuwarten muss. Ob diese Person – ich sage es jetzt etwas salopp – auf der Führungsstufe 2 oder 3 angesiedelt ist, ändert nichts Wesentliches am Profil, das man für eine solche Person braucht. Es geht nämlich hier neben der normalen Arbeit als Polizeikommandant eben um Führungsqualitäten. Es geht hier um Kompetenzen, die eine Führungsperson mitbringen, sei es, wie es bei uns in der SP jeweils so schön heisst „Gestaltung des Wandels“, „Zusammenarbeit“. Sie muss Persönlichkeit haben, unternehmerisches Denken etc. Ich denke, dies hängt nicht daran, ob er jetzt noch einen Vorgesetzten oder zwei Vorgesetzte hat. Auf dieser Ebene müssen diese Leute dies alle mitbringen. Von daher denke ich mir auch, dass es nicht nötig ist, hier zuzuwarten, sondern man kann diese Person durchaus wählen. Wenn man sie richtig wählt, hat diese Person selbstverständlich auch das Potenzial, sich weiter zu entwickeln und möglicherweise noch zusätzliche Funktionen zu übernehmen. Es geht darum, ob man einen Polizeikommandanten jetzt ausschreibt und weiter geht. Ich finde, hier ist es eben wichtig auch zu wissen, dass Organisationen und Strukturen relativ rasch und in der Regel schneller ändern als Mitarbeiter in einem Unternehmen zu- und weggehen. Von daher – Malik sagt es auch ganz klar – hat es keinen Sinn, darauf zu warten, wo der beste Mitarbeiter ist und ob er wirklich der richtige am richtigen Ort ist, sondern wir müssen flexible Mitarbeiter haben. Deshalb gibt es auch keinen Grund zuzuwarten. Jetzt vielleicht noch der Blickwechsel, den ich auch noch wichtig

finde. Es gibt ja noch eine andere Sicht. Es gibt die Sicht der Polizei selber. Die Polizei hat, nachdem wir jetzt im Fall Hänggi wissen, wie es weiter geht, ein Anrecht darauf, wieder ordentlich geführt zu werden. Ich denke, das ist wichtig, und das sind wir auch den Polizistinnen und Polizisten schuldig. Als letztes möchte ich noch anhängen, dass wir als Bevölkerung ein Anrecht haben, einen kompletten Kaderbestand zu haben und eine komplette Polizei zu haben. Von daher denke ich ebenfalls, dass es wichtig ist, dass man jetzt dort diesen Schritt macht. In diesem Moment finden wir, dass die Verknüpfung nicht nötig ist, die Dringlichkeit ist nicht nötig, und wir lehnen in diesem Sinne die Dringlichkeit ab.

Parlamentspräsidentin Iris Schelbert: Ich muss mich das erste Mal entschuldigen. Ich habe die zuständige Stadträtin Doris Rauber übergangen. Ich möchte ihr jetzt noch das Wort zur Dringlichkeit geben.

Stadträtin Doris Rauber: Der Stadtrat bejaht die Dringlichkeit.

Roland Rudolf von Rohr: Ich mache es wirklich auch nur ganz kurz zur Dringlichkeit. Ich glaube, wenn der Stadtrat bereit ist, hier zu antworten, wird dies sehr viel klären. Wenn das Wort vorher gekommen wäre, hätte sich Markus wahrscheinlich auch einiges an Zeit sparen können. Ich denke, wenn der Stadtrat bereit ist und ja sagt zur Dringlichkeit, sollten wir uns anhören.

Stefan Nünlist: Vielleicht noch drei Bemerkungen zu Markus. Erstens hast Du eine ganz wichtige Aufgabe des Parlaments vergessen: Die Aufsichtsfunktion über den Stadtrat. Ich finde, das ist genau das, was hier zum Tragen kommt. Wir dürfen einfach zu jedem Geschäft des Stadtrates noch eine Meinung sagen, wenn wir finden, der Stadtrat läuft hier in eine falsche Richtung. Dafür sind wir gewählt, und das ist ein Teil unserer Verantwortung. Zweitens: Wieso kommen wir jetzt? Es ist ja eben nicht absehbar gewesen. Die letzte Parlamentssitzung hat Ende Juni stattgefunden, und alles andere ist nachher passiert. Nachher ist die neue Zielorganisation, also der Eckpunkt, einmal durch den Stadtrat verabschiedet worden, nachher – nämlich Mitte Juli – ist übrigens auch die Kommandantenstelle ausgeschrieben worden, und in dieser Zeit ist auch die Vereinbarung mit Peter Hänggi abgeschlossen worden. Wir haben also gar keine andere Möglichkeit als jetzt gehabt. Das Schlimmste finde ich halt, dass man nicht bereit ist, aus Fehlern – jeder darf Fehler machen im Leben, aber man sollte ihn immer nur einmal machen – zu lernen. Ich habe Frau Grütter, unsere Personalchefin, angerufen, als ich in „Police“ diese Stellenausschreibungen gesehen haben. Ich habe gefragt: Frau Grütter: An wen rapportiert dann der neue Kommandant? Sie hat mir dann gesagt, sie könne mir dies nicht sagen. Herrgott, glaubt Ihr, irgend jemand bewerbe sich – Hand aufs Herz – wenn Ihr nicht wisst, wer Eurer Chef ist und Ihr nicht wisst, an wen Ihr rapportiert? Das macht also wirklich niemand. Man muss doch zuerst wissen, an wen man rapportiert. Deshalb möchte ich bitten, die Dringlichkeit zu bejahen entlang dem Stadtrat, die Diskussion zu führen, eine saubere Auslegeordnung zu machen und nachher ganz klar, welches Profil wir brauchen. Peter Hänggi hat man seinerzeit gewählt, immer wieder bestätigt. Das ist nicht sein Problem gewesen. Das ist das Problem der Wahlbehörde gewesen, dass man sich nicht klar bewusst ist, was man eigentlich will und braucht. Wir brauchen in dieser Stadt die besten Leute, ob Frauen oder Männer, für Jobs, die sehr, sehr wichtig sind.

Beschluss

Mit 28 : 12 Stimmen wird der Dringlichkeit zugestimmt.

Mitteilung an:
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 06. September 2007

Akten-Nr. 18/20, 18/22

Prot.-Nr. 5

Dringliche Interpellation Rolf Sommer (SVP) betr. Stadtpolizeikommandant zum Zweiten/Frage der Dringlichkeit

Rolf Sommer: Ich mache es ganz kurz. Wir haben einen Pressebericht der Stadt gehabt, der sehr umfangreich gewesen ist. Aber gleichwohl hat er nicht alles gesagt und zwar: „Zu den genauen Zahlen wolle sich die Stadtregierung nicht genau äussern...mache es keinen Sinn, zum jetzigen Zeitpunkt Zahlenspiele zu veranstalten“. Ich glaube, die Stadt hat hier einen kleinen Fehler gemacht. Macht doch dies. Sagt doch, was es kostet, damit es die Leute wissen, denn es gibt Gerüchte, was es kostet. Wenn man die Zahlen, die im OT stehen, multipliziert – ich habe es unten aufgeführt und noch meine Erfahrungswerte, die meistens nicht so schlecht sind, dazu, kommen wir sicher auf einen Satz von ungefähr Fr. 700'000.— bis 800'000.--. Macht doch dies. Seid doch transparent. Informiert doch transparent. Man hat nichts zu verstecken. Es gibt so viele Gerüchte, und ich glaube, es würde der Stadt Olten sehr gut anstehen. Machen wir jetzt einmal einen Schlusstrich und sind transparent.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Ich kann es sehr kurz machen. Vielleicht gibt es dann auch keine Diskussion mehr: Ja.

Caroline Wernli Amoser: Ich sage etwas mehr, nicht ganz so viel wie vorher, aber trotzdem. Zuerst möchte ich einfach noch die Gelegenheit ergreifen und halt auch noch etwas zu Ruedi Lutz sagen, zur Fraktionserklärung SVP. Es geht schliesslich hier um den Vorstoss SVP. Ich kann ja jetzt hier gleichwohl auch noch etwas sagen. Es sind zwei Sätze.

Parlamentspräsidentin Iris Schelbert: Caroline, ich möchte Dich darauf aufmerksam machen, dass Fraktionserklärungen nicht kommentiert werden.

Caroline Wernli Amoser: Auch wenn jeglicher Anstand nicht beachtet wird?

Parlamentspräsidentin Iris Schelbert: Nein, das könnt Ihr sonst bilateral machen.

Caroline Wernli Amoser: Gut, gut, gut. Also zur Dringlichkeit: Auch wir finden Lohnfortzahlungen bis ins Jahr 2009 nicht sehr komfortabel. Wir werden es aber nicht verändern können. Wir werden es auch nicht rückgängig machen können. Ob die Fragen, die Rolf Sommer hier stellt, überhaupt beantwortet werden können, wird sich zeigen. Wir bezweifeln es mindestens bei einem grossen Teil dieser Fragen. Wir gehen davon aus, dass die Verantwortung für Altlasten übernehmen zu müssen, wie dies halt bei Doris Rauber jetzt der Fall ist, sie hier nicht wirklich zu beneiden ist. Wir wollen nicht als Verhinderer gelten, werden deshalb der Dringlichkeit zustimmen und hoffen, dass dann auch irgend einmal etwas Ruhe zu diesem Thema einkehren wird.

Beschluss

Mit 43 : 0 Stimmen wird der Dringlichkeit zugestimmt.

Mitteilung an:
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 06. September 2007

Akten-Nr. 43/9, 45/0

Prot.-Nr. 6

Dringliche Interpellation Heinz Eng (FdP-Fraktion) „Läuseplage an Oltner Schulen – ein ungelöstes Problem ?“/Frage der Dringlichkeit

Heinz Eng: Die Saure-Gurken-Zeit in den Sommermonaten hat in Olten nicht stattgefunden. Im Rampenlicht gestanden sind Kommandanten, Stellvertreter, andere Figuren und auch die Materie Wasser. Ein wichtiger Bereich ist aber still und leise an die Arbeit gegangen, so wie man dies erwartet: Nämlich die Schule. Ohne Skandale und Skandälchen am Laufmeter zu produzieren, sind die Schülerinnen und Schüler, die Lehrerschaft, das Schulsekretariat, das Rektorat nach den Sommerferien an die Arbeit bzw. an die Schule gegangen. Etwas hat es trotzdem gegeben: Die Läuse sind gekommen. Läuse im Säli-Schulhaus. Nicht zum ersten Mal, sehr wahrscheinlich auch nicht zum letzten Mal. Aber sie sind gekommen. Mit der Kenntnisnahme dieser Interpellation soll die Bevölkerung sensibilisiert werden, dass diese Plage je nachdem, wie schwer sie jetzt ist, existiert. Die Herbstferien stehen vor der Tür. In vier Wochen. Es geht allerdings noch eine Zeitlang. Dann wird es wieder familienähnliche Völkerwanderungen in aller Herren Länder geben. Unsere Kinder werden wieder in Lager gehen usw. Je nachdem könnten dann die Läuse auch wieder kommen. Wem die Gesundheit unserer Schulkinder am Herzen liegt, kann sich der Dringlichkeit meiner Interpellation nicht verwehren.

Stadtrat Dr. Martin Wey: Ich weiss nicht, wie es Ihnen ergangen ist, als Sie die Interpellation gelesen haben. Ich jedenfalls habe zuerst an den Kopf gefasst. Dann habe ich gemerkt, dass ich fast keine Haare mehr habe. Dann hat es angefangen, mich zu jucken, je länger ich diese Fragen hier auch gelesen habe. Spass à part: Dieses Problem ist vorhanden. Wir vom Stadtrat haben aber die Meinung, dass wir mit dem Schulblatt, das Mitte August heraus gekommen ist, auf den Seiten 29 und 30 recht ausführlich über diese Thematik berichtet haben. Der Rektor hat dort auch die entsprechenden Massnahmen, die ergriffen werden müssen, aufgezeigt. Man hat dort auch bekannt gegeben, dass wir wieder Läuseantenn haben einführen können. Von daher erachten wir den Informationsbedarf zur Zeit als erfüllt bzw. nicht gegeben. Ich verweise wie gesagt auf das wunderbare Schulblatt. Der Stadtrat lehnt deshalb die Dringlichkeit dieses Vorstosses ab.

Heidi Ehram: Wenn ein Kopfläusebefall in einer Schulklasse festgestellt wird, ist dies zweifellos für die Betroffenen eine ganz unangenehme Angelegenheit und verlangt unbestrittenermassen von den Lehrpersonen dringliches Handeln. Das dringliche Behandeln der Kopfläuse setzt aber nicht unbedingt voraus, dass die vorliegende Interpellation im Parlament dringlich behandelt wird. Stadtrat Dr. Martin Wey hat es gesagt: Im Schulblatt August werden auf Seite 29 die Kopfläuse und vor allem deren Behandlung ausführlich erläutert. Ich nehme an, dass Du, Heinz, als Schulkommissionsmitglied wie ich das Schulblatt bereits erhalten und auch gelesen hast. Zudem wissen wir, dass jede Familie, die schulpflichtige Kinder hat, das Schulblatt erhält. Deshalb sind die Eltern über das Anliegen der Interpellation informiert. Wie aus dem Artikel im Schulblatt zu entnehmen ist, sind auch die Lehrpersonen genau instruiert, was bei Läusen zu machen ist. Unsere Fraktion sieht deshalb die Dringlichkeit nicht und wird sie ablehnen. Die von Dir, Heinz, angesprochene Öffentlichkeit kann dann noch auf dem ordentlichen Weg über die Interpellation informiert werden, und das muss nicht dringlich sein.

Luzia Stocker Rötheli: Auch wir lehnen die Dringlichkeit ab. Uns liegt die Gesundheit der Kinder sehr am Herzen. Ich bin eine erfahrene „Läusemutter“. Meine Kinder haben schon mehr als einmal Läuse gehabt. Das ist kein neues Problem. Wie Du richtig gesagt hast, ist dies nicht frisch in diesem Schuljahr. Massnahmen sind mit den Läuseantenn, die es jetzt neu hat, ergriffen worden. Das hat es ja vor einem Jahr noch nicht gehabt. Ich denke, der Stadtrat ist sich der Problematik bewusst, und es werden Massnahmen ergriffen. Wir denken, es nicht so dringend, dass man es eben dringend behandeln muss, sondern man kann diese Fragen auf dem ordentlichen Weg beantworten, wo wir finden: Ja, das ist durchaus berechtigt, dass man sich dort Gedanken macht, ob es noch mehr braucht als man bis jetzt hat. Aber wir finden es nicht dringend.

Roland Rudolf von Rohr: Ich spreche für mich selber und zwar auch nur ganz kurz, weil ich ja sehr streng mit Läusen kontaktiert bin, nicht direkt, aber indirekt. Es liegt mir etwas am Herzen: Das ist übrigens kein Oltner Problem. Der Titel tönt auch so: „Läuseplage an Oltner Schulen“. Die Oltner sind jetzt sonst schon etwa negativ in den Schlagzeilen. Die positiven wie schöner Flugtag, schöne Tour de Suisse und was wir alles gehabt haben, vergisst man immer. Das ist kein Oltner Problem. Das ist ein schweizerisches Problem. Bei uns in der Fachpresse ist dies dauernd ein Thema. Ich glaube, die Leute sind schon recht gut informiert. Die Dringlichkeit ist hier sicher nicht am Platz und vor allem keine Panikmache. Man muss hier schön ruhig bleiben. Es ist gar kein schlimmes Problem. Am besten informiert ist man auch unter www.kopflaus.ch. Dort erhält man alle Informationen und ganz mundgerecht.

Beschluss

Mit 32 : 12 Stimmen wird die Dringlichkeit abgelehnt.

Mitteilung an:
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 06. September 2007

Akten-Nr. 16/6

Prot.-Nr. 7

Geschäftsprüfungskommission/ Ersatzwahl

Für die Geschäftsprüfungskommission ist eine Ersatzwahl zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutation:

Als Ersatz für Candidus Waldispühl schlägt die GO Felix Wettstein als neues Mitglied der Geschäftsprüfungskommission vor.

Das Parlamentbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Ersatzwahl von Felix Wettstein (GO) zu genehmigen.

Beschluss

Mit 44 : 0 Stimmen wird die Ersatzwahl von Herrn Felix Wettstein (GO) genehmigt.

Mitteilung:

Herrn Felix Wettstein, Platanen 44, 4600 Olten (gilt als Wahlanzeige)
Oberamt Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4600 Olten
Kommissionenverzeichnis
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 06. September 2007

Akten-Nr. 16/20

Prot.-Nr. 8

Schulkommission/Ersatzwahl

Für die Schulkommission ist eine Ersatzwahl zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutation:

Als Ersatz für Claire Rast Rieder schlägt die SP Brigitte Rosselet-Känzig als neues Mitglied der Schulkommission vor.

Das Parlamentbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Ersatzwahl von Brigitte Rosselet-Känzig (SP) zu genehmigen.

Beschluss

Mit 43 : 0 Stimmen wird die Ersatzwahl von Frau Brigitte Rosselet-Känzig (SP) genehmigt.

Mitteilung:

Frau Brigitte Rosselet-Känzig, Höhenstrasse West 41, 4600 Olten (gilt als Wahlanzeige)
Oberamt Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4600 Olten
Kommissionenverzeichnis
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 06. September 2007

Akten-Nr. 16/24

Prot.-Nr. 9

Wahlbüro Bifang/Ersatzwahl

Für das Wahlbüro Bifang ist eine Ersatzwahl zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutation:

Als Ersatz für Lotti Dähler-Wernli schlägt die FdP Raffaela Knapp als neues Mitglied der Wahlbüros Bifang vor.

Das Parlamentbüro beantragt dem Gemeindeparlament per Mail, die Ersatzwahl von Raffaela Knapp (FdP) zu genehmigen.

Beschluss

Mit 43 : 0 Stimmen wird die Ersatzwahl von Frau Raffaela Knapp (FdP) genehmigt.

Mitteilung:

Frau Raffaela Knapp, Blumenweg 29, 4600 Olten
Oberamt Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4600 Olten
Kommissionenverzeichnis
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 06. September 2007

Akten-Nr. 16/2

Prot.-Nr. 10

Unerledigte parlamentarische Vorstösse/Abschreibung und Kurzberichterstattung

Sehr geehrter Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Gemäss Art. 65 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes hat der Stadtrat dem Gemeindeparlament alle zwei Jahre über den Stand von überwiesenen Motionen und Postulaten Bericht zu erstatten. Dabei wird auch festgehalten, dass für überwiesene Motionen und Postulate, bei denen Massnahmen zur Durchführung eingeleitet sind oder der entsprechende Vorstoss sich als undurchführbar erweist, dem Gemeindeparlament ein begründeter Antrag auf Abschreibung zu unterbreiten ist. Diese Bestimmung legt somit fest, dass ein Vorstoss dann abgeschrieben werden kann, wenn Durchführungsmassnahmen eingeleitet oder im Gange sind und nicht zugewartet werden muss, bis die Zielvorstellung des Vorstosses erfüllt ist. Bei Massnahmen, die auf Dauer abzielen, kann der Vorstoss somit auch abgeschrieben werden, wenn diese eingeleitet sind. Selbstverständlich sind die Massnahmen auch nach Abschreibung des Vorstosses weiterzuführen.

2. Abschreibung von Parlamentarischen Vorstössen

STADTPRÄSIDIUM / FINANZEN UND INFORMATIK

Postulat Daniel Probst (FdP/JL-Fraktion) betr. Durchführung einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeindeparlament rechtzeitig einen Antrag für die Durchführung einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung im Sinne und Zweck der nachfolgenden Begründung vorzulegen, damit die Umfrage bis spätestens Mitte 2003 durchgeführt werden kann.

Dieser Vorstoss wurde am 24. Januar 2002 als Motion eingereicht und vom Gemeindeparlament am 9. September 2002 als Postulat überwiesen.

Der Stadtrat hat zu Beginn der neuen Amtsperiode im Jahr 2006, kombiniert mit dem Jubiläum „150 Jahre Eisenbahn in Olten“, unter dem Titel „Olten 2020 – für eine l(i)ebenswerte Stadt“ ein partizipatives Verfahren mit der Oltnrer Bevölkerung durchführen lassen. In diesem Mitwirkungsprozess wollten die Behörden gemeinsam mit der Bevölkerung die künftige Entwicklung der Stadt Olten festlegen mit dem generellen Ziel, die Lebensqualität für die Bevölkerung weiter zu verbessern. Auf diese Weise sollen – flankiert von einem erhöhten Angebot an hochwertigem Wohnraum – die weiterhin bestehenden Abwanderungsbewegungen gestoppt und in ihr Gegenteil umgekehrt sowie die laufenden Anstrengungen zur Imageverbesserung gefördert werden. Im Zentrum stand eine Ideenwerkstätte, aus deren Ergebnissen Konsenskonferenzen und Arbeitsgruppen aus der Verwaltung ein konkretes Aktionsprogramm formulierten.

Als weiteres Element der Bedarfserhebung bei der Bevölkerung wurde gemäss Motion Stefan Nünlist (FdP) und Mitunterzeichner eine Bestandes- und Bedarfsanalyse Integration durchgeführt, die ebenfalls wichtige Informationen für die Stadtentwicklung brachte. Ferner wurde die Bevölkerung im Rahmen des Projektes „Sicherheit in Olten“ direkt einbezogen und konnte ihre Wünsche und Anliegen bei öffentlichen Rundgängen anmelden. Geplant ist ferner eine systematische Befragung der Neuzuzüger/innen.

Angesichts des erfolgreichen Mitwirkungsverfahrens und der genannten zusätzlichen Massnahmen kann der Vorstoss als erfüllt abgeschrieben werden.

Cyrell Jeger (GO-Fraktion) betreffend Überprüfung der Verwaltung im Bereich Bau / Planung

Der Stadtrat wird beauftragt dem Gemeinderat Bericht und Antrag vorzulegen, über das Funktionieren der Verwaltung im gesamten Bereich Bau/Planung der Stadt Olten.

Dieser Vorstoss wurde am 5. September 2002 als Motion eingereicht und vom Gemeindeparlament am 12. Dezember 2002 als Postulat überwiesen.

Am 17. März 2005 hat das Gemeindeparlament den Bericht zur Zusammenführung der Direktionen Bau I und Bau II zu einer Baudirektion und deren Überprüfung und Neuausrichtung zur Kenntnis genommen. Dabei hat das Gemeindeparlament auch beschlossen, dass das Postulat von Dr. Cyrell Jeger noch nicht abgeschrieben wird, da das Gemeindeparlament der Meinung ist, dass dringend eine Überprüfung der gesamten Verwaltungsstruktur vorgenommen werden muss.

In der Zwischenzeit haben alle Direktionen interne Überprüfungen durchgeführt und entsprechend ihre Organisationsreglemente erneuert; bei der Direktion Öffentliche Sicherheit läuft die Neuorganisation mit externer Begleitung noch. Statt sich mit sich selber zu beschäftigen, sind nun alle Direktion an der Arbeit, für die Bevölkerung attraktive Projekte und Massnahmen umzusetzen, an denen die Lebensqualität in Olten gemessen wird.

Angesichts der durchgeführten und in einem Falle noch laufenden Überprüfungen kann der Vorstoss als erfüllt abgeschrieben werden.

Postulat Markus Ammann (SP) und Mitunterzeichnende betr. Rot fahren statt schwarz sehen

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Stadt am innovativen Mobility Business Carsharing Konzept teilnehmen kann, um mittelfristig eigene Fahrzeuge und Kosten einzusparen und gleichzeitig der Bevölkerung einen Zusatznutzen anbieten zu können.

Dieses Postulat wurde am 4. September 2003 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 1. Juli 2004 überwiesen.

Bereits bei der Beantwortung des Postulats machte der Stadtrat darauf aufmerksam, dass es sich beim Mobility Business CarSharing um einen wertvollen, innovativen Ansatz für geeignete Anwendungen handle, dass aber die Mehrzahl der Fahrzeuge, welche die Einwohnergemeinde Olten besitze, Spezialfahrzeuge (Werkhof, Feuerwehr, Stadtpolizei etc.) seien und sich die Ausgangssituation deshalb nicht mit der Fahrzeugflotte einer beispielsweise schwergewichtig im Aussendienst tätigen Firma vergleichen lässt. Ferner hat sich in der Zwischenzeit das per 2004 neu eingeführte Reglement über die Ausrichtung von Entschädigungen für Verwaltungsangehörige bewährt, welches vorschreibt, dass für Dienstreisen jeglicher Art grundsätzlich die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen sind. Ist nur die Benützung eines Motorfahrzeugs möglich bzw. sinnvoll, beträgt die Entschädigung für das Privatfahrzeug Fr. -.60 pro Kilometer; die bisherigen Pauschalentschädigungen wurden abgeschafft. Wer hingegen ein Fahrzeug der Einwohnergemeinde für Dienstreisen benützen kann, erhält keine Entschädigungen.

Als „Alternative“ zum vorgeschlagenen Vorgehen hat der Stadtrat 2006 einen Kredit bewilligt, um Grundlagen für die Einführung eines Mobilitätsmanagement in der Verwaltung zu erarbeiten. Der entsprechende Bericht liegt seit Ende Juni 2007 vor und präsentiert geeignete Massnahmen wie die Einführung von Boni für die Reduktion individualmotorisierter Fahrten in Kombination mit der Erhebung von Parkplatzgebühren auf der andern Seite. Massnahmen infrastruktureller, organisatorische und bewusstseinsbildender Art zugunsten des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs kommen ergänzend dazu. Die Umweltfachstelle soll den Auftrag erhalten, zusammen mit weiteren Stellen die vorgeschlagenen Massnahmen bis Ende 2007 weiter zu konkretisieren.

Angesichts der speziellen Ausgangslage, des eingeschlagenen Wegs via Mobilitätsmanagement und der Tatsache, dass das System Mobility in der Bevölkerung bereits sehr gut funktioniert, kann der Vorstoss als erfüllt abgeschrieben werden.

Postulat Rolf Sommer (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Leistungserfassung

Der Stadtrat wird mit der Ausführung beauftragt, die personellen Leistungen (Rapportierung des Arbeitsaufwandes) und die Projekte über die gesamte städtische Verwaltung und von den Mitgliedern der Exekutive mit einem geeigneten elektronischen System (EDV) zu erfassen. Die Daten der Leistungserfassung sind im Sinne der Gemeindeordnung Art. 23 d) den Angehörigen des Gemeindeparlamentes jederzeit zugänglich.

Dieser Vorstoss wurde am 12. November 2003 als Motion eingereicht und vom Gemeindeparlament am 1. Juli 2004 als Postulat überwiesen.

Mit der Inbetriebnahme der neuen Software für die Finanzbuchhaltung können noch bessere und aktuellere Finanzinformationen zur Verfügung gestellt werden. Zu diesem Zweck wurde unter anderem eine Kostenrechnung in die Finanzapplikation eingebaut. Damit soll die Kostentransparenz in der Leistungserstellung für verschiedene Dienststellen verbessert werden. Das ausgewählte Produkt stützt sich auf das von der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektionen herausgegebene Handbuch für eine Harmonisierte Kosten- und Leistungsrechnung – Projekt KOLIBRI. Der Aufbau erfolgt vorerst für Dienststellen mit Spezialfinanzierungen und Gebührenerträgen. Eine flächendeckende Einführung der Kostenrechnung ist gemäss Empfehlungen der Fachexperten nicht sinnvoll. Das Modell für eine harmonisierte Kosten- und Leistungsrechnung ist gesamtschweizerisch breit abgestützt und wurde vom Institut für Betriebs- und Regionalökonomie Luzern sowie von der Firma NOVO Business Consultants AG, Bern wissenschaftlich begleitet. Im Mittelpunkt einer Kosten- und Leistungsrechnung steht

die wirtschaftliche Mittelverwendung. Sie wird ergänzt durch ein Indikatoren- und Kennzahlensystem.

Erste Produktgruppen (Abfallbewirtschaftung, Informatik) sind bereits erfasst worden. Derzeit wird mit einem Software-Spezialisten die Kostenerfassung für den Werkhof vorbereitet, die zeitgleich mit der Inbetriebnahme des neuen Werkhofes im nächsten Jahr eingeführt werden soll. In diesem Zusammenhang wird auch die Erfassung von weiteren Personalkosten mit diesem neuen System geprüft.

Nachdem die Anliegen des Postulats teils umgesetzt sind und weitere Umsetzungen geprüft werden, kann der Vorstoss als erfüllt abgeschrieben werden.

Postulat Rolf Schmid (FdP/JL) und Mitunterzeichnende betr. mehr Leistung zu tieferen Kosten durch überkommunale Zusammenarbeit – Olten macht einen mutigen Schritt vorwärts

Der Stadtrat wird beauftragt, die Zusammenarbeit in den kommunalen Aufgabenbereichen Verwaltung, Betrieb und Unterhalt mit den umliegenden Gemeinden zu verstärken und so Synergie- und Grösseneffekte zu nutzen. Der Stadtrat soll rechtzeitig auf die nächste Budgetberatung ein Konzept vorlegen, das aufzeigt, welche städtischen Aufgaben in Zukunft überkommunal erfüllt werden können (Zusammenlegung, In- oder Outsourcing) und welche Effekte dies hinsichtlich Kosten, Erträge und Leistung hat. Untersucht werden sollen alle operativen städtischen Tätigkeiten. Das Konzept soll einen Teil „Umsetzung“ enthalten, in dem aufgezeigt wird, wie die überkommunale Zusammenarbeit in den nächsten drei Jahren wirkungsvoll realisiert wird (Vorgehens- und Zeitplan).

Dieser Vorstoss wurde am 12. November 2003 als Motion eingereicht und am 1. Juli 2004 als Postulat überwiesen.

Die Liste der bereits überregional gelösten Aufgaben ist lang und wächst stetig. Der Stadtrat ist denn auch ausdrücklich bereit, die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden zu verstärken, und würde auch eine Fusion begrüssen, falls sich diese im konkreten Fall als optimale Lösung erweist. Angesichts dieses Vorstosses und einer im Januar 2007 eingereichten Motion, welche die Aufnahme von Fusionsgesprächen mit den Nachbargemeinden Olten – insbesondere mit Trimbach – fordert, beabsichtigt der Stadtrat zusammen mit Nachbargemeinden eine Studie in Auftrag zu geben, welche unter anderem folgende Fragen klärt:

- Chancen und Risiken von Gemeindefusionen allgemein
- Chancen und Risiken für die Stadt Olten und die Nachbargemeinden im Speziellen (u.a. institutionelle, ökonomische und gesellschaftlich-kulturelle Aspekte)
- Welche Gemeinde(n) eignet/eignen sich für eine Fusion aus Sicht der Stadt Olten?
- Alternative Szenarien
- Empfehlung für einzuschlagende Strategie
- Mögliches Vorgehen mit Zeithorizont(en)

Das Einladungsverfahren wurde vom Stadtpräsidium bereits durchgeführt; die Studie soll Anfang 2008 beginnen.

Nachdem die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden dauernd ausgebaut wird und nun auch grundsätzliche Untersuchungen für weitergehende Formen eingeleitet sind, kann der Vorstoss als erfüllt abgeschrieben werden.

Postulat Heidi Ehrsam (CVP-Fraktion) betr. Dokumentation der Eisenbahngeschichte der Stadt Olten

Der Stadtrat wird beauftragt in enger Zusammenarbeit mit der Generaldirektion der SBB zu prüfen, wie eine unentgeltliche Umnutzung einer Halle der alten SBB-Hauptwerkstätte derart erwirkt werden kann, dass diese mit den überlassenen Maschinen und Anlagen als eisenbahnhistorische Abteilung des Historischen Museums aufs 150-Jahr-Jubiläum 2006 eröffnet werden kann.

Dieser Vorstoss wurde am 27. Mai 2004 eingereicht und am 12. Mai 2005 überwiesen.

Aus betrieblichen Gründen wurde im Jubiläumsjahr darauf verzichtet, eine eisenbahnhistorische Ausstellung auf dem Gelände der alten SBB-Hauptwerkstätte durchzuführen. Hingegen fand in beinahe den gesamten Räumlichkeiten des Historischen Museums eine vielbeachtete und vielbesuchte Ausstellung zum Thema „150 Jahre Eisenbahn in Olten“ statt.

Die Pläne für eine Ausstellung zum Thema Eisenbahn bestehen aber durchaus auch weiterhin; allerdings kommt aus Gründen der zur Verfügung stehenden finanziellen wie auch personellen Kapazitäten auf Seiten der Einwohnergemeinde eine Nutzung von Gebäuden als Zweigstelle des Historischen Museums nicht in Frage. Vielmehr müsste eine private Träger-schaft für ein „Eisenbahnmuseum“ gefunden werden. Entsprechende Gespräche mit den SBB als Eigentümerin des Areals, SBB historic und auch dem Verkehrshaus der Schweiz sowie mit zahlreichen interessierten Sammler-Vereinigungen laufen. Bereits in der Beantwortung des Vorstosses wurde aber von Seiten des Stadtrates darauf hingewiesen, dass nur die SBB selber über den Entscheidungsspielraum für eine Realisierung eines solchen Vorhabens auf dem Werkstattareal verfügen. Derzeit laufen Vorbereitungsstudien für die Ausarbeitung eines Gestaltungsplanes über das Areal Bahnhof Nord. Nach deren Abschluss wird klarer werden, welche Räumlichkeiten allenfalls zur Verfügung stünden.

Da das Postulat nicht mehr erfüllbar ist und dessen Absicht vom Stadtrat aufgenommen und in die zuständigen Gremien eingebracht wurde, kann der Vorstoss abgeschrieben werden.

Postulat Daniel Vögeli und Christian Wüthrich (FdP) betr. Gerichtsgebäude

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob die Stadt vom Kanton Solothurn das Gerichtsgebäude an der Römerstrasse 2 zu vernünftigen Bedingungen erwerben oder eine Zusicherung für einen Kauf zu vernünftigen Bedingungen zu gegebener Zeit erhalten kann, falls der Kanton das Gericht an einen anderen Ort verlegen sollte.

Dieser Vorstoss wurde am 23. August 2005 eingereicht und am 8. Dezember 2005 überwiesen.

Die Überprüfung seiner Liegenschaften auf dem Platz Olten durch das kantonale Baudepartement hat ergeben, dass das Gerichtsgebäude im Besitz des Kantons bleiben und saniert werden soll. Hingegen ist das Stadtpräsidium im Gespräch mit der CS betreffend Eckhaus Frobürgstrasse/Amthausquai, mit dem verschiedenste Bedürfnisse städtischer und stadtnäher Institutionen abgedeckt werden könnten.

Da das Postulat nicht mehr erfüllbar ist und dessen Absicht vom Stadtrat aufgenommen und in die zuständigen Gremien eingebracht wurde, kann der Vorstoss abgeschrieben werden.

Motion Daniel Schneider (SDP) und Mitunterzeichnende betr. Neubau Museen, Verkauf von Liegenschaften „Chance Innenstadt“

Der Stadtrat wird beauftragt, die aufgrund des überparteilichen Projektes „Chance Innenstadt“ lancierten und inzwischen sistierten Studien wieder aufzunehmen. Aufgrund der heute zum Teil neuen Rahmenbedingungen wäre eine Wiederaufnahme dieses Planungsgegenstandes dringend angezeigt (aktuelle Planung der flankierenden Massnahmen für die ERO, Agglomerationsprogramm Aareland, Entwicklungsbedürfnisse der Museen). Der Beantwortung ist ein verbindliches Zeitraster beizulegen.

Dieser Vorstoss wurde am 7. Dezember 2005 eingereicht und am 28. September 2006 als Postulat überwiesen.

Alle Anliegen der damaligen „Chance Innenstadt“ sind derzeit in Planung: Verkehrsberuhigung, Parkhaus und Neugestaltung der Museenlandschaft. Bezüglich Museen hat der Stadtrat auf Grund einer Studie zum Raumbedarf und möglichen Umsetzungsszenarien im Frühling einen Standort- bzw. Variantenentscheid gefällt; nun stehen eine Bereinigung des Raumprogramms und Überlegungen zur künftigen Organisations- und Betriebsform an, damit die drei Vorhaben, die im Übrigen alle in die Finanzplanung aufgenommen wurden, koordiniert umgesetzt werden können.

Nachdem die Arbeiten auf allen drei Gebieten weit fortgeschritten sind, kann der Vorstoss abgeschlossen werden.

BAUDIREKTION

Postulat Erich Bienz (LdU) betr. Atel-Parkplatz und Winkel-Parkhaus

Um die Attraktivität des Atelsammelparkplatzes an der Aarburgerstrasse, des Winkel-Parkhauses und der Geschäfte im Winkelerdgeschoss zu steigern, bitte ich den Stadtrat zu prüfen, ob die Fussgängerunterführung wie folgt verbessert werden kann:

- 1. Einen Fussgängerstreifen vom Winkel zur alten Brücke auf Strassenniveau.*
- 2. Eine Beleuchtung, mit Gehwegplatten versehene Fussgängerverbindung vom Atel-Parkplatz (vielleicht später Parkhaus) zum Winkel, sowie gedeckte Parkmöglichkeiten für Zweiradfahrer beim Belserhaus.*
- 3. Eine bessere Wegweisung zu den vorhandenen Parkplätzen im Winkelparkhaus und dem Atel-Parking für weniger Ortskundige. Eventuell mit Anzeigetafeln über freie Parkplätze und Hinweis der guten Erreichbarkeit von Altstadt, Aarauerstrasse und Bifang ca. 500 m vorher.*

Dieser Vorstoss wurde am 16. Februar 1995 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 25. Januar 1996 überwiesen.

In den Erschliessungsplänen für die Umgestaltungsmassnahmen auf den bestehenden Hauptverkehrsstrassen als integrierender Bestandteil der Entlastung Region Olten ist die Realisierung eines Fussgängerstreifens von der alten Brücke direkt zur Winkelüberbauung vorgesehen. Dieser wird voraussichtlich im Jahr 2013 realisiert.

Eine direkte Fussgängerverbindung vom Atel-Parkplatz zur Winkelüberbauung würde die Beanspruchung von drei Privatparzellen erfordern. Verhandlungen mit den entsprechenden

Grundeigentümer waren diesbezüglich nicht erfolgreich. Hinzu kommt, dass die Atel diesen Parkplatz derzeit vollständig für ihren Eigenbedarf nutzt.

Beim Distelhaus können einige Fahrräder unter dem Vordach abgestellt werden. Bis heute wurde kein weiterer Bedarf angemeldet.

Eine bessere Wegweisung zu den genannten Parkplätzen wurde realisiert. Die gewünschte Anzeigetafel wird im Rahmen eines Parkleitsystems geprüft.

Nachdem die wesentlichen Forderungen erfüllt wurden bzw. im Zusammenhang mit der ERO werden, kann der Vorstoss abgeschrieben werden.

Postulat Alfons Hürzeler (FdP) betr. Parkhaus «Munzingerplatz»

Der Stadtrat wird beauftragt, den Bau des Parkhauses Munzingerplatz neu zu prüfen.

Dieses Postulat wurde am 9. September 1999 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 18. Mai 2000 überwiesen.

Im Rahmen der drei Projektstudien für die Realisierung eines innerstädtischen Parkhauses wurde auch der Standort Munzingerplatz miteinbezogen. Auf Grund des Entscheides des Gemeindeparlamentes vom 28. Juni 2007 kann das Postulat als erfüllt abgeschrieben werden.

Postulat Rita Lanz (SP) betr. besserer Schutz für historisch wertvolle Bausubstanz

Der Stadtrat wird beauftragt, im Rahmen der Ortsplanungsrevision Gebiete mit historisch wertvoller Bausubstanz auszuscheiden und der Gestalt abzuzonen, dass sie den gleichen Schutz bzw. Bebauungsregeln wie die Altstadt erhalten.

Dieses Postulat wurde am 28. September 2000 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 12. Dezember 2001 überwiesen.

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurde einerseits die Schutzzone erweitert (z. B. Bürgerhaus) und andererseits wurden die erhaltenswerten Kulturobjekte (Einzelgebäude, Ensemble, Siedlungseinheiten) im Zonenplan bezeichnet und dazu entsprechende Bestimmungen erlassen.

Mit der Zonenplanrevision wurden die Anliegen der Postulantin weitgehend erfüllt, sodass der Vorstoss abgeschrieben werden kann.

Postulat Daniel Vögeli (FdP) betr. dritte Aarebrücke

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob und zu welchen Kosten eine Fussgängerbrücke vom Bahnhof zur Römerstrasse aufrechterhalten oder erstellt werden könnte.

Dieser Vorstoss wurde als dringliches Postulat am 24. Februar 2001 bei der Stadtkanzlei eingereicht und vom Gemeindeparlament am 29. März 2001 überwiesen.

Im Juni 2007 wurde ein öffentlicher Projektwettbewerb für die Attraktivierung des Aareraumes ausgeschrieben. Im Wettbewerbsprogramm wird unter anderem auch ein Fussgänger-

steg von der Bahnhofterrasse zum Amthausquai verlangt. Die Jurierung der Wettbewerbsprojekte erfolgt im Dezember 2007.

Mit den eingeleiteten Massnahmen kann das Postulat abgeschrieben werden.

Postulat Cyrill Jeger (GO) und Mitunterzeichner/-innen betr. Attraktivitätssteigerung Dünner-Schützenmatt-Aareraum

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeindeparlament in absehbarer Zeit (!) einen Bericht zur Attraktivitätssteigerung des Raumes Dünner-Schützenmatt-Aare vorzulegen. Dieser Bericht soll insbesondere darauf achten, dass konstruktiv und unbürokratisch rasch erste Schritte durch private Initiativkräfte realisiert werden können.

Dieses Postulat wurde am 6. September 2001 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 5. September 2002 überwiesen.

Mit dem Betrieb des Aarebistros und des Aussenrestaurants auf der Bahnhofterrasse wurden erste Schritte in Richtung Attraktivitätssteigerung des Aareraumes mit Erfolg realisiert.

Im Juni 2007 wurde ein Projektwettbewerb zur Attraktivitätssteigerung des Aareraumes ausgeschrieben. Die Jurierung der Wettbewerbsprojekte wird im Dezember 2007 durchgeführt.

Auf Grund der realisierten Aussenrestaurants auf der Bahnhofterrasse und dem Wildsauplatz und des laufenden Wettbewerbes für die Attraktivierung des Aareraumes kann das Postulat abgeschrieben werden.

Postulat Rolf Schmid (FdP) und Mitunterzeichner/-innen betr. Reduktion des Parkplatz suchenden Verkehrs

Der Stadtrat wird gebeten, dem Gemeindeparlament kurzfristig umsetzbare Massnahmen sowie einen Umsetzungsplan zur Reduktion des Parkplatz suchenden Verkehrs in der Stadt Olten vorzulegen. Dabei soll es sich um Massnahmen handeln, welche sich spätestens 2005, das heisst, bereits vor der Umsetzung des Verkehrskonzeptes Olten realisieren lassen (z. B. bessere Ausschilderung der Parkplätze, vermehrter Einsatz von Verkehrskadetten, bessere Information über das bestehende Parkraumangebot, kurzfristiges Schaffen von neuem Parkraum).

Dieser Vorstoss wurde am 24. Juni 2004 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 23. September 2004 überwiesen.

Wie der Stadtrat bereits im Rahmen der Überweisung dieses Postulates erwähnt hat, können markante Reduktionen des Parksuchverkehrs nur mit der Realisierung von konzentrierten Parkräumen (Parkhäuser) verbunden mit einem Parkleitsystem erzielt werden. Er ist aber nach wie vor der Auffassung, dass mit einer besseren Signalisation ein Beitrag geliefert werden kann. Das Signalisationskonzept liegt grundsätzlich vor, muss aber im Rahmen der neuen Verkehrsführung in der Innenstadt sowie in der ERO abgeglichen werden.

Mit den Beschlüssen des Gemeindeparlamentes über die Vorlagen «Parkhaus Innenstadt» und «Verkehrskonzept Innenstadt 2006 mit Begegnungszone» kann auch das Signalisationskonzept angepasst und realisiert werden. Für die Zwischenzeit hat das Stadtpräsidium mit Unterstützung des Verbands Gewerbe Olten einen Flyer mit dem gesamten Parkplatzangebot erarbeitet, der dem Detailhandel zur Verfügung steht.

Aufgrund der eingeleiteten Massnahmen kann das Postulat abgeschrieben werden.

Caroline Wernli Amoser (SP) und Mitunterzeichner/-innen betr. Schaffung von zusätzlichen Veloparkplätzen beim Bahnhof

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen ob beim bestehenden, aareseitigen Veloparkplatz, kurzfristig (spätestens auf Frühling 2005) zusätzliche, gedeckte Veloabstellplätze geschaffen werden können.

Dieser Vorstoss wurde am 17. November 2004 eingereicht und am 17. November 2005 vom Gemeindeparlament überwiesen.

Nach verschiedenen Evaluationen für die Schaffung von mehr Veloabstellplätzen im Bereich des Bahnhofes sowohl auf der Ost- wie auch Westseite, hat der Stadtrat nun entschieden, dass der aareseitige Veloparkplatz noch etwas erweitert werden kann. Mit einer zweistöckigen Veloabstell-Vorrichtung werden noch zusätzlich 60 Parkplätze realisiert. Diese doppelstöckige Anlage wird noch im Jahr 2007 realisiert. Der erforderliche Kredit von Fr. 100'000.00 ist im Budget 2007 Investitionsrechnungs-Konto 621.501.02 bewilligt.

Mit der Realisierung der zusätzlichen Veloabstellplätze wird das Postulat weitgehend erfüllt und kann somit abgeschrieben werden.

Dringliches Postulat Brigitte Kissling (SP) und Mitunterzeichner/-innen betr. Grundstück Pfarrweg/Lerchenweg

Der Stadtrat wird gebeten, den Baum auf dem Grundstück «Pfarrweg/Lerchenweg» zu erhalten und die Bevölkerung vom Lerchen- und Pfarrweg zu einem gemeinsamen Gespräch einzuladen, um deren Anliegen aufzunehmen.

Dieses Postulat wurde am 12. Mai 2005 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 12. Mai 2005 für dringlich erklärt und überwiesen.

Das Grundstück «Pfarrweg/Lerchenweg» wurde nicht – wie vorgesehen – veräussert und der angesprochene Baum auf diesem Grundstück bleibt weiterhin bestehen.

Das Postulat kann als erfüllt abgeschrieben werden.

Interfraktionelles, dringliches Postulat betr. Schliessung Borngrube Olten

Der Stadtrat wird beauftragt, den Betrieb in der Borngrube Olten umgehend einzustellen und die Grube definitiv und unwiderruflich zu schliessen.

Dieser Vorstoss wurde am 30. Juni 2005 als interfraktionelle, dringliche Motion eingereicht und vom Gemeindeparlament am 30. Juni 2005 für dringlich erklärt und als Postulat überwiesen.

Der erste Gestaltungsplan Steinbruch Born lag nach vorgängig durchgeführter öffentlicher Mitwirkung vom 10. Juni bis 11. Juli 2005 auf. Sowohl die eingereichten Einsprachen wie auch mehrere politische Vorstösse richteten sich im Wesentlichen gegen die verkehrlichen Auswirkungen, welche sich durch die Abbaumöglichkeiten vom Gestein im Steinbruch von jährlich 10'000 m³ und andererseits durch die notwendige Zuführung von 500'000 m³ sauberm Abraum- und Aushubmaterial im Wohngebiet Kleinholz/Erlimatt ergeben hätten.

Der Stadtrat beschloss aus diesen Gründen, am 31. Oktober 2005 abklären zu lassen, in wie weit im Zusammenhang mit der Sicherung und Rekultivierung des Steinbruches auf die Zuführung von Fremdmaterial verzichtet werden kann, wie hoch ein allfällig notwendiges Auffüllvolumen im Minimum ausfällt und ob andere Sicherungsmassnahmen als die Anschüttung mit sauberem Aushubmaterial zweckmässiger sind.

Die Resultate der entsprechend durchgeführten Abklärungen belegten die Notwendigkeit der Rückfüllung zwecks Sicherung der Gesteinsschichten vor Abrutschen mit einem notwendigen Volumen von 500'000 m³ sauberem Aushubmaterial. In Ergänzung mit den durchgeführten Abklärungen der umweltrelevanten Aspekte hat es sich auch gezeigt, dass keine andere Massnahme zur Sicherung der Gesteinsschichten zweckmässiger ist, als die Anschüttung mit sauberem Aushubmaterial, welches per Lastwagen in den Steinbruch transportiert wird.

Der gesamte Gestaltungsplanperimeter untersteht dem Waldgesetz und gilt somit als Waldfläche im Rechtssinne. Gemäss eidgenössischer Rodungsbewilligung vom 19. Januar 1995 sind im Steinbruch Born nach Beendigung des Abbaues auf einer Fläche von rund 40'000 m² Ersatzaufforstungen notwendig. Aufgrund bereits erfolgter Verjüngung sind zum heutigen Zeitpunkt noch 32'000 m² aufzuforsten. Aufgrund dieser Tatsache, wie aber auch der zwingenden Notwendigkeit, die Gesteinsschichten vor dem Abrutschen zu sichern, müssen 500'000 m³ Material in den Steinbruch transportiert werden. Aus diesem Grund darf der Steinbruch Born nicht umgehend geschlossen werden.

Im Zusammenhang mit den eingereichten Einsprachen, den das Thema des Steinbruch Born betreffenden eingereichten parlamentarischen Vorstössen, wie aber auch der Tatsache, dass die Deponierung des ERO-Aushubmaterials im Steinbruch Born das Wohngebiet Kleinholz/Erlimatt unzumutbar stark belasten würde, beschloss der Stadtrat anschliessend, einen neuen Teilzonen-, Erschliessungs- und Gestaltungsplan mit einer neuen Erschliessung des Steinbruches durch lärmunempfindliches Gebiet ausarbeiten zu lassen.

Der Stadtrat von Olten und der Gemeinderat von Wangen bei Olten haben den vom 10. Juni bis 11. Juli 2005 öffentlich aufgelegten Teilzonen- und Gestaltungsplan «Steinbruch Born» mit den Beschlüssen vom 29. Januar 2007 bzw. 12. Februar 2007 zurückgezogen. Alle diesen Nutzungsplan betreffenden eingereichten Einsprachen wurden damit gegenstandslos. Der neue Plan wurde in der Zeit 23. März bis 23. April 2007 öffentlich aufgelegt. In Abänderung zum zurückgezogenen Plan sieht er vor, dass in Zukunft nur noch Material aus dem Gebiet Kleinholz/Erlimatt auf der alten bzw. bestehenden Route zum Steinbruch Born geführt werden darf. Alles übrige Material wird auf der neuen Route Rötzmattweg-Bornfeldstrasse-Betonpiste Bornwald transportiert. Mit der Inbetriebnahme der Entlastungsstrasse Region Olten sind zudem die 6'000 jährlich zulässigen Fahrten neu zu beurteilen. An dieser Stelle kann auch festgehalten werden, dass während der Auffüllzeit und aufgrund des regionalen Bedürfnisses, jährlich maximal und nicht kumulierbar 10'000 m³ Kalkstein abgebaut werden dürfen. Der Abtransport dieses Material muss aber zwingend mit dem Zutransport von Anschüttungsmaterial kombiniert werden und führt dadurch nicht zu einer unerwünschten Erhöhung der Lastwagenfahrten.

Auf Grund der abgeänderten Planung «Steinbruch Born» kann das Postulat als erledigt abgeschrieben werden.

Postulat Caroline Wernli (SP-Fraktion) betr. «Renaturierung Steinbruch»

1. *Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob eine Fixierung von 6'000 Lastwagenfahrten/Jahr (gemäss Planaufgabe während 3 Jahren) punktuell eine zu grosse tägliche Belastung verursachen kann.*

2. *Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob zum Schutze der im Kleinholz wohnhaften Bevölkerung ein verbindliches Maximum des Lastwagenverkehrs pro Tag fixiert werden kann.*
3. *Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie eine Mengenüberprüfung des Lastwagenverkehrs durch eine unabhängige Stelle bspw. mit einer elektronischen Zählstelle sichergestellt werden kann.*
4. *Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob das bestehende Lastwagenverbot an der Sportstrasse zumindest in einer Fahrtrichtung für die Zu- bzw. Wegfahrten dieser Lastwagen aufgehoben werden kann, so dass der Transport über die breitere Rötzmattstrasse, Sportstrasse, Hausmattrain erfolgen kann.*
5. *Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob eine Alternative zum Lastwagentransport existiert (bspw. Transportband).*

Dieser Vorstoss wurde am 30. Juni 2005 als Postulat eingereicht und vom Gemeindeparlament am 8. Dezember 2005 überwiesen.

Der erste Gestaltungsplan Steinbruch Born lag vom 10. Juni bis 11. Juli 2005 auf. Sowohl die eingereichten Einsprachen wie auch das Postulat von Caroline Wernli richteten sich im Wesentlichen gegen die verkehrlichen Auswirkungen, welche sich durch die Abbaumöglichkeiten vom Gestein im Steinbruch von jährlich 10'000 m³ und andererseits durch die notwendige Zuführung von 500'000 m³ sauberem Abraum- und Aushubmaterial im Wohngebiet Kleinholz/Erlimatt ergeben hätten.

Der Stadtrat beschloss aus diesen Gründen, am 31. Oktober 2005 abklären zu lassen, in wie weit im Zusammenhang mit der Sicherung und Rekultivierung des Steinbruches auf die Zuführung von Fremdmaterial verzichtet werden kann, wie hoch ein allfällig notwendiges Auffüllvolumen im Minimum ausfällt und ob andere Sicherungsmassnahmen als die Anschüttung mit sauberem Aushubmaterial zweckmässiger sind.

Die Resultate der entsprechend durchgeführten Abklärungen belegten die Notwendigkeit der Rückfüllung zwecks Sicherung der Gesteinsschichten vor Abrutschen mit einem notwendigen Volumen von 500'000 m³ sauberem Aushubmaterial. In Ergänzung mit den durchgeführten Abklärungen der umweltrelevanten Aspekte hat es sich auch gezeigt, dass keine andere Massnahme zur Sicherung der Gesteinsschichten zweckmässiger ist, als die Anschüttung mit sauberem Aushubmaterial, welches per Lastwagen in den Steinbruch transportiert wird.

Im Zusammenhang mit den eingereichten Einsprachen, den das Thema des Steinbruchs Born betreffenden eingereichten parlamentarischen Vorstössen, wie aber auch der Tatsache, dass die Deponierung des ERO-Aushubmaterials im Steinbruch Born das Wohngebiet Kleinholz/Erlimatt unzumutbar stark belasten würde, beschloss der Stadtrat anschliessend, einen neuen Teilzonen-, Erschliessungs- und Gestaltungsplan mit einer neuen Erschliessung des Steinbruches durch lärmunempfindliches Gebiet ausarbeiten zu lassen.

Der Stadtrat von Olten und der Gemeinderat von Wangen bei Olten haben den vom 10. Juni bis 11. Juli 2005 öffentlich aufgelegten Teilzonen- und Gestaltungsplan «Steinbruch Born» mit den Beschlüssen vom 29. Januar 2007 bzw. 12. Februar 2007 zurückgezogen. Alle diesen Nutzungsplan betreffenden eingereichten Einsprachen wurden damit gegenstandslos. Der neue Plan wurde in der Zeit 23. März bis 23. April 2007 öffentlich aufgelegt. In Abänderung zum zurückgezogenen Plan sieht er vor, dass in Zukunft nur noch Material aus dem Gebiet Kleinholz/Erlimatt auf der alten bzw. bestehenden Route zum Steinbruch Born geführt werden darf. Alles übrige Material wird auf der neuen Route Rötzmattweg-Bornfeldstrasse-Betonpiste Bornwald transportiert. Mit der Inbetriebnahme der Entlastungsstrasse Region Olten sind zudem die 6'000 jährlich zulässigen Fahrten neu zu beurteilen.

Das Wohngebiet Kleinholz/Erlimatt wird mit der neuen Planung nicht mehr tangiert. Auf Grund der getätigten Abklärungen wie der öffentlichen Planaufgabe des neuen Teilzonen-, Erschliessungs- und Gestaltungsplanes Steinbruch Born kann das Postulat als erledigt abgeschrieben werden.

Postulat Dr. Max Pfenniger (FdP-Fraktion) betr. Erneuerung Baurechtsvertrag zwischen PCO und Bürgergemeinde Olten

Der Stadtrat wird beauftragt, vor der Weiterplanung Kleinholz mit der Bürgergemeinde Olten die Frage zu klären, ob der Baurechtsvertrag zwischen PCO und Bürgergemeinde Olten, welcher im Jahre 2010 abläuft, erneuert wird.

Dieser Vorstoss wurde am 29. August 2005 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 23. November 2006 überwiesen.

Dieser Vorstoss ist im Zusammenhang mit dem vom 10. Juni bis 11. Juli 2005 öffentlich aufgelegten Teilzonen- und Gestaltungsplan «Steinbruch Born» zu sehen, welcher das Wohngebiet Kleinholz/Erlimatt im Durchschnitt mit 6'000 Lastwagenfahrten im Jahr belastet hätte.

Der Stadtrat von Olten und der Gemeinderat von Wangen bei Olten haben den vom 10. Juni bis 11. Juli 2005 öffentlich aufgelegten Teilzonen- und Gestaltungsplan «Steinbruch Born» mit den Beschlüssen vom 29. Januar 2007 bzw. 12. Februar 2007 zurückgezogen. Alle diesen Nutzungsplan betreffenden eingereichten Einsprachen wurden damit gegenstandslos. Der neue Plan wurde in der Zeit 23. März bis 23. April 2007 öffentlich aufgelegt. In Abänderung zum zurückgezogenen Plan, sieht er vor, dass in Zukunft zwecks Sicherung der abrutschgefährdeten Gesteinsschichten wie auch der zwingend notwendigen Renaturierung, nur noch Material aus dem Gebiet Kleinholz/Erlimatt auf der alten bzw. bestehenden Route zum Steinbruch Born geführt werden darf. Alles übrige Material wird auf der neuen Route Rötzmattweg-Bornfeldstrasse-Betonpiste Bornwald durch grösstenteils lärmunempfindliches Gebiet transportiert. Damit ist klar, dass das Wohngebiet Kleinholz/Erlimatt nicht mehr durch die Lastwagentransporte vom und zum Steinbruch Born tangiert wird.

Es ist selbstverständlich, dass die Bürgergemeinde Olten mit der PCO Olten AG entsprechend der neuen Situation ihre Vertragsverhältnisse anpassen wird. Es versteht sich dabei von selbst, dass diese Vereinbarungen mit dem neuen Gestaltungsplan kompatibel sein müssen. Die Ausgestaltung der Vereinbarungsteile welche nicht im Zusammenhang mit diesem Gestaltungsplan stehen, ist ausschliesslich Sache der Vertragsparteien.

Aufgrund der geschilderten Situation kann das Postulat abgeschrieben werden.

Postulat Rolf Sommer (SVP) und Mitunterzeichner/-innen betr. Aareraum vom Kessiloch, neue ERO-Brücke bis zur Holzbrücke

Das Gemeindeparlament beauftragt den Stadtrat, eine Neugestaltung des Aareraumes vom Kessiloch, dem Standort der neuen ERO-Brücke bis zur Holzbrücke, so zu planen und dem Gemeindeparlament zu unterbreiten, dass mit dem Neubau der ERO-Brücke, die neue Aareraumgestaltung ausgeführt werden kann. Sie soll den Naherholungsbedürfnissen der Bevölkerung, aber auch allen Wassersportler dienen.

Dieser Vorstoss wurde am 17. November 2005 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 28. September 2006 überwiesen.

Im Juni 2007 wurde der Projektwettbewerb für die Attraktivierung des Aareraumes ausgeschrieben. Dabei werden auch die Anliegen des Postulanten berücksichtigt. Die Jurierung erfolgt im Dezember 2007. Gemeinderat Rolf Sommer als Erstunterzeichner des Postulates gehört dieser Jury an.

Das Postulat kann als erfüllt abgeschrieben werden.

BILDUNG UND SPORT

Postulat FdP betreffend Organisation der Schulzahnpflege

Der Stadtrat wird beauftragt, die Organisation der Schulzahnpflege (Kontrolle, Prophylaxe und Behandlung) und insbesondere die Notwendigkeit einer gemeindeeigenen Schulzahnklinik zu überprüfen.

Der Vorstoss wurde am 14. Dezember 1994 als Motion eingereicht und am 2. Mai 1996 vom Gemeindeparlament als Postulat überwiesen.

Der Stadtrat hat das Postulat am 12. November 2003 beantwortet und dabei versprochen, dem Gemeindeparlament im Herbst 2003 ein neues Reglement, das die Organisation der Schulzahnpflege regelt, vorzulegen. Dabei wurden Massnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation vorgeschlagen. Das neue Reglement wurde vom Gemeindeparlament am 25. März 2004 genehmigt und ist seit 1. April 2004 in Kraft, nachdem das fakultative Referendum nicht ergriffen wurde.

Die Arbeitsfelder Prophylaxe und Reihenuntersuchungen sind durch kantonale Vorschriften geregelt. Die Zahnbehandlung und die Kieferorthodontie, welche durch die Schulzahnklinik übernommen werden, sind im neuen Reglement geregelt. Eine Verbesserung der finanziellen Situation konnte erreicht werden, da seit 1. April 2004 an alle Behandlungen mindestens 10% Selbstbehalt bezahlt werden und gleichzeitig mit dem neuen Abrechnungswesen private Versicherungsleistungen mit einbezogen werden, sofern solche bestehen. Die Behandlungskosten von Spezialisten, an die Patientinnen und Patienten überwiesen werden müssen, sind seit 1. April 2004 auf Fr. 8'000.— beschränkt, weil damit, gemäss Aussage der Spezialisten, alle Fälle ohne Nachteile für die Patienten gelöst werden können.

Die im Bericht und Antrag vorgesehene Reduktion der Arbeitspensen der Schulzahnärztin wie der Dentalassistentinnen wurde nicht umgesetzt, da die Gemeinde Boningen ihre Kündigung des Vertrages betreffend der Durchführung der Schulzahnpflege mit der Stadt Olten rückgängig machte und die Patientenbehandlungen gesteigert werden konnten. Die Verbesserungen im finanziellen Bereich zeigen sich darin, dass sich der Nettoaufwand in den letzten Jahren ständig verkleinert hat, nämlich von Fr. 190'809.— im Jahre 2004 auf Fr. 166'909.— im Jahre 2005 und Fr. 160'004.— im Jahre 2006.

Im Frühling 2007 wurde die Schulzahnklinik mit einem neuen Softwareprogramm ausgestattet, welches den Mitarbeiterinnen erlaubt, nun auch die Rechnungsstellung und das Mahnwesen direkt zu erledigen. Eine Aufgabe der Schulzahnklinik – und damit eine Übertragung der vom Kanton geforderten Massnahmen (Vorbeugung, Kontrolluntersuchungen und Zugang zur Behandlung gewährleisten) an die Zahnärzte auf dem Platz Olten – soll erst mit der Demission der jetzigen Schulzahnärztin neu geprüft werden.

Der Stadtrat beantragt dem Gemeindeparlament, dieses Postulat abzuschreiben, da die

Neuorganisation mit dem neuen Reglement im Sinne der damaligen Motionäre seit 1. April 2004 verwirklicht ist.

ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Postulat Dieter Ulrich (SP) betreffend Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachung Handshofkreuzung und Capitolkreuzung – Grundsatzentscheid des Stadtrates

- a) *Der Stadtrat wird aufgefordert, seinen Beschluss vom 12. Juli 2004 ausführlich zu begründen.*
- b) *Der Stadtrat wird aufgefordert bei einer Annahme des Postulates, dem Amt für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn umgehend den Beschluss des Parlamentes der Einwohnergemeinde Olten darzulegen und dem Ansinnen des AVT bezüglich Montage genannter Geräte zuzustimmen.*

Dieser Vorstoss wurde am 28. Juli 2004 als dringlich eingereicht und am 02.09.2004 im Gemeindeparlament behandelt; der Dringlichkeit wurde zugestimmt und der Vorstoss wurde überwiesen.

Der Stadtrat stimmte am 10.04.2006 der Überwachung der Lichtsignalanlagen mittels Rotlichtüberwachung in Kombination mit Geschwindigkeitskontrollen grundsätzlich zu. Zwischen der Polizei Kanton Solothurn und der Direktion Öffentliche Sicherheit wurde eine Vereinbarung betreffend der Rotlichtüberwachung und Geschwindigkeitsmessungen bei Lichtsignalanlagen in der Stadt Olten unterzeichnet. Diese Vereinbarung regelt den Ablauf der Kontrollen und deren Auswertung. Im Zusammenhang mit dem Verkehrsmanagement Olten werden sämtliche Lichtsignalanlagen an das neue Managementsystem angeschlossen. Deshalb werden nun auch die Rotlichtüberwachungsanlagen installiert; was auf der Verzweigung Solothurnerstrasse/Rainstrasse seit 19. Juli 2007 der Fall ist.

Das Postulat kann deshalb abgeschrieben werden.

Postulat Daniel Schneider (SP) und Mitunterzeichnende betreffend Prostitutionsverordnung und örtliche Zuweisung des Sexgewerbes

Im Sinne der Imageverbesserung unserer Stadt wird der Stadtrat beauftragt, eine Studie für die Festlegung von einem oder mehreren Standorten für Leistungen aus dem Sexgewerbe zu veranlassen.

Das Baureglement und das Zonenregelement der Stadt Olten sind entsprechend zu ergänzen. Des Weiteren ist zu prüfen, wie sich eine Optimierung der Arbeitsbedingungen der Strassen-Prostituierten aus baulicher Sicht realisieren lassen würde. (z.B. Sanitäre Anlagen, Verrichtungsbox, Beispiel Köln, Bern Versuch 2004, etc.)

Dieser Vorstoss wurde am 29. Januar 2004 als Motion eingereicht und am 9. Dezember 2004 im Parlament behandelt und als Postulat überwiesen.

Am 25. Oktober 2004 beschloss der Stadtrat, die bisherige örtliche Zuweisung der Strassenprostitution im Gebiet Industriestrasse/Dampfhammer (Richtlinien über die Strassenprostitution vom 1. Mai 1992) per 01.01.2005 vollständig aufzuheben.

Am 13. Dezember 2004 wurden dem Stadtrat durch die Stadtpolizei flankierende Massnahmen zur Umsetzung vorgestellt und zur Ausführung empfohlen; wie einerseits ein Nachtfahr-

verbot von 20.00 – 05.00 Uhr für Motorwagen und Motorräder mit dem Zusatz „Zubringerdienst und öffentlicher Bus gestattet,“ und andererseits verstärkte Polizeikontrollen.

Am 22. Dezember wurden die Gemeindepräsidenten der Gemeinden Trimbach und Winznau über die Massnahmen informiert. Worauf die Einwohnergemeinde Trimbach ebenfalls ein Nachtfahrverbot für den Bereich Industriestrasse Trimbach anordnete. Alle Anwohnenden und Anstösser wurden ebenfalls am 22.12.2004 über die per 01.01.2005 geltenden Massnahmen schriftlich informiert und erhielten als Beilage den Flyer, welcher den Sexarbeiterinnen durch die Teamfrauen vom Lysistrada-Bus oder von motorisierten Polizeipatrouillen verteilt wurde.

Der Stadtrat beschloss am 20. Juni 2005 in der zweiten Planaufgabe der Ortsplanungsrevision Zonenvorschriften dahingehend zu ergänzen, dass aus naheliegenden Gründen in den Wohnzonen, Kern-, Kernrand- und Mischzonen sowie in den Altstadt- und Schutzzonen Dienstleistungen des Sexgewerbes explizit ausgeschlossen sind.

Nach erfolgter Aufhebung der örtlichen Zuweisung der Strassenprostitution im Gebiet Industriestrasse/Dampfhammer per 01.01.2005 sind die Sexanbieterinnen in die Haslistrasse ausgewichen. Dort hat sich die Szene etabliert, wenn auch wesentlich reduziert und teilweise sogar privatisiert (mit vorhandener Infrastruktur). Aufgrund der erfolgten Verkehrsmassnahmen und den regelmässig durchgeführten Polizeipatrouillen ist gemäss Stadtpolizei alles unter Kontrolle. Die Stadt Olten steht nicht mehr wegen der Strassenprostitution im Rampenlicht der nationalen Medien. Aus heutiger Sicht ist von Seiten der Stadt Olten kein Handlungsbedarf auszumachen.

Das Postulat kann als erledigt abgeschrieben werden.

Postulat Dr. Max Pfenninger (FdP) betr. Aufhebung des Fahrverbotes für Lastwagen an der Sportstrasse

Der Stadtrat wird beauftragt, das Lastwagen-Durchfahrtsverbot durch die Sportstrasse aufzuheben.

Dieser Vorstoss wurde am 9. November 2003 als dringliche Motion eingereicht und am 12. November 2003 im Gemeindeparlament behandelt. Dabei wurde festgestellt, dass es sich bei diesem Vorstoss, gemäss Art. 60 ff. der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments der Stadt Olten um ein Postulat handelt. Die Zuständigkeit für den Beschluss von Fahrverboten liegt nicht mehr beim Gemeindeparlament, sondern beim Stadtrat (Polizeireglement vom 15. Mai 2003).

Am 1. Dezember 2003 fasste der Stadtrat, gestützt auf Art. 3 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG) und der Änderung der Kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr, RRB vom 8. März 1994 / Inkrafttreten 1. Juli 1994, folgenden Beschluss:

In Ergänzung zum bestehenden Fahrverbot für Lastwagen (2.07) für die Sportstrasse wird folgender Zusatz angefügt „Mit Bewilligung gestattet“. Diese Verkehrsmassnahme wird befristet bis zur Beendigung der ersten Bauetappe „Kleinholz“. Auf die Erhebung von Gebühren im Zusammenhang mit der Durchfahrt durch die Sportstrasse durch Lastwagen der Baustelle „Kleinholz“ wird verzichtet.

Die Publikation der beschlossenen Verkehrsmassnahme erfolgte mit Rechtmittelbelehrung in der Oltnen Tagespresse. Beim Departement des Innern des Kantons Solothurn ging keine Beschwerde ein, worauf die Signalisation durch die Stadtpolizei am 27. Januar 2004 erfolgte und damit die Verkehrsmassnahme in Rechtskraft erwuchs.

Am 17. November 2005 wurde der Vorstoss im Rahmen der Abschreibung und Kurzberichterstattung der unerledigten parlamentarischen Vorstösse im Gemeindeparlament behandelt. Entgegen dem Antrag des Stadtrates wurde das Postulat nicht abgeschrieben.

Seit der Behandlung im Gemeindeparlament hat sich die Ausgangslage für die Beurteilung der Zweckmässigkeit der Verkehrsmassnahme geändert. Im bereits vom Stadtrat genehmigten Gestaltungsplan „Steinbruch Born“ ist eine Erschliessungsrouten vorgesehen. Die Erschliessung erfolgt künftig über den Rötzmattweg / Bornfeldstrasse. Damit wird der Lastwagenverkehr von und zum „Steinbruch Born“ künftig nicht mehr über den Hausmattrain fahren. Im Rahmen eines Beschwerdeverfahrens liegt der Gestaltungsplan zur Beurteilung zur Zeit beim Regierungsrat des Kantons Solothurn. Allerdings ist die vorgesehene Erschliessung nicht Gegenstand der Beschwerde.

Auf Grund dieser geänderten Ausgangslage wäre die Aufhebung des Lastwagen-Durchfahrtsverbotes in der Sportstrasse aus Sicht des Stadtrats eine Massnahme, die dem Bestreben nach Verkehrsberuhigung in Wohnquartieren nicht entsprechen würde.

Auf Grund der getroffenen Massnahmen kann das Postulat abgeschrieben werden.

SOZIALES

Postulat Marion Bachmann-Rauber und Luzia Stocker Rötheli (SP) betr. Randständige

Der Stadtrat wird beauftragt die unbefriedigende Situation am Wildsauplatz bis zum Sommerbeginn (Ende Mai 2006) nachhaltig zu verbessern. Im Speziellen ist ein alternativer Aufenthaltsort für die randständigen Personen, beispielsweise auf dem Gelände der Suchthilfe (Aarburgerstrasse) oder am Aarebord zu finden und damit ein friedliches Nebeneinander zu erreichen.

Dieser Vorstoss wurde am 16. März 2006 als dringliche Motion einreicht und vom Gemeindeparlament am 23. März 2006 als Postulat überwiesen.

In enger Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Stadt eröffnete die Suchthilfe Region Olten SHO an der Tannwaldstrasse 50 einen Treff für alkoholranke Randständige. Der Stadtrat bewilligte einen Kredit für die Aufrechterhaltung des Betriebes im Jahre 2007. Die Suchthilfe Region Olten hat in der Zwischenzeit diesen Treff in ihre Räumlichkeiten an der Aarburgerstrasse 63 verlegt. Mit der Eröffnung des Treffs ist am Wildsauplatz und an anderen betroffenen Orten in der Stadt Olten die Situation spürbar verbessert worden.

Nachdem die Zielsetzung des Postulates erreicht worden ist, kann der Vorstoss als erledigt abgeschrieben werden.

3. Berichterstattung bezüglich Vorstössen, die noch hängig sind

STADTPRÄSIDIUM / FINANZEN UND INFORMATIK

Postulat Beat Moser und und Mitunterzeichner der FdP-Fraktion betr. Richtlinien über die Ausrichtung der Anerkennungszulage

Der Stadtrat wird aufgefordert, die „Richtlinien über die Ausrichtung der Anerkennungszulage“ vom 1. September 1992 zu überarbeiten und eine neue, zusätzliche Anleitung für die „Bewertung der Leistung eines Angestellten zur Ausrichtung der Anerkennungszulage“ zu erstellen.

Dieses Postulat wurde am 29. September 1994 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 28. Juni 1995 überwiesen.

Nachdem 2002 als Grundlage ein neues Personalreglement und die dazu gehörige Verordnung in Kraft getreten waren, ist Anfang 2005 die konkrete Arbeit an der Besoldungsrevision für die Stadtverwaltung gestartet worden. In deren Rahmen wird auch ein neues Lohnsystem definiert, das auch eine Leistungskomponente beinhalten wird, welche die Anerkennungszulage ablösen wird. Die Besoldungsrevision wird in einer überarbeiteten Version dem Parlament am 27. September 2007 zum zweitenmal vorgelegt und dabei beantragt, das Postulat abzuschreiben. Stimmt das Parlament der Vorlage zu, wird am 25. November eine Volksabstimmung durchgeführt. Die Einführung des neuen Lohnsystems ist im Falle einer Genehmigung durch das Volk per Mitte 2008 vorgesehen.

Motion Dr. Cyrill Jeger und MitunterzeichnerInnen (GO) betr. Luftreinhaltung in Olten

Der Stadtrat wird beauftragt, folgende Abklärungen zu treffen und dem Gemeinderat entsprechende Massnahmen zum Beschluss vorzulegen:

- 1. Eine Erfolgskontrolle aus der Sicht der Stadt Olten zum Massnahmenplan Luftreinhaltung Olten-Trimbach zu erstellen, die aufzeigt, welche Massnahmen durchgeführt wurden, welche Mittel dafür aufgewendet werden mussten und welcher Beitrag zur Schadstoffreduktion damit geleistet werden konnte, bzw. noch geleistet werden muss und wie eine Koordination mit dem Luftmassnahmenplan 2000 des Kantons erreicht werden kann.*
- 2. Aufzuzeigen, welche Folgerungen aus dem Beitritt zum Klimabündnis gezogen wurden und noch zu ziehen sind und welche Massnahmen getroffen wurden und werden müssen, damit die Verpflichtungen eingelöst werden können.*
- 3. Einen Bericht zum Stand des Projektes Energiestadt Olten vorzulegen, den Status der Erreichung der Energieverbrauchsziele aufzuzeigen und die noch zu treffenden Massnahmen aufzulisten und einzuleiten, ebenfalls unter Festlegung von Zuständigkeiten und Fristen.*
- 4. Einen Katalog aktueller und zukünftiger städtischer Massnahmen zur Luftqualitätsverbesserung vorzulegen, der Zuständigkeiten festlegt und Fristen für die Zielerreichung setzt, im Sinne eines Leistungsauftrages der Verwaltung. Ausserdem sollen die Beiträge zur Luftschadstoffreduktion und das Kosten/Nutzen-Verhältnis der einzelnen Massnahmen abgeschätzt werden.*

5. *In geeigneter Form darzustellen, mit welchem Auftragsvolumen das einheimische Gewerbe bei Realisierung der Massnahmen rechnen kann und wie sich dies auf die Stadt-Finanzen auswirkt.*

Dieser Vorstoss wurde am 7. September 2000 als Motion eingereicht und am 10. Mai 2001 als Postulat überwiesen.

Eine sektorielle Massnahmenplanung wurde in der Beantwortung der Motion abgelehnt und eine Massnahmenplanung Umwelt in Aussicht gestellt. Im Jahr 2003 wurden erste Schritte einer solchen Massnahmenplanung eingeleitet: die Bestandesanalyse „Faktor 21“ und der Zertifizierungsprozess „Label Energiestadt“. Beide Instrumente stellen eine weitere Grundlage für eine Massnahmenplanung Umwelt dar. Die eigentliche Massnahmenplanung konnte jedoch aufgrund der Beteiligung an zeitintensiven Projekten und Vollzugsaufgaben u.a. (Vollzug der Luftreinhalteverordnung im Bereich Feuerungskontrollen) nicht an die Hand genommen werden.

BAUDIREKTION

Motion Cyrill Jeger (GO) betr. Gestaltung Bifangplatz

Der Stadtrat wird aufgefordert, innert nützlicher Frist, dem Gemeinderat eine Vorlage betreffend des weiteren Vorgehens zur konkreten Projektierung der Neugestaltung des Bifangplatzes vorzulegen.

Diese Motion wurde am 9. September 1999 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 27. Januar 2000 überwiesen.

Das im Jahr 2002 erarbeitete Konzept für die Neugestaltung des Bifangplatzes stiess in Teilbereichen auf Widerstand in der Bevölkerung – insbesondere wegen dem ursprünglich geplanten Kiosk. Aus diesem Grund hat der Stadtrat die Vorlage anlässlich der Budgetdebatte im Gemeindeparlament vom 10. und 12. Dezember 2002 denn auch zurückgezogen.

Der Stadtrat ist nach wie vor überzeugt, dass der Bifangplatz mit entsprechender Neugestaltung aufgewertet werden soll und gleichzeitig die Verkehrsabläufe für alle Verkehrsteilnehmer/-innen verbessert werden müssen.

Mit der Realisierung des Verkehrsmanagements auf den bestehenden Hauptverkehrsstrassen wird die Florastrasse mit dem Bifangplatz durch einen neuen Fussgängerstreifen verbunden. Damit eröffnen sich neue Möglichkeiten zur Neugestaltung des Bifangplatzes sowie dessen Anbindung mit dem Hartfeldquartier. Aufgrund dieser neuen Situation, drängt sich die Neugestaltung des Bifangplatzes wieder auf. Aus diesem Grund wurde im Budget 2007 Investitionsrechnung Kto.-Nr. 620.501.38 ein Kredit für die Projektierung von Fr. 100'000.00 bewilligt.

In einer ersten Phase sollen die Bedürfnisse und Möglichkeiten in Zusammenarbeit mit der Politik und den betroffenen Bewohner/innen, Gewerbetreiber/innen und der Lehrerschaft des Bifangschulhauses eingehend diskutiert werden. Anschliessend wird die Projektstudie und in der Folge das Projekt mit Kostenvoranschlag ausgearbeitet. Im Jahr 2007/2008 soll dem Gemeindeparlament eine entsprechende Vorlage unterbreitet werden, so dass mit der Realisierung 2008 begonnen werden kann.

Postulat Manuela Schluep-Probst (FdP) betreffend Olten – «Die freundliche Stadt»

Der Stadtrat wird damit beauftragt Signalisations-, Beschriftungstafeln und Wegweiser, welche zur Attraktivitätssteigerung von Olten dienen, zu überprüfen.

Dieses Postulat wurde am 29. Juni 2000 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 10. Mai 2001 überwiesen.

Bei der Frage der Signalisation bzw. Wegweisung sind die Bedürfnisse der verschiedenen Verkehrsteilnehmer zu berücksichtigen und damit auch gesondert zu behandeln bzw. in die Kategorien Schwerverkehr, motorisierter Individualverkehr und Langsamverkehr aufzuteilen.

In einem ersten Schritt hat der Stadtrat am 26. Juni 2006 dem Signalisationskonzept für den industriell und gewerblich bedingten Verkehr (Schwerverkehr) zugestimmt. Im Zusammenhang mit den neuen Signalisationen, welche im Rahmen der Einführung der Entlastungsstrasse Region Olten (ERO) eingeführt werden, konnte das Konzept noch nicht vollständig umgesetzt werden.

Die Arbeiten für die Signalisation des motorisierten Individualverkehrs auf den Gemeindestrassen der Stadt Olten werden parallel mit den durch den Bau der ERO neu vorzunehmenden Signalisationen für die Kantonsstrassen mit dem Kanton erarbeitet. Die Resultate können voraussichtlich Ende Jahr 2007 den zuständigen Kommissionen präsentiert werden. Das Konzept für die Wegweisung der Fussgänger ist in Bearbeitung und kann im Herbst 2007 den zuständigen Kommissionen präsentiert werden. Die Umsetzung ist in der ersten Hälfte 2008 vorgesehen.

Noch im Jahr 2007 wird zudem mit finanzieller Unterstützung des Stadtanzeigers ein historischer Stadtrundgang in der Innenstadt mit rund 30 Tafeln ausgeschildert, ergänzt mit einem Begleitprospekt in Deutsch und Englisch.

Postulat Werner Good (SP) und Mitunterzeichner/-innen für eine fussgängerfreundliche Stadt

Sämtliche Wege für Fussgänger/innen und die Strassenüber-Querungen bei Ampeln sollen auf ihre Tauglichkeit hinsichtlich Sicherheit für ältere und behinderte Menschen (Beleuchtung, Verträglichkeit, kombinierter Benutzung durch Fussgänger/innen und Velofahrer/innen, Ampelfrequenz etc.) überprüft werden.

Dieser Vorstoss wurde am 7. Dezember 2004 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 7. Juli 2005 überwiesen.

Gestützt auf das vom Gemeindeparlament am 29. Januar 2004 verabschiedete Fuss- und Veloverkehrskonzept wurden im Rahmen von verschiedenen Begehungen auf dem ganzen städtischen Strassennetz sämtliche kritischen Bereiche hinsichtlich Sicherheit und Komfort für den Langsamverkehr inventarisiert. In der Folge wurden für sämtliche kritische Bereiche Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Auf Grund dieser detaillierten Unterlagen werden die kritischen Punkte für den Langsamverkehr laufend hinsichtlich Verkehrssicherheit und Komfort verbessert. Zu diesem Zweck wird alljährlich im Budget in der laufenden Rechnung Kto.-Nr. 620.314.06 (Verbesserung Verkehrssicherheit) ein Kredit von Fr. 50'000.00 aufgenommen. Die Verbesserungen hinsichtlich einer fussgängerfreundlichen Stadt sind eine Daueraufgabe. Das Netz für den Langsamverkehr muss ständig überprüft und wo nötig verbessert werden.

Im Rahmen der Realisierung des Verkehrsmanagements werden ebenfalls für Fussgänger/innen und Velofahrer/innen namhafte Verbesserungen realisiert.

Postulat Daniel Schneider (SP) und Mitunterzeichnende betr. Sicherheit in Olten/Erstellen eines Katasters von sicherheitskritischen Orten und Erarbeiten von Lösungen zu deren wirksamer Behebung

Dem Stadtrat wird beauftragt im Rahmen der Erhöhung der Sicherheit (subjektiver und objektiver Wahrnehmung) ein Inventar der sicherheitskritischen Orte zu erstellen und die daraus resultierenden Verbesserungsmassnahmen materiell zu quantifizieren und in einen Umsetzungsplan einfliessen zu lassen.

und

Postulat Grüne Fraktion (GO) betr. «Sicherheit in Olten»

Der Stadtrat wird beauftragt, eine umfassende Erhebung der Sicherheit in Olten zu erstellen unter Einbezug der Kriminal- und Verkehrsunfallstatistik, einer Befragung der Bevölkerung zum Sicherheitsempfinden sowie der Erhebung kritischer Orte im öffentlichen und halböffentlichen Raum, und daraus folgend dem Gemeindeparlament einen Massnahmenkatalog (Bau, Planung, Soziales, Bildung, Polizei, etc.) zur Erhöhung der objektiven und subjektiven Sicherheit vorzulegen.

Diese Vorstösse wurden am 17. November 2004 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 18. November 2004 respektive am 8. Dezember 2005 überwiesen.

Der Stadtrat hat zwecks Abklärung der notwendigen Arbeiten für eine Erhebung der sicherheitskritischen Orte eine interne direktionsübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt und auf ihren Antrag hin am 23. Oktober 2006 einen Nachtragskredit von Fr. 100'000.00 für die Erhebung sicherheitskritischer Orte in der Stadt Olten bewilligt.

Die mit der Erhebung beauftragten Planer sowie eine vom Stadtrat speziell eingesetzte Begleitgruppe haben in sämtlichen Quartieren der Stadt Olten mit der interessierten Öffentlichkeit Begehungen durchgeführt. Die Anliegen der Bevölkerung konnten bei der Baudirektion schriftlich abgegeben und/oder an Ort und Stelle während den Begehungen entgegengenommen und diskutiert werden. Am 7. März 2007 fand eine öffentliche Veranstaltung statt, bei welcher bereits erste Teilergebnisse präsentiert und weitere Anliegen aus der Bevölkerung entgegengenommen wurden.

Das Ergebnis der gesamten Erhebung wird voraussichtlich im September 2007 der Öffentlichkeit im Rahmen einer Ausstellung präsentiert. Anschliessend wird der Stadtrat die notwendigen Massnahmen definieren und dem Parlament vorlegen.

Postulat Urs Knapp (FdP) und Mitunterzeichner/innen betr. mehr individuelles nutzbares Bauland für Familien und Mittelstand

Der Stadtrat wird ersucht zu prüfen, wie auf dem Oltner Stadtgebiet das Angebot an erschlossenem Bauland für freistehende Einfamilienhäuser sowie für andere familienfreundliche und individuell geplante Wohnbauten rasch erweitert werden kann.

Dieser Vorstoss wurde am 29. Juni 2006 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 25. Januar 2007 überwiesen.

Neben den baureifen Gebieten im Kleinholz, im Fustliggebiet, im Bereich der Tellstrasse und im Grundhof wird nun zusätzlich ein Teilgebiet des Bornfeldes eingezont und mit einem Ge-

staltungsplan ebenfalls zur Überbauung freigegeben. Die Planung Olten SüdWest ist z. Z. von der Grundeigentümerin sistiert. Sowohl die Grundeigentümerin AG Hunziker wie auch die Stadt wollen aber möglichst rasch einen den künftigen Bedürfnissen gerecht werdenden Gestaltungsplan erlassen.

Die Stadt Olten verfügt damit über grosse zusammenhängende baureife Grundstücke, welche sie in der Vergangenheit nie anbieten konnte. Auf Grund der verschiedenen Lagen der Baulandflächen und der entsprechenden Überbaumöglichkeiten können praktisch sämtliche Bedürfnisse für Bauwillige erfüllt werden.

Der Stadtrat hat mehrmals bekundet, dass er im Interesse der Förderung des Wohnungsbaus und insbesondere der individuellen Wohnmöglichkeiten bereit ist, im Bereich der Infrastrukturen Vorleistungen zu erbringen. Selbstverständlich müssen diese Vorleistungen entsprechend den auszuhandelnden Modalitäten von den Eigentümer/-innen bzw. Bauherrschaften zurückbezahlt werden. So hat er bspw. im Einvernehmen mit dem Gemeindeparlament der CS als Vertreterin der Gläubigerschaft angeboten, die Haupterschliessung im Kleinholz zu bevorschussen. Der entsprechende Kredit wurde denn auch vom Gemeindeparlament genehmigt. Leider haben sich die diesbezüglichen Verhandlungen verzögert, da die Gläubigerschaft hinsichtlich der Veräusserung des Kleinholzes oder Teile davon noch einig werden müssen.

Der Stadtrat wird alles daran setzen, dass Bauwillige ihre Bauvorhaben nach ihren individuellen Wünschen realisieren können. Im Rahmen von Gestaltungsplänen wird sich der Stadtrat für ein unbürokratisches und erfolgsversprechendes Vorgehen einsetzen. Gleiches gilt für die Baukommission im Rahmen der Bewilligung von Baugesuchen.

Postulat Marion Bachmann (SP-Fraktion) betr. Schulwegsicherungskonzept

Der Stadtrat wird beauftragt, ein Schulwegsicherungskonzept für die Stadt Olten ausarbeiten zu lassen. Im Speziellen sind kritische Strassenquerungen, schlecht beleuchtete Orte und gefährliche Fahrrad- und Mofaspuren zu erfassen und aufzuzeigen, wie eine erweiterte Sicherheit umsetzbar ist (Ampeln ergänzen, verkehrsberuhigende Massnahmen, Schülerlozen, zusätzliche Fahrradspuren etc.).

Dieses Postulat wurde am 9. Dezember 2003 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 7. Juli 2005 überwiesen.

Das inzwischen überarbeitete Fussgänger- und Velowegkonzept 2005 enthält u. a. auch eine Datenbank mit Massnahmeblättern mit sämtlichen Aufnahmen der Bereiche bzw. Standorte, welche hinsichtlich Verkehrssicherheit problematisch sind. Für jede festgestellte Problemstellung wird auch die zu ergreifende Massnahme vorgeschlagen. Aus dieser Datenbank lassen sich ganz konkret auch die Handlungsorte bestimmen, wo Massnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit notwendig sind. Der Gesamtbericht, sowie die Datenbank wird z. Z. hinsichtlich der Prioritäten noch einmal überarbeitet und Ende 2007 den zuständigen politischen Gremien und dem Stadtrat unterbreitet.

In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass die aktuelle fachliche Meinung davon ausgeht, dass flächendeckende Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr auch die effizientesten Verbesserungen für die Schulwegsicherung bringen. Dieser Grundsatz wurde auch im Fussgänger- und Velowegkonzept zu Grunde gelegt.

Von der Fachorganisation «Fussverkehr Schweiz», wird aktuell eine erneuerte Planungsanleitung für die Schulwegsicherheit erarbeitet (Auftrag Bund/unterstützt vom Fonds für Verkehrssicherheit), welche die Erarbeitung einer flächendeckende Analyse unter Einbezug der

Schüler/-innen als Basis angibt, auf der dann die Massnahmen und Prioritäten entwickelt werden. Das Ziel geht allerdings dabei weiter als «nur» bis zum Erreichen grösstmöglicher Sicherheit, sondern auch die Attraktivität und die kindergerechte Umgebung ist ein zentrales Thema. Auch im Bericht zum Fussgänger- und Velowegkonzept Olten wird erwähnt, dass neben den Massnahmen zur Verkehrssicherheit weitere begleitende Aktivitäten unter Einbezug der Betroffenen erforderlich sind. Nach wie vor ist aber davon auszugehen, dass der in den Massnahmenblättern im Fussgänger- und Velowegkonzept festgestellte Handlungsbedarf als Basis für die Schulwegsicherheitsarbeit auch den aktuellen Anforderungen entspricht.

Wie bereits erwähnt, soll das Fussgänger- und Velowegkonzept mit dem entsprechendem Bericht mit Datenbank Ende 2007 den politischen Gremien unterbreitet und im Rahmen einer Ausstellung in der Öffentlichkeit diskutiert werden.

BILDUNG UND SPORT

Postulat Doris Engeler und 30 Mitbürger: Errichtung einer Tagesschule auf Beginn des Schuljahres 1994/1995

Der Stadtrat wird beauftragt, auf Beginn des Schuljahres 94/95 versuchsweise eine Tagesschule einzurichten.

Dieser Vorstoss wurde am 4. Juni 1993 als Volksmotion eingereicht und vom Gemeindeparlament am 20. Januar 1994 als Postulat überwiesen.

Erste Schritte zur Realisierung einer Tagesschule im Raum Olten scheiterten 1999. Die Direktion Bildung und Sport hat auch ohne diese Realisierung selber wesentliche Fortschritte erzielen können. Der Mittagstisch wurde im Jahre 2000 realisiert und läuft auf der rechten Aareseite zufriedenstellend. Eine zwischenzeitliche Errichtung eines Mittagstisches auf der linken Aareseite musste mangels Beteiligung im Jahre 2003 wieder sistiert werden. Die Einführung der Blockzeiten auf Beginn des Schuljahres 2004/2005 ist ein weiterer Schritt zur familienergänzenden Kinderbetreuung. Die Auswertung nach den ersten beiden Schuljahren zeigt, dass diese durchwegs sehr begrüsst werden.

Der Besuch einiger Tagessymposien durch Mitglieder der Direktion Bildung und Sport hat auf Grund von dargelegten Beispielen aufgezeigt, dass reine Tagesschulen heute überholt sind, da die Kinder aus dem ihnen in der Frei- und Ferienzeit nahe liegenden sozialen Umfeld gerissen werden. Der heutige Trend geht eindeutig in die Richtung von betreuten Tagesstrukturen. Die Direktion Bildung und Sport hat in Zusammenarbeit mit einer Studentengruppe der Fachhochschule im Frühjahr 2007 eine Bevölkerungsbefragung durchgeführt. Die Ergebnisse wurden der Öffentlichkeit unter dem Label „Familienfreundliche Schule Olten“ präsentiert. Sie zeigen auf, dass auch in Olten ein entsprechender Bedarf vorhanden ist.

Die Direktion Bildung und Sport setzt nach wie vor auf ein pragmatisches Vorgehen. So sollen als erste Massnahmen die Morgenbetreuung – dafür besteht v.a. auf der rechten Aareseite Bedarf – und der Mittagstisch auf der linken Aareseite umgesetzt werden. In den folgenden Jahren kann die Nachmittagsbetreuung aufgebaut werden, so dass dann während der Schulzeit eine umfassende Betreuung möglich ist, welche von den Eltern modularartig und unter Anwendung eines Sozialtarifs genutzt werden kann. Das Postulat soll deshalb bis zur Realisierung des Projektes „Familienfreundliche Schule Olten“ nicht abgeschrieben werden.

Motion Trudy Küttel Zimmerli betr. Tagesstrukturen an den Oltner Kindergärten und Volksschulen

Der Stadtrat wird beauftragt, möglichst bald dem Gemeindeparlament Bericht und Antrag zu unterbreiten zur Realisierung von familienergänzenden Betreuungsangeboten, Tagesstrukturen während der Schul- und Ferienzeit für die Kinder und Jugendlichen an den Oltner Kindergärten und Volksschulen und die dafür notwendigen finanziellen Mittel zu bewilligen.

Diese Motion wurde am 20. August 2005 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 11. Mai 2006 überwiesen.

Die Absicht zur Schaffung von familienergänzenden Betreuungsangeboten ist im Regierungsprogramm 2005–2009 festgehalten. Die Blockzeiten, welche auf Beginn des Schuljahres 2004/2005 flächendeckend eingeführt wurden, sind ein erster wichtiger Schritt zur Realisierung. Auf diesen lassen sich die weiteren familienergänzenden Angebote aufbauen. Der Mittagstisch besteht seit dem Jahre 2000 auf der rechten Stadtseite. Ein erster Versuch auf der linken Stadtseite musste mangels Interessentinnen und Interessenten im Jahre 2003 wieder aufgegeben werden.

Der Stadtrat hat in der Beantwortung im Mai 2006 erklärt, dass eine gezielte Befragung der Bevölkerung vorgenommen werden soll. Diese wurde in Zusammenarbeit mit einer Studentengruppe der Fachhochschule im Winter 2006/07 vorgenommen. Die Ergebnisse wurden der Öffentlichkeit wie auch dem Stadtrat im März 2007 vorgestellt. Dabei zeigte es sich, dass das Bedürfnis für zusätzliche Betreuungsmöglichkeiten vor allem auf der linken Stadtseite besteht. Die Direktion Bildung und Sport setzt nach wie vor auf ein pragmatisches Vorgehen und wird deshalb – voraussichtlich bereits ab Winter 2007/08 – zuerst die Morgenbetreuung auf dieser Aarseite umsetzen. Daneben wird die Realisierung eines Mittagstisches auf der linken Stadtseite erneut versucht. In den folgenden Jahren kann dann die Nachmittagsbetreuung aufgebaut werden, so dass den Eltern resp. Erziehungsberechtigten Möglichkeiten für eine umfassende Betreuung unter dem Label „Familienfreundliche Schule Olten“ angeboten werden können. Etwas schwieriger dürfte die Realisierung der Tagesbetreuung während den Ferienzeiten umzusetzen sein. Eine solche muss wohl zentral geführt werden, wobei auch dafür bestehende Räumlichkeiten und Einrichtungen an den Schulen genutzt werden sollen.

Die Motion soll bis zur Realisierung des Projektes „Familienfreundliche Schule Olten“ nicht abgeschlossen werden.

Jugendmotion JuPa Region Olten betreffend Anlage für Trendsportarten

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Vorschlag über die Errichtung und den Betrieb einer Trendsportanlage vorzulegen.

Die Motion wurde am 11. September 2001 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 5. September 2002 überwiesen.

Im Jahre 2003 wurde über diese noch hängige Motion im Gemeindeparlament erstmals Auskunft erteilt. Die damals in Aussicht gestellte provisorische Lösung in der Reithalle wurde im Jahre 2004 während 2 Monaten versuchsweise getestet.

Auf Grund der durch die Direktion Bildung und Sport vorgenommenen Auswertung und einer Befragung der tangierten Bevölkerung im Umfeld der Reithalle, wurde in den Jahren 2005 und 2006 der Versuch fortgesetzt und ausgedehnt.

Die bis heute vorliegenden Ergebnisse und Frequenzen zeigen, dass diese Anlage einem Bedürfnis entspricht. Die Reithalle wurde in den Wintermonaten jeweils zur ursprünglichen Nutzung als Reithalle vermietet, da eine permanente Nutzung als Trendsportanlage nur dann bewilligt werden kann, wenn eine entsprechende Bewilligung für eine Nutzungsänderung beantragt würde. Von einer solchen wird jedoch abgesehen, da die Nutzung des gesamten Areals zuerst festgelegt werden muss. Bei einer Nutzung als Trendsportanlage müssten zudem grössere bauliche Veränderungen (Lärmschutz, Boden, WC-Anlage, sanitäre Einrichtungen) vorgenommen werden.

Der Stadtrat hat deshalb entschieden, dass die Reithalle im Jahre 2007 letztmals als Trendsportanlage benutzt werden kann und dass auf November 2007 eine Ersatzlösung gesucht werden muss.

Postulat Thomas Frey und Daniel Vögeli (FdP) betreffend Trendsportzentrum Reithalle

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, ob in den Gebäulichkeiten der Reithalle in der Schützenmatte, allenfalls nur vorübergehend, ein Trendsportzentrum eingerichtet, bzw. Trendsportanlagen untergebracht und der Betrieb allenfalls durch die Jugendlichen selbst beaufsichtigt werden könnte.

Dieser Vorstoss wurde am 19. Oktober 2002 eingereicht und am 17. März 2005 vom Gemeindeparlament überwiesen.

Das Postulat geht in die gleiche Richtung wie die Jugendmotion, welche die Errichtung einer Trendsportanlage zum Ziele hat. Die Mehrheit der Parlamentsmitglieder votierte damals, das Postulat noch nicht abzuschreiben, weil die Versuchsphase im Jahr 2004 allein noch keine Gewähr bot, dass die Trendsportanlage auch im Jahre 2005 und in den Folgejahren aufgebaut würde.

Seit Mai 2005 bis November 2007 funktioniert die Trendsportanlage wieder unter gleichen Bedingungen (Aufsichtsorgan, beschränkte Öffnungszeiten aus Lärmschutzgründen, kleine Eintrittsgelder) von April bis Ende Oktober ausgezeichnet. Die Frequenzen zeigen, dass die Anlage wirklich einem Bedürfnis entspricht. So gesehen wäre eine Ganzjahresnutzung wünschenswert, was aber aus diversen Gründen (Nutzungsänderung, Änderung der Besitzerverhältnisse, Bodeneinlage, offener Entscheid weitere Nutzung der Reithalle etc.) nicht möglich ist. Der Stadtrat hat entschieden, dass im Jahre 2007 letztmals eine Bewilligung für den Betrieb der Trendsportanlage im Sommerhalbjahr erteilt werden kann. Auf November 2007 muss deshalb eine Ersatzlösung z.B. in einer geeigneten Industriehalle gesucht werden. Die Direktion Bildung und Sport ist zur Zeit mit der Betreiberin „Event projects“ daran, eine solche Lösung zu suchen.

Auf Grund der Voten im Gemeindeparlament ist die Direktion Bildung und Sport der Ansicht, dass das Postulat bestehen bleibt, bis eine Lösung gefunden ist.

Postulat Iris Schelbert (GO) betr. räumliche Vereinigung von städtischer Musikschule und Jugendmusik im Hübelischulhaus

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie und mit welchem baulichen Aufwand im Hübelischulhaus die städtische Musikschule und die Jugendmusik räumlich unter einem Dach vereinigt werden können.

Das Postulat wurde am 24. Juni 2004 eingereicht und am 8. Dezember 2005 vom Gemeindeparlament erheblich erklärt.

Das Gemeindeparlament hat am 30. Juni 2005 der administrativen Zusammenführung der städtischen Musikschule mit der Jugendmusik zugestimmt. Damit wurden die Weichen auch für eine räumliche Zusammenführung gestellt. Wie bereits in der Antwort des Stadtrates erwähnt, steht dabei nicht nur das Hübeli-Schulhaus als Variante zur Abklärung. Die Frage der räumlichen Zusammenführung hängt eng mit der Schulraum- resp. Schulhausplanung zusammen und muss in diesem Zusammenhang angegangen werden. Die räumliche Zusammenführung macht nur dann Sinn, wenn die notwendigen Voraussetzungen dazu auch erfüllt werden können. Hier spielt neben einem möglichst zentralen Standort auch die Lärmbelastung eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Im Herbst 2007 wird eine Arbeitsgruppe aus den Direktionen Bau und Bildung eingesetzt, welche sich mit der Frage der Schulraumplanung auseinandersetzen wird. Eine zentrale Rolle wird in dieser Gruppe die Stadtplanung einnehmen. Die Arbeiten können nicht vorher in Angriff genommen werden, da andere wichtige Planungsvorhaben (ERO, Sicherheit) zuerst vorangetrieben werden müssen. Die Frage der „Musikschule unter einem Dach“ wird im Zusammenhang mit der gesamten Schulentwicklung in der Stadt Olten und der Standortfrage für ein evt. neues Schulhaus geprüft. Das Postulat soll erst abgeschrieben werden, wenn die Resultate dieser Planung vorliegen.

Postulat Marion Bachmann (SP) betr. Pausenplatz Hübeli-Schulhaus

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie der Pausenplatz des Hübeli-Schulhauses für die Bedürfnisse der SchülerInnen verbessert werden kann.

Das Postulat wurde am 8. Dezember 2005 eingereicht und am 23. November 2006 vom Gemeindeparlament überwiesen.

Die Frage einer Attraktivierung des Pausenplatzes des Hübeli-Schulhauses wird im Rahmen der Standortfestlegung für ein Parkhaus „Munzingerplatz“ resp. dessen Realisierung und im Zusammenhang mit dem neuen Verkehrskonzept für die Innenstadt bearbeitet.

Im Jahre 2006 konnte dank der Zusammenarbeit mit den Organisatoren des traditionellen Herzlaufes die Hälfte des Erlöses für Spielkisten für bewegungsfreundliche Pausen auf den Pausenplätzen der Primarschulen der Stadt Olten eingesetzt werden. Wie vielleicht von einzelnen Ratsmitgliedern festgestellt, hat auch das Schulhaus Hübeli diverse Spielgeräte angeschafft und ermöglicht den Kindern damit wenigstens in dieser Hinsicht bereits eine deutliche Verbesserung. Die kindergerechte und bewegungsfreundliche Pause wird geschätzt. Allerdings kann auch damit die Mehrfachnutzung des vorgelagerten Pausenplatzes und die damit zusammenhängende Verkehrs- und Parkierungsproblematik nicht verbessert werden. Der Stadtrat ist der Meinung, dass das Postulat bestehen bleiben soll, bis konkrete Massnahmen im Zusammenhang mit der Realisierung des Parkhauses Munzingerplatz sowie dem Verkehrskonzept Innenstadt vorliegen.

ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Postulat Daniel Vögel (FdP) betreffend „Freie Fahrt für Taxis“

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob in der Stadt Olten gelegene Busspuren (sowie allfällige künftig für den privaten, motorisierten Verkehr gesperrte Strassen) für die konzessionierten Taxiunternehmen geöffnet werden können.

Dieser Vorstoss wurde am 1. September 2005 eingereicht und 28. September 2006 im Gemeindeparlament überwiesen.

Die Busspuren liegen grösstenteils im Bereich der Kantonsstrassen, weshalb für die Signalisation der Ausnahmeregelung die Zustimmung der Verkehrskommission des Kanton Solothurn erforderlich ist. Bilaterale Verhandlungen der Stadtpolizei Olten, im Rahmen der Arbeitsgruppe Lichtsignalanlagen, führten zu keinem anderen, als bislang abschlägigen Entscheid der Verkehrskommission. Im Rahmen der Behandlung des Postulates hat die Verwaltungsleitung der Direktion Öffentliche Sicherheit entschieden, dass auf eine technische Ausrüstung der Taxifahrzeuge zur Steuerung der Lichtsignalanlagen – analog Busbetriebe – zu verzichten sei. Deshalb reichte die Direktion Öffentliche Sicherheit am 11. Juli 2007 bei der kantonalen Verkehrskommission, Ausschuss Verkehrsmassnahmen, ein schriftliches Gesuch ein zur Nutzung der Busspur durch Taxis, mit der expliziten Vorgabe „ohne Einwirkung auf die Lichtsignalanlagen“ und dem Ersuchen allenfalls auch eine Versuchsphase zu bewilligen. In der Stadt Olten sind Aarburgerstrasse, Baslerstrasse und Solothurnerstrasse dafür vorgesehen. Die Antwort des Kantons ist zurzeit noch ausstehend.

Postulat Daniel Vögeli und Stefan Nünlist, FdP/JL-Fraktion betreffend Korpsbestand bei der Stadtpolizei

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob zwei der vier durch Einführung der Lichtsignalisation im Bereich Citykreuzung wegfallenden Verkehrsdienstmitarbeiterstellen in zwei zusätzliche ordentliche Polizistenstellen umgewandelt werden können.

Dieser Vorstoss wurde am 1. September 2005 im Gemeindeparlament behandelt und überwiesen.

Im Rahmen des Projekts „Neuausrichtung öffentliche Sicherheit der Stadt Olten“ wird ein gewichtiger Teil die Festlegung der künftigen Tätigkeitsfelder beinhalten. Weitere Ziele sind unter anderem

- Die sichtbare Präsenz der Stadtpolizei erhöhen um so das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung zu verbessern
- Klarheit über den personellen Ressourceneinsatz schaffen und insbesondere Synergien identifizieren und konsequent realisieren.

Dazu muss auch die Aufgabenteilung zwischen Polizei Kanton Solothurn und Stadtpolizei berücksichtigt werden. Mit der Inkraftsetzung der „Vereinbarung über die Zusammenarbeit und Kompetenzabgrenzung zwischen der Polizei Kanton Solothurn und den Stadtpolizeien“ vom 25. Februar 2002 wurden neue Aufgaben definiert. Die daraus resultierenden Konsequenzen bezüglich Mehraufwand des Korps der Stadtpolizei Olten sind bis heute nicht erfasst.

Nach Abschluss der Projektarbeiten und Vorliegen der Resultate, wird klar sein wie viele Stellenprozente die Stadtpolizei effektiv braucht, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Für die Umsetzung der erforderlichen Ansprüche wird dann die Politik gefragt sein.

Das Postulat kann noch nicht abgeschrieben werden, da die Arbeiten des Projekts „Neuausrichtung öffentliche Sicherheit der Stadt Olten“ noch nicht abgeschlossen sind.

Postulat Rolf Sommer (SVP-Fraktion) betr. Revision des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Stadt Olten

Der Stadtrat wird beauftragt, das Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Stadt Olten (SRO 218) vom 16. Mai 2002 mit der Inkraftsetzung am 1. Juni 2002 zu überarbeiten, insbesondere sind die Art. 6 und 12 zu präzisieren oder zu ergänzen.

Dieser Vorstoss wurde am 17. November 2004 als Motion eingereicht und am 1. September 2005 überwiesen.

Eine Teilrevision des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Stadt Olten vom 16. Mai 2002 sowie des § 47 der Gebührenordnung der Einwohnergemeinde Olten ist aus verschiedenen Gründen vorgesehen. Abgewartet wird indessen der derzeit noch offene Entscheid über die Renovation bzw. Beibehaltung des Krematoriums Olten.

Beschlussesantrag:

1. Die im Bericht unter Ziffer 2 aufgeführten Vorstösse werden im Sinne der Erwägungen abgeschrieben.
2. Von den Kurzbegründungen über noch nicht erledigte Vorstösse gemäss Ziffer 3 des Berichtes wird Kenntnis genommen.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zugestellt.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Allgemein als Einleitung. Was ich eigentlich sagen möchte, könnte, müsste, steht in der Ausgangslage. Es ist ein alle zwei Jahre wiederkehrender Akt. Der Stadtrat hat mit den Direktionen zusammen die Vorstösse angeschaut und dementsprechend auch die Antworten verfasst. Ich möchte Sie bitten, diese jetzt laufend zu behandeln.

Beschluss

Mit 45 : 0 Stimmen wird Eintreten beschlossen.

- - - - -

Postulat Daniel Probst (FdP/JL-Fraktion) betr. Durchführung einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung

Daniel Probst: Ich möchte hier bitten, das Postulat noch nicht abzuschreiben. Ich finde zwar sehr gut, was der Stadtrat hier mit Olten 2020, mit dem Mitwirkungsprozess, gemacht hat. Es ist aber nicht das, was ich gemeint habe. Ich habe gemeint eine regelmässige, repräsentative Umfrage, wo man fragt wie die Leistungen der Stadt wahrgenommen werden, damit man dort nachher regelmässig auch quasi die Lehren daraus ziehen und die Arbeit in der Stadt verbessern kann. Das ist nicht das Gleiche. Da gibt es Konzepte in der Schublade. Das ist nichts Neues. Es gibt sehr viele Städte, die dies schon erfolgreich machen und daraus nachher die Lehre ziehen und auch sehen, wie die Bevölkerung nachher mit den Leistungen der Stadt zufrieden ist. Ich möchte Euch hier bitten, dass wir dies noch nicht abschreiben, sondern dass der Stadtrat es jetzt an die Hand nimmt. Ich würde anbieten, ihn hier zu unterstützen.

Beschluss

Mit 26 : 13 Stimmen wird die Abschreibung abgelehnt.

Postulat Rolf Schmid (FdP/JL) und Mitunterzeichnende betr. mehr Leistung zu tieferen Kosten durch überkommunale Zusammenarbeit – Olten macht einen mutigen Schritt vorwärts

Rolf Schmid: Ich bin der Meinung, mein Postulat betreffend überkommunale Zusammenarbeit sollte man noch nicht abschreiben. Es ist fast vier Jahre gegangen, bis jetzt erste Massnahmen aufgegleist worden sind; ich betone aufgegleist. „Eine Studie soll anfang 2008 beginnen“. Ich würde sagen, wenn wir dann wissen, dass die Studie begonnen hat bzw. noch lieber wenn wir die Resultate vorliegen haben – dann werden nämlich Massnahmen eingeleitet; die Studie ist nur eine Analyse, noch keine Massnahme - dann kann man es abschreiben. Wir sollen Postulate abschreiben, wenn Massnahmen eingeleitet sind. Deshalb bin ich der Meinung, es ist noch nicht so weit, und würde dafür plädieren, dass man es noch nicht abschreibt.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Im Parlament hat es einen Vorstoss von Stephan Hodonou zum Thema Fusion gegeben. Das ist noch gar nicht so lange her. In diesem Vorstoss hat der Stadtrat auf rund drei Seiten sehr ausführlich aufgelistet, was er alles gemacht hat, das schon greift, und was in Arbeit oder in petto oder in den Gedanken ist. Das ist die schwächste Version, um weiter zu machen. Bei der Studie, die Herr Schmid anspricht, geht es schlicht und einfach darum, eigentlich auch den Vorstoss Hodonou, der überwiesen worden ist, zu erfüllen. Hier geht es um eine überkommunale Zusammenarbeit. Beim Vorstoss von Herrn Hodonou ist es konkret um die Fusion gegangen. Das ist der Grund, weshalb der Stadtrat diesen Vorstoss in diesem Sinne hat abschreiben wollen. Ich muss hier ganz klar sagen: Wir machen keine Mördergrube aus unseren Herzen. Wenn das Parlament das Gefühl hat, man dürfe nicht abschreiben, ist dies nicht so tragisch. „Massnahmen eingeleitet“ heisst eben auch abschreibungswürdig.

Beschluss

Mit 18 : 17 Stimmen wird der Abschreibung zugestimmt.

Postulat Cyrill Jeger (GO) und Mitunterzeichner/-innen betr. Attraktivitätssteigerung Dün-
nern/Schützenmatt/Aareraum

Anita Huber: Die Fraktion Grüne/Junge Alternative beantragt, das Postulat von Dr. Cyrill Jeger zur Attraktivitätssteigerung Dünnern/Schützenmatt/Aareraum nicht abzuschreiben. Wir sehen das Postulat erst als abgeschrieben an, wenn konkret klar ist, welche Massnahmen in diesem Raum tatsächlich geplant sind. Beim Postulat von Rolf Sommer zum Aareraum vom Chessiloch bis zur Holzbrücke haben wir gesehen, dass der Postulant unterdessen in der Jury des Projektwettbewerbs sitzt. Wir beantragen, dass aus unserer Fraktion oder von den Unterzeichnenden dieses Postulats ebenfalls jemand in dieser Jury Einsitz nimmt.

Beschluss

Mit 29 : 16 Stimmen wird der Abschreibung zugestimmt.

Postulat Rolf Schmid (FdP) und Mitunterzeichner/-innen betr. Reduktion des Parkplatz
suchenden Verkehrs

Rolf Schmid: Ich fordere mein Glück zwar nicht noch einmal heraus, muss aber trotzdem ganz kurz einen Kommentar abgeben. Es scheint offenbar wenig zu nützen, wenn man in einem Postulat einen Termin aufnimmt. Ich habe einmal gebeten, dass man Massnahmen im Jahr 2005 umsetzen würde. Ich glaube, es ist dann Herbst 2006 gewesen, als erste Massnahmen gekommen sind. Man kann dieses Postulat von mir aus abschreiben. Ich möchte einfach sagen, dass wir dann wahrscheinlich ein nächstes bringen werden, weil wir nicht das Gefühl haben, dass hier schon Genüge getan ist und wir eigentlich nicht bis 2013, sprich bis zur Eröffnung der ERO, auf weitere Massnahmen warten möchten. Plus es wird für uns immer wie wichtiger, dass man bei diesem Parkleitsystem eine gute Lösung findet und zwar möglichst rasch.

Postulat Dieter Ulrich (SP) betr. Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachung Handelshof-
kreuzung und Capitolkreuzung – Grundsatzentscheid des Stadtrates

Thomas Frey: Mir ist grundsätzlich recht, wenn man dieses Postulat abschreibt. Ich möchte mir aber trotzdem noch eine Bemerkung erlauben. Ich lese hier, dass der Stadtrat an einer Sitzung vom 10.4. Überwachungsanlagen bei Lichtsignal, Rotlichtüberwachung und Geschwindigkeitskontrolle grundsätzlich zugestimmt hat. Ich nehme an, dies wird ein Mehrheitsentscheid im Stadtrat gewesen sein. Ich kann mich nämlich erinnern, dass wir in diesem Parlament auch einen Mehrheitsentscheid gehabt haben in der Diskussion über Rotlichtüberwachung und die City-Kreuzung. Dort hat man hier im Parlament gesagt, dass man dies nicht möchte. Ich habe dies einfach noch kurz in Erinnerung rufen wollen.

Stadträtin Doris Rauber: Wenn ich mich richtig erinnere und vielleicht erinnert sich Dieter Ulrich noch, bist Du nicht richtig in Deiner Meinung, Thomas Frey. Das hast Du schon einmal in einem Leserbrief so geschrieben. Dann hat dies die Aargauer Zeitung in einer Kolumne aufgenommen. Ich bin dann in die Parlamentsdebatte nachschauen gegangen und habe gesehen, dass es nicht so ist, wie Du dies geschrieben hast und habe es dem Journalisten beim Aargauer Tagblatt mitgeteilt. Er hat mir nachher bestätigt, er sei auch in dieses Protokoll gegangen und es sei so, wie ich sage. Aber das hat in diesem Sinne jetzt nichts zur Sache.

Kurzberichterstattungen

Keine Wortmeldungen

Beschlussesantrag Stadtrat

Parlamentspräsidentin Iris Schelbert: Wir haben nur eine Ausnahme: Das Postulat von Daniel Probst betreffend Durchführung einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung. Dieses wird nicht abgeschrieben.

Beschluss

Mit 45 : 0 Stimmen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

1. Die im Bericht unter Ziffer 2 aufgeführten Vorstösse werden mit Ausnahme des Postulats von Daniel Probst (FdP/JL-Fraktion) betr. Durchführung einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung im Sinne der Erwägungen abgeschrieben.
2. Von den Kurzbegründungen über noch nicht erledigte Vorstösse gemäss Ziffer 3 des Berichtes wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an:
Verwaltungsleiter (6)
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 06. September 2007

Akten-Nr. 18/20, 18/22

Prot.-Nr. 11

Dringliches Postulat Stefan Nünlist (FdP-Fraktion) und Mitunterzeichnende betr. Suspendierung des Anstellungsprozesses eines neuen Polizeikommandanten¹⁾/Beantwortung

Am 1. September 2007 haben Stefan Nünlist (FdP-Fraktion) und Mitunterzeichnende ein dringliches Postulat mit folgendem Wortlaut eingereicht:

„Suspendierung des Anstellungsprozesses eines neuen Polizeikommandanten¹⁾“

Der Stadtrat wird ersucht, mit dem Anstellungsprozess des neuen Polizeikommandanten bis zum Abschluss des Projektes Neuausrichtung der Direktion Öffentliche Sicherheit zuzuwarten und zu prüfen, ob der neue Polizeikommandant nicht in Personalunion das Amt des Leiters ÖSI übernehmen kann.

Begründung

Im Juni/Juli 07 hat der Stadtrat auf Antrag der Direktion für öffentliche Sicherheit einer neuen Zielorganisation für die Direktion öffentliche Sicherheit zugestimmt und die Direktion mit deren Umsetzung beauftragt. Kern der neuen Organisation ist der Ersatz der bisherigen flachen Hierarchien durch eine klare Kommandostruktur mit einem Leiter öffentliche Sicherheit (Leiter ÖSI) und ihm unterstellte 4 Funktionen (Zivilschutz, Polizei, Feuerwehr und Einwohnerkontrolle). Dabei scheint es für den Stadtrat denkbar, dass die Leitungsfunktion in Personalunion mit einer Abteilungsführung wahrgenommen wird. In den kommenden Monaten sollen nun die Feinplanung und auch die entsprechenden reglementarischen Anpassungen erfolgen. Festzulegen ist zudem, welche Aufgaben die Stadtpolizei künftig wahrzunehmen hat. Als Leiter ÖSI a.i. wurde der bisherige Vorsitzende der Verwaltungsleitung, Franco Giori, bestimmt. Parallel dazu hat der Stadtrat die ab dem 1. September 2007 freiwerdende Stelle des Polizeikommandanten ausgeschrieben.

Die Stadt Olten hatte in der Vergangenheit wiederholt Probleme mit ihren Polizeikommandanten mit entsprechenden Folgen für die Arbeit der Mitarbeitenden und für den Steuerzahler. Offenbar gibt es neben den personellen auch strukturelle Probleme. Mit der neuen Organisation, der Vakanz der Stelle des Polizeikommandanten sowie der sich abzeichnenden Vakanz an der Spitze der Feuerwehr besteht nun die einmalige Chance, mit neuen Kräften und einer verbesserten Struktur Ruhe in die Direktion für öffentliche Sicherheit zu bringen. Dies bedingt klare Stellenprofile, die sorgfältige Evaluation der verschiedenen personellen und organisatorischen Möglichkeiten und insbesondere auch die Prüfung, ob die Leitung ÖSI nicht in Personalunion mit der Führung des Stadtpolizeikorps wahrgenommen werden soll. Diese Abklärungen sind bis heute noch nicht gemacht. So konnte z.B. die Personalverantwortliche der Stadt Olten die einfache Frage nicht beantworten, an wen der neue Polizeikommandant rapportiere. Wie kann da eine seriöse Ausschreibung der Stelle gemacht werden? Je nach Ausgestaltung der Funktion braucht der neue Polizeikommandant nämlich unterschiedliche Qualifikationen. Wird die Stelle in der heute noch unklaren Situation besetzt, so verbauen wir uns Chancen und laufen Gefahr, einen Fehlentscheid zu begehen.

¹⁾selbstverständlich sind damit auch Kommandantinnen gemeint“

Dringlichkeit

Die Stelle des Polizeikommandanten ist ausgeschrieben mit Anmeldefrist bis per 31. August 2007. Wenn das Parlament hier Einfluss nehmen will, so ist das Postulat dringlich zu behandeln. Das Korps wird seit Frühjahr 2006 durch den Kdt Stv Andreas Kohler bestens geführt.

Stadträtin Doris Rauber beantwortet im Namen des Stadtrates den Vorstoss wie folgt:

Der Stadtrat bearbeitet das Projekt Neuausrichtung Öffentliche Sicherheit, unter Einbezug der Firma Abegglen Management Partners AG, seit 16. Februar 2004.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 20.09.2005 die vom Steuerungsausschuss festgelegten und darin enthaltenen Stossrichtungen für das Projekt Ausrichtung Direktion Öffentliche Sicherheit (1. Phase) zur Kenntnis genommen. Weiter hat der Stadtrat am 01.05.2006 die Festlegung der künftigen Strategie und Produktgruppen der Stadtpolizei sowie die Festlegung der Stossrichtungen der Produktgruppen (2. Phase) verabschiedet. Als weiteren Schritt (3. Phase) hat der Stadtrat am 21.08.2006 von der Dokumentation „Organisationsmodelle für die Direktion Öffentliche Sicherheit“ und der bevorzugten Lösung des Steuerungsausschusses Kenntnis genommen. Der Stadtrat hat dabei die Vorlage bis zur Klärung der personellen Situation zurückgestellt. Im Rahmen des Projekts Neuausrichtung hat der Stadtrat am 26. März 2007 die Weiterbearbeitung beschlossen und gleichzeitig die Stossrichtung der Variantenwahl für das Organisationsmodell der Direktion Öffentliche Sicherheit festgelegt.

Auf Empfehlung der Firma Abegglen Management Partners AG wurden diverse Möglichkeiten erörtert. Dabei hat die Beraterfirma explizit empfohlen, eine Umsetzung der Neuausrichtung nur bei vorhandenen, klaren Strukturen und Zuständigkeiten anzugehen. Dies im Besonderen auch im Hinblick auf eine künftige Ausrichtung und Eigenständigkeit der Stadtpolizei. Für die weiteren Projektarbeiten und insbesondere für die nächsten Schritte wie Überprüfung und Veränderung der Prozessabläufe, wie auch allenfalls zu verändernden Funktionen müssen unbedingt die Kaderpositionen auf Stufe Abteilungsleiter bzw. Kommandanten geregelt sein. Ebenso müssen die strategischen und operationellen Verantwortlichkeiten und Kompetenzen klar geregelt, zugewiesen und allen Mitarbeitenden bekannt sein. Das Projekt kann nur weiterbearbeitet und in die vom Stadtrat festgelegte Richtung erfolgreich umgesetzt werden, wenn die obersten Führungsebenen klar definiert und festgelegt sind.

Für die weitere Umsetzung der Neuausrichtung Öffentliche Sicherheit muss die Stelle des Polizeikommandanten/der Polizeikommandantin besetzt sein, da dieser/diese bei den nächsten Projektschritten zwingend mitwirken muss.

Der Stadtrat will mit einer möglichst raschen Wiederbesetzung der Stelle Polizeikommandant/Polizeikommandantin zudem sicherstellen, dass bezüglich Verunsicherung in der Bevölkerung und bei den Mitarbeitenden der Direktion Öffentliche Sicherheit rasch Klarheit geschaffen werden kann. Zudem will der Stadtrat gewährleisten, dass bezüglich dem kantonalen Projekt „Einheitspolizei“ der Polizeikommandant/die Polizeikommandantin klare Position beziehen und mitarbeiten kann.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Stadtrat am 2. Juli 2007 das Organisationsmodell und die dazu gehörende Organisationsstruktur für die Führungsstufen 1 bis 3 festgelegt. Als Übergangsregelung zum bisherigen Organisationsreglement hat der Stadtrat die Zielorganisation Öffentliche Sicherheit mit einem Umsetzungsfahrplan beschlossen. In diesem Zu-

sammenhang wurde die Stelle am 6. und 11. August 2007 ausgeschrieben. Sofern sich unter den eingegangenen Bewerbungen ein geeigneter Polizeikommandant oder eine geeignete Polizeikommandantin findet, wird der Stadtrat die Anstellung auf den nächstmöglichen Termin vornehmen.

Der Stadtrat ist bereit, in den weiteren Projektschritten und bei der Bearbeitung der Neuausrichtung die Strukturen der Direktion Öffentliche Sicherheit erneut zu prüfen und allenfalls zu verändern. Die zuständige Direktorin und ihr Stellvertreter betonten denn auch an der letzten GPK-Sitzung, dass es sich um eine Momentaufnahme handle und im Zuge der Umsetzung Verschiebungen möglich seien. So sei mit dem Beschluss vom 2. Juli 2007 auch die Position des Leiters Öffentliche Sicherheit lediglich für die Umsetzungsphase besetzt worden.

Im Sinne der Erwägungen beantragt der Stadtrat das Postulat zu überweisen.

Stefan Nünlist: Es ist zwar schon sehr viel materiell gesagt worden, und ich habe die Antwort des Stadtrates gelesen. Der Stadtrat beantragt ja, im Sinne der Erwägungen das Postulat zu überweisen. Vielleicht gleichwohl noch zwei, drei Bemerkungen: Kern dieser neuen Organisation, bei welcher der Stadtrat einfach über ein Element entschieden hat, ist der Ersatz der bisherigen Hierarchien durch eine klare Kommandostruktur mit einem Leiter Öffentliche Sicherheit, Leiter ÖSi in der Abkürzung, mit ihm unterstellten vier Funktionen: Zivilschutz, Polizei, Feuerwehr und Einwohnerkontrolle. Ich glaube, dabei ist es für den Stadtrat denkbar, dass eine dieser Funktionen in Personalunion mit der Abteilungsführung und der Leitungsführung wahrgenommen werden könnte. In den nächsten Monaten sollte jetzt die Feinplanung an die Hand genommen werden. Ich denke, das ist richtig. Dann müssen meiner Meinung auch die Reglemente noch entsprechend angepasst werden. Festzulegen ist, welche Aufgaben die Stadtpolizei künftig wahrnehmen sollte. Ihr wisst, dass ich ein ganz starker Verfechter einer eigenen städtischen Polizei bin. Der Stadtrat hat als Leiter ÖSi a.i. den bisherigen Vorsitzenden der Verwaltungsleitung, Franco Giori, bestimmt. Diese Stelle ist jetzt ausgeschrieben gewesen. Wir haben in der Stadt Olten ja wiederholt Probleme mit unseren Polizeikommandanten gehabt. Das geht soweit ich mich erinnern zurück bis auf Herrn Brupbacher, der nicht immer ein ganz einfacher gewesen ist, Herr Schmid für diejenigen, die noch etwas ein Gedächtnis haben. Nachher hat man bewusst eben einen sehr volksnahen Polizeikommandanten gesucht, der nicht über Polizeierfahrung hat verfügen müssen, und hat dann Peter Hänggi gewählt. Ich glaube, das Problem, das wir gehabt haben, ist nicht so an den Kommandanten gelegen, sondern einfach unsere Vorstellungen oder diejenigen der Wahlbehörde einfach nicht immer ganz klar gewesen sind respektive sich im Laufe der Geschichte überholt haben. Von daher denke ich, dass es wichtig ist, dass man sich wirklich ganz genau überlegt, welche Persönlichkeit man an der Spitze dieser Polizei will. Im Zusammenhang mit Menschen – dies vielleicht noch zu Caroline Wernli – von Altlasten zu sprechen, die Doris übernommen hat, finde ich nicht ganz angebracht. Menschen sind eigentlich nie Altlasten. Dann gibt es aber neben der personellen auch strukturelle Probleme mit der neuen Organisation. Diese gehen wir jetzt an. Ich persönlich finde es richtig, dass man klare Verantwortlichkeiten zuweist. Von daher finde ich, dass der Stadtrat einen richtigen Entscheid getroffen hat. Wir hätten jetzt eigentlich eine einmalige Chance, indem wir zwei Vakanzen haben. Wir haben den Feuerwehrkommandanten, wo sich abzeichnet, dass er vakant wird und neu besetzt werden muss, und wir haben den Polizeikommandanten. Damit hätten wir fast eine historische Chance, mit neuen Kräften und einer verbesserten Struktur Ruhe in diese Direktion hinein zu bringen. Das ist auch bereits gesagt worden. Sehr wichtig ist dann wirklich die Frage, welche Anforderungsprofile wir bei diesen Stellen hinterlegen. Für mich ist es nicht das Gleiche, ob wir einfach einen Kommandanten Polizei, eine Polizeifachkraft, die man aus irgend einem Korps rekrutiert oder suchen wir eine Persönlich-

keit, die zwar Polizeierfahrung hat, aber auch in der Lage wäre, die ganze Direktion zu führen. Das ist ein Unterschied, ob jemand einen Antrag schreiben kann, ob er integrativ ist, Führungserfahrung hat, oder ob man nur einen Troupier führt. Will man vom Typ her wieder jemanden wie Peter Hänggi, der integrativ ist, mit den Leuten sprechen geht, ein bürgernahe Mensch, oder was ist genau das Profil? Ich finde, das muss klar sein, und ist aus dem, was ich bisher in der Ausschreibung gesehen habe, nicht ganz klar. Es kann ja auch noch nicht klar sein, weil die Organisation noch nicht definitiv ist. Ich meine, ich habe die Anekdote mit der Personalchefin erzählt, und das zeigt eben, dass sehr, sehr viel unklar ist. Hier sehe ich einfach die Gefahr, dass wir wieder einen Fehler machen, der uns dann irgend einmal wieder Kopfschmerzen bereitet, der im Korps für Unruhe sorgt und uns eine Chance verbauen. Nachher die Frage der Dringlichkeit: Hier bin ich der Meinung, dass es nicht dringlich ist, die Stelle zu besetzen. Wir haben mit Andreas Kohler einen sehr guten Polizisten, der das Korps führt. Das funktioniert gut. Bei dieser Gelegenheit kann man ebenso sagen, dass auch die Feuerwehr im Moment sehr gut funktioniert. Beide Korps werden durch Stellvertreter geführt. An dieser Stelle dürfen wir ihnen auch herzlich danken, weil es für sie eine Mehrarbeit ist, die sie bravourös erledigen. Mir scheint wichtig, dass sich der Stadtrat jetzt nicht hetzen lässt, dass er eine ganz saubere Auslegeordnung macht, sich genau überlegt, welche Fähigkeiten er für die verschiedenen Stellen, die er besetzen hat, nämlich den Leiter ÖSi und die vier Abteilungschefs, braucht, dann diese Stellen in einem transparenten Verfahren ausschreibt. Ich finde es nicht schön, permanente Anfeindungen, die Peter Hänggi über sich hat ergehen lassen müssen. Es ist nicht sein Problem gewesen, dass er 1997 gewählt worden ist. Das sind andere Leute, die ihn gewählt haben. Es ist die Wahlbehörde, die dort so funktioniert. Aber das ist nicht das Problem von demjenigen, der die Stelle gehabt hat. Hier müssen wir die Leute eben auch schützen durch ein transparentes, faires Verfahren. Das hat man dazumal nicht gemacht, und dann ist er alle vier Jahre immer wieder ohne Vorbehalte gewählt worden. Ich bin dankbar, dass der Stadtrat das Postulat überweist, bin aber der Meinung, ich persönlich würde mit der Besetzung zuwarten. Ich würde im Moment mit interimistischen Lösungen fahren. Franco Giori ist gegenüber dem Kanton ein guter Ansprechpartner. Er vertritt die Interessen dieser Direktion gegenüber dem Kanton. Er ist auch in der Lage, dies interimistisch zu führen und in eine definitive Struktur zu überführen. Aber wir erweisen niemandem einen Dienst, wenn wir jetzt vorschnell handeln, weil ich sicher bin, dass wir in ein paar Monaten oder Jahren genau wieder vor einem Scherbenhaufen stehen werden. Wir sollten jetzt einfach Lehren aus der Vergangenheit ziehen. Das sind nicht Altlasten, sondern einfach Erbe, das wir übernommen haben und jetzt lösen müssen.

Dr. Markus Ammann: Ich wage es trotzdem noch einmal, nicht mehr so lange, denn ich habe einen grossen Teil meiner Redezeit bereits verbraucht. Von daher nur zwei, drei kleine Bemerkungen. Erstens: Eigentlich sind wir gar nicht so weit weg. Ich denke, das Entscheidende ist tatsächlich das Anforderungsprofil an diese Persönlichkeit. Ich bin natürlich immer davon ausgegangen, dass auch ein Polizeikommandant eine Persönlichkeit sein muss. Ich bin sogar davon ausgegangen, dass ein Polizeikommandant nicht irgend ein besserer Polizist ist – ich sage es jetzt etwas böse – sondern dass er eben auch eine Führungspersönlichkeit ist, der eine ganze Anzahl zu führen hat. Aus dieser Überlegung heraus komme ich halt nicht zu einem anderen Schluss als vorher. Es spielt nicht so eine Rolle, an wen dieser Polizeikommandant letztendlich rapportiert, ob er dies jetzt direkt an die Stadträtin oder ob er dies noch an einen Verwaltungsleiter macht. Ich glaube nicht, dass dies das Entscheidende ist. Er ist auf einer hohen Führungsposition und muss entsprechend eben einen grossen Teil der Führungskompetenzen, von Sozialkompetenzen und Selbstkompetenzen mitbringen. Ich glaube, hier unterscheiden wir uns wahrscheinlich gar nicht so gross, wenn wir dies fordern. Ich möchte vielleicht noch einen Gedanken aufnehmen. Ich könnte mir vorstellen, dass es eben für einen zukünftigen Polizeikommandanten oder eine zukünftige Polizeikommandantin, der oder die jetzt gewählt würde, noch sehr interessant und vielleicht spannender sein könnte, zu wissen, dass man mitarbeiten kann, die neue Organisation mitgestalten kann, sich noch einbringen, auch den eigenen Bereich noch einbringen, als dass man einfach

weiss, auf welcher Ebene man noch rapportieren muss. Von daher unterstützen wir sicher jetzt die Überweisung im Sinne der Erwägungen.

Rolf Sommer: Ich möchte in diesem Zusammenhang ein grundsätzliches Problem ansprechen. Wie Ihr alle wisst – ich bin damals auch schon im Gemeindeparlament gewesen – setzt sich der Stadtrat heute aus einem vollamtlichen und vier nebenamtlichen Mitgliedern zusammen. Die vier nebenamtlichen haben eine Entschädigung von rund 30 %, also eine Arbeitsleistung von rund 30 %. Jetzt stellt Euch vor: Das sind rund anderthalb Tage. Die anderthalb Tage sind meistens so – soweit ich orientiert bin – am Montag Stadtratssitzung. Nachher hat man noch irgendwelche Aufgaben in der Direktion. Dann kommt hier noch eine Sitzung und da noch eine Sitzung. Dann sind die 30 % relativ rasch aufgebraucht. Alles was darüber ist, ist wirklich nebenamtlich und nicht entschädigt. Frau Stadträtin Doris Rauber und auch die anderen leisten sehr viel für diese Stadt nicht in ihrer Zeit, sondern in ihrer freiwilligen Zeit, die sie aufwenden. Das ist doch das Dilemma. Wir müssen doch jemanden haben. Sie brauchen doch Leute in diesem Bereich, denen sie vertrauen können, die ihre Aufgaben wahrnehmen, dass sie ihnen nachher direkt und unverbindlich etwas sagen, delegieren können oder eine Ansprechperson haben. Denn immer mit allen dreien gemeinsam zu diskutieren, braucht Zeit. Dann müssen wir endlich den Mut haben, die Pensen der nebenamtlichen Stadträte zu erhöhen. Wir können nicht mit Aarau vergleichen. Aarau hat auch nebenamtliche Stadratsmitglieder. Aber sie haben ein ganz anderes System. Das ist das Problem. Hier müssen wir uns einmal Gedanken machen. Können wir es uns noch vier nebenamtliche Stadratsmitglieder leisten und gleichwohl Anforderungen an 50 bis 100 % stellen? Denn sie sollen die Verwaltung führen, überall dabei sein, überall dies machen und überall vertreten sind. Meine Damen und Herren: Das ist fast ein Ding der Unmöglichkeit mit der Besoldung, die sie haben. Sie müssen daneben noch einen anderen Job haben. Sie sind dazu gezwungen. Auch dort müssen sie hundertprozentige Leistung bringen. Sie müssen 70 % Leistung bringen, um in ihrem eigentlichen Job auf 100 % zu kommen. Jetzt stellen wir immer Anforderungen an unsere nebenamtlichen Stadträte. Das geht einfach nicht. Es geht nicht auf. Hier müssen wir uns einmal Gedanken machen, auch in diesem Parlament und die Gemeinden, auch die Bevölkerung, denn dies sind grundlegende Sachen. Wir können nicht etwas fordern, das überhaupt nicht möglich ist. Das macht niemand von Euch.

Parlamentspräsidentin Iris Schelbert: Merci. Wir sind beim Postulat Anstellungsprozess Polizeikommandant.

Rolf Schmid: Ich habe eine Bemerkung und eine Frage. Die Bemerkung bezieht sich auf das Votum von Markus Ammann. Ich glaube, dass die Stadt sehr schlecht beraten wäre, wenn sie dem Ratschlag folgen würde, dass sie zuerst jemanden einstellt und dann schaut, wie er sich seine Stelle organisiert. Ich glaube, genau dies darf eben nicht gemacht werden. Genau dies darf eben nicht passieren. Wir brauchen zuerst eine politische Führungsvorgabe, wie diese Organisation aussehen soll. Dann suchen wir den entsprechenden Mann. Wenn man das Umgekehrte macht, ist ja klar. Dann sucht man jemanden mit einem unscharfen Profil und baut nachher die Stelle um diese Person herum. Ich fände dies sehr falsch und würde die Befürchtung haben, dass man dann in einem Jahr wieder etwa gleich weit ist wie heute. Ich würde davon dringend abraten. Die Frage geht an die Stadträtin. Ihr sagt ja, dass das Postulat überwiesen werden soll. Mir wird aus der Beantwortung heraus nicht ganz klar, was Ihr dann damit macht. Ich werde den Verdacht nicht los, dass man es dann einfach schubladiisiert. Oder anders gefragt: Was konkret passiert, wenn wir dieses Postulat überweisen im Hinblick auf den Anstellungsprozess? Ich meine jetzt nicht primär die Organisationsprojekte, sondern was macht Ihr im Hinblick auf den Anstellungsprozess, wenn wir das Postulat überweisen?

Stadträtin Doris Rauber: Wenn Du die Beantwortung liest, ist hier klar festgelegt, was wir gesagt haben. Man hat ausgeschrieben, und ich habe das Inserat auch noch einmal ange-

schaut. Ich denke, so wie es ausgeschrieben ist, lässt es sehr viel offen im Sinn, dass eben auch ein Polizeikommandant oder eine Polizeikommandantin allenfalls das Amt des Leiters Öffentliche Sicherheit übernehmen könnte. Das ist hier offen. Wir suchen ganz klar eine Führungspersönlichkeit. Das ist vordringlich. Es braucht eine Führungspersönlichkeit. Wenn wir jetzt bei den rund 20 Bewerbungen, die eingegangen sind – sie sind noch nicht nach Qualitäten gesichtet; das machen wir dann in der nächsten Zeit – wenn man hier jemanden findet, der sich eignet, wird man die Stelle besetzen. Sonst muss man allenfalls noch einmal ausschreiben. Bei der Stellenbesetzung lassen wir uns auch beraten. Gerade auch, weil dies ja eine sehr anspruchsvolle Arbeit und ein anspruchsvoller Job ist, lassen wir uns von einer externen Firma beraten. Sie hat uns auch bei der Ausschreibung dieser Stelle beraten, und wir werden mit den ausgewählten Kandidaten und Kandidatinnen auch ein Assessment durchführen. Von daher hoffen wir im Stadtrat auch, dass wir wirklich eine möglichst gute, optimale Lösung finden können.

Urs Knapp: Ich habe eine Frage zum Ablauf der Entscheidungsfindung. Das ist vielleicht auch eine Frage an die Präsidentin. Mir ist jetzt nicht ganz klar, wie wir abstimmen. Wir haben ein Postulat, wo wir klar ersuchen, den Anstellungsprozess bis zum Abschluss der Neuausrichtung zu sistieren. Wenn wir von der FdP jetzt diesem Postulat zustimmen, meinen wir dies sicher in diesem Sinne. Der Stadtrat schlägt ja auch vor, man solle dem Postulat zustimmen, möchte aber eigentlich genau das Gegenteil. Wir werden jetzt am Schluss dem Postulat auch zustimmen, aber aus ganz anderen Motiven. Das kann es ja eigentlich nicht sein. Entweder müsste man abstimmen: Wir stimmen dem Postulat im Sinne der Erwägungen des Stadtrates zu oder nicht im Sinne der Erwägungen des Stadtrates. Das würde dann wahrscheinlich nicht ganz gehen. Daher meine Frage: Wie ist geplant, die Meinungsbildung hier zu machen?

Mario Clematide: Ich denke, man müsste jetzt hier schon ganz klar sagen, welche die Funktion des Stadtrates und welche diejenige des Gemeindeparlaments ist. Von daher ist für mich klar: Der Stadtrat wählt. Erstens. Zweitens: Doris, Du hast darauf hingewiesen. Entscheidend ist der letzte Satz auf Deiner Antwort: „Sofern sich unter den eingegangenen Bewerbungen ein geeigneter Polizeikommandant oder eine geeignete Polizeikommandantin findet, wird der Stadtrat die Anstellung auf den nächst möglichen Termin vornehmen“. Für mich ist eines klar: Aufgrund dieses Satzes werdet Ihr so rasch als möglich wählen. Zweitens ist für mich wichtig und ich denke, das Postulat ist dann auch zum Teil erfüllt, dass, wenn Ihr bei der Wahl oder der Eignungsabklärung die Überlegungen, die Stefan Nünlist gemacht hat, hoch veranschlagt. Dritter Punkt: Ob Ihr dies gemacht habt, zeigt sich erst nach der Wahl, weil „Führung zeigt sich bekanntlich an der Wirkung“.

Roland Rudolf von Rohr: Ich habe noch eine Frage an die Stadträtin. Wenn Ihr jetzt diese Bewerbungen sichtet, schaut Ihr dann, ob es Bewerber darunter hat, die das Profil für den Polizeikommandanten oder das Profil für den Leiter ÖSi haben? Das ist doch ganz wichtig bei der Sichtung.

Stadträtin Doris Rauber: Ich glaube, dies habe ich vorher schon gesagt. Wir schauen das eine wie das andere. Wir haben ja schon in der GPK informiert, dass wir prüfen werden, ob allenfalls auch der Polizeikommandant oder die Polizeikommandantin in Personalunion die Leitung Öffentliche Sicherheit übernehmen könnte. Also werden wir bei den Gesprächen mit den Kandidaten und Kandidatinnen dies ganz sicher auch ansprechen.

Stefan Nünlist: Einfach, damit ich es als Postulant richtig verstehe. Ich verstehe, dass man eine Persönlichkeit sucht und anstellt, welche erstens die Dimension hat, das Polizeikorps zu führen, die aber auch die Fähigkeit hätte, die ÖSi-Funktion zu übernehmen. Unter diesem Blickwinkel macht Ihr das Assessment und entscheidet Euch. Das ist das erste, was ich verstanden habe. Das zweite nachher, dass es so ist, wäre, dass man dann auch transparent

die Stelle Leiter ÖSi frei gibt, damit sich diese Person auch bewerben darf und es nachher nicht einfach intern schon besetzt ist. Das wäre das zweite. Dass man eine Transparenz hat, okay. Wenn die Zielorganisation dann festgelegt ist, alles definitiv, wie es hier steht, und diese Persönlichkeit mitgestaltet hat, man nachher noch schaut, noch einmal das Kandidatenpool für die oberste Chefstelle aufmacht und sagt: So, wer ist die geeignetste Kandidatur? Dann schaut man sie noch einmal an. Ich habe es jetzt so verstanden. Wenn es so ist, wie ich es verstanden habe, finde ich, dass mein Postulat eigentlich erfüllt ist.

Stadträtin Doris Rauber: Du hast richtig verstanden.

Beschluss:

Mit 42 : 1 Stimme wird das Postulat überwiesen.

Mitteilung an:
Mitglieder des Stadtrates (5)
Direktion Öffentliche Sicherheit/Herrn Franco Giori
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 06. September 2007

Akten-Nr. 18/20, 18/22

Prot.-Nr. 12

Dringliche Interpellation Rolf Sommer (SVP) betr. Stadtpolizeikommandant zum Zweiten/Beantwortung

Mit Datum vom 3. September 2007 hat Rolf Sommer (SVP) folgende dringliche Interpellation eingereicht:

„Feststellung:

Die Wahl von Peter Hänggi zum Stadtpolizeikommandanten war schon 1997 ein politisches Wahltheater, nicht die Eignung war massgebend, sondern welche seiner Beziehungen nützte dem damaligen FdP-Stadtrat „Sicherheit“, aber was in den letzten Monaten abläuft, dafür hat der Stadtrat wirklich das allergrösste Riesen-Cornichon der Kabaretttage von Olten verdient. Genau vor einem Jahr, im September 2006 hatte ich meine 1. Dringliche Interpellation zum „Stadtpolizeikommandant“ Peter Hänggi (PH) eingereicht.

Schon damals blühten die Gerüchte um den Stadtpolizeikommandanten und dem Stadtrat. Ich gab mich damals mit einigen abgeschwächten Antworten zufrieden, weil just zu dieser Zeit endlich wieder einmal Bewegung in den Fall PH kam.

Unterdessen hat sich einiges geändert. Wie im OT und auf der Homepage der Stadt Olten gelesen werden kann, ist PH bis zum Ende seiner Wahlperiode, Juli 2009, mit allen Varianten/Szenarien, unter Kostenfolgen für die Stadt Olten, freigestellt worden. Aber mit der Freistellung ist es nicht getan, der Einwohner und Steuerzahler hat ein Anrecht auf Fragen und richtige Antworten. Im OT vom 30.08.07 meint der Stadtschreiber Markus Dietler, Zitat „Zu den genauen Zahlen wollte sich die Stadtregierung nicht genau äussern. ... mache es keinen Sinn, zum jetzigen Zeitpunkt Zahlenspiele zu veranstalten, ...“.

Wenn der Stadtrat nicht will, so kann jeder Steuerzahler selber rechnen:

Jahreslohn des Stadtpolizeikommandanten = ca. Fr. 140'000 (OT)

Lohnzahlungen für 40 Monate (April 2006-Juli 2009) Fr. 466'666

Verrechnete Sozialleistungen (Durchschnittswert aus der Rechnung 2006) ca. 20% = Fr. 93'334 ergibt „Personalkosten Peter Hänggi“ von Fr. 560'000

Die Kosten für das ganze Verfahren, Infrastrukturkosten, Überzeit- und Funktionsentschädigungen, Gutachten, interne Verrechnungen und andere Abgeltungen, etc. werden sicher noch einmal Fr. 200'000 betragen. Die Voll- oder Bruttokosten werden den Steuerzahler somit ca. Fr. 760'000 kosten.

Die Finanzkompetenz (GO Art. 43 a und b) des Stadtrates betragen aber nur bis Fr. 400'000 oder jährlich wiederkehrend bis Fr. 40'000.

Wenn der Stadtrat der Meinung ist, dass er sich innerhalb der reglementarischen Vorgaben und seiner finanziellen Kompetenzen bewege, so muss er dies zuerst dem Gemeinderat beweisen. Ähnlich war der kantonale Fall „Pia Stebler“, am Schluss hat der Kantonsrat entschieden. Der Stadtpräsident Ernst Zingg verwendet in seinen Reden oft Sprüche, vielleicht erinnert er sich an einen sehr bekannten Spruch: „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser!“. Das Geschäft Stadtpolizeikommandant Peter Hänggi muss auf den Tisch des Gemeinderates!

Fragen:

1. Stimmt es, dass der Stadträtin für Sicherheit, Doris Rauber, das Personaldossier „Stadtpolizeikommandant Peter Hänggi“ weggenommen/entzogen wurde und zur sogenannten „Chefsache“ (Stadtpräsident und Stadtschreiber) erklärt wurde?
2. Wer vom Stadtrat führte das Personaldossier „Stadtpolizeikommandant Peter Hänggi“ und welche Personen und Experten waren alles in den Fall Peter Hänggi involviert?
3. Wer vom Stadtrat und der Verwaltung war für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig? (Bem. Diese fand nur auf öffentlichen oder politischen Druck statt!!!)
4. Ist es wahr, dass Peter Hänggi über den ehemaligen Stadtrat René Rudolf von Rohr, der vorher 8 Jahre lang die Sicherheitsdirektion führte, gegen die Stadträtin Doris Rauber „mobbt“ und sogar ihre Befehle und Anordnungen verweigerte?
5. Warum wurde Peter Hänggi, 2005, dessen Führungsschwäche, Illoyalität und Inkompetenz schon damals bekannt waren, wiedergewählt und mit welchem Stimmenverhältnis?
6. Mit welchen Voll- oder Bruttokosten (siehe Feststellung), festgehalten in einer detaillierten Aufstellung (auch mit den internen Aufwendungen/Verrechnungen) muss der Steuerzahler im schlechtesten Fall für die Zeit vom April 2006 bis im Juli 2009 im Fall „Stadtpolizeikommandant Peter Hänggi“ gerechnet werden?
7. Gedenkt der Stadtrat den Fall „Stadtpolizeikommandant Peter Hänggi“, zum Beispiel, mit seinen finanziellen Auswirkungen (Nachtragskredit) dem Gemeinderat in einem Bericht und Antrag zu unterbreiten und wann?

Begründung zur Dringlichkeit:

Die Bevölkerung soll jetzt die Wahrheit erfahren und nicht erst an der Fasnacht 2008.

Ich will nicht, dass die Stadt Olten noch mehr zum kantonalen und schweizweiten Gespött wird, denn man kann hingehen wohin man will, man wird verhöhnt: „Ah von Olten, die mit dem Personaltheater! Wer ist nun Polizeikommandant oder Feuerwehrkommandant?“ oder vieldeutiger „Die Stadt ohne Kommandanten!“.

- - - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtpräsident Ernst Zingg** die Interpellation wie folgt:

Zur Dringlichkeit:

Angesichts der emotionsgeladenen Diskussionen in der Öffentlichkeit spricht sich der Stadtrat für eine dringliche Behandlung des Vorstosses aus, um Gerüchte und Fehlinformationen zu beseitigen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Es ist nicht zutreffend, dass Doris Rauber das Personaldossier des Polizeikommandanten weggenommen oder entzogen worden ist. Die ersten Verhandlungen fanden mit dem Gesamtstadtrat statt, wobei sich Doris Rauber durch eine Drittperson vertreten liess, um die Situation zu entkrampfen. Um voranzukommen, wurde in einer zweiten Runde ein Ausschuss des Stadtrates eingesetzt, zusammengesetzt nach üblicher Praxis aus je einer Vertretung der drei politischen Parteien. Doris Rauber verzichtete freiwillig auf eine Einsitznahme im Ausschuss, da dies vom damaligen Anwalt von Peter Hänggi zur Bedingung für weitere Gespräche gemacht worden war.

2. Das Personaldossier wird grundsätzlich von der Direktionsvorsteherin geführt. Im vorliegenden Fall wurde aus den erwähnten Gründen ein Verhandlungsausschuss aus drei Stadtratsmitgliedern eingesetzt. Selbstverständlich waren Personal- und Rechtsdienst ebenfalls involviert, ebenso bei Bedarf die Zuständigen weiterer Fachbereiche wie der Stadtschreiber (Kommunikation), der Finanzverwalter (Lohn- und Pensionskassenfragen) und andere.
3. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgte gemäss Vereinbarung zentral über die Stadtkanzlei gemäss den Weisungen der Verhandlungsdelegation. Im vorliegenden Fall erfolgte die Orientierung der Öffentlichkeit unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte von Peter Hänggi.
4. Es liegen von Seiten der Erwähnten keine Mobbing-Vorwürfe vor, die entsprechend untersucht werden könnten oder müssten.
5. Peter Hänggi wurde 2005 vom Gesamtstadtrat ohne Vorbehalte wiedergewählt, da man zum damaligen Zeitpunkt davon ausging, dass er als Polizeikommandant bis zu seiner Pensionierung amtierend sein könnte. Aus diesem Grunde wurde von der Vorsteherin der Direktion nach der Wahl denn auch ein Entwicklungsassessment für Peter Hänggi in Auftrag gegeben. Erst die gesundheitlichen Probleme von Peter Hänggi im April 2006 brachten diese Bemühungen zum Erliegen. Der Stadtrat ist eine Kollegialbehörde; über Stimmverhältnisse wird die Öffentlichkeit deshalb nicht informiert.
6. Tatsache ist, dass Peter Hänggi im April 2006 krankheitshalber ausfiel, wie ärztliche Zeugnisse bestätigen, und dass das vom Stadtrat in Auftrag gegebene vertrauensärztliche Gutachten bescheinigt, dass er seine bisherige Funktion, für die er 2005 wiedergewählt wurde, aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr wahrnehmen kann; innerhalb der Stadtverwaltung konnte Peter Hänggi zudem keine andere Stelle angeboten werden. Damit trat Art. 21 Abs. 5 PR betreffend Lohnfortzahlung zufolge Krankheit während 24 Monaten in Kraft. Dabei handelt es sich um eine gebundene Ausgabe, da diese im vom Parlament beschlossenen Reglement vorgesehen ist.

Peter Hänggi wurde wie erwähnt 2005 ohne Vorbehalt wiedergewählt. Laut § 120 Abs. 2 des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992 sind Beamte und Beamtinnen auf Amtsdauer gewählt. Im konkreten Fall heisst dies bis Ende Juli 2009. Um die bis zu diesem Zeitpunkt anfallenden Kosten zu reduzieren, wird mit Peter Hänggi ein Outplacement angestrebt; kommt es zu einer neuen Anstellung, übernimmt die Einwohnergemeinde lediglich eine allfällige Lohndifferenz zwischen der neuen Anstellung und dem bisherigen Lohn als Polizeikommandant bis Ablauf der Amtsperiode.

Effektive Mehrkosten entstehen, wenn die Stelle des Stadtpolizeikommandanten auf Grund der Demission von Peter Hänggi neu besetzt wird. Bei einer Annahme, dass dies per Anfang 2008 der Fall ist und der Anfangslohn in Lohnklasse 21 auf der Stufe 8 liegt, ergeben sich für die maximal verbleibenden 19 Monate einer Doppelbesetzung die untenstehenden Zusatzkosten. Hinzu kommen die Kosten für das vertrauensärztliche Gutachten und für ein Outplacement, während die internen Kosten für die Abklärungen der erwähnten Fachbereiche nicht bezifferbar sind. Weitere Kosten entstehen für die Stellvertretung von Peter Hänggi durch Andreas Kohler sowie für die Übernahme von Aufgaben des Polizeikommandanten durch Franco Giori.

Neubesetzung Kdt.	134'327	LKL 21, Stufe 8
Familienzulage	3'849	
Sozialleistungen 19%	<u>25'522</u>	
Bruttobesoldung	163'698	für 1 Jahr
	259'189	für 19 Monate (01.01.2008-31.07.2009)
zuzüglich		
vertrauensärztliches Gutachten	9'375	
Kosten für Outplacement (ca.)	<u>20'000</u>	
Total	288'564	ohne interne Verrechnungen

Weitere Kosten		
Stellvertretung durch A. Kohler	22'997	(10.06.2006-31.12.2007 inkl. Sozialleistungen)
Stellvertretung durch F. Giori	6'480	(01.07.2006-31.12.2007 inkl. Sozialleistungen)

Allfällige Einsparungen durch ein Outplacement können noch nicht abgeschätzt werden.

7. Aus den Ausführungen in Ziff. 6 ergibt sich, dass dem Gemeindeparlament weder von der Zuständigkeit her noch wegen der finanziellen Auswirkungen ein Bericht und Antrag unterbreitet werden muss, da die Finanzkompetenz des Stadtrates von Fr. 400'000.00 nicht überschritten wird.

- - - - -

Rolf Sommer: Ich glaube, zur Dringlichkeit ist der erste Satz des Stadtrates sehr wichtig. Es sind wirklich Gerüchte und Fehlinformationen und andere Informationen etc. umher gegangen. Ich hoffe nun, dass mit dieser Interpellation morgen in der Presse klar und deutlich hinüber kommt was gesagt wird. Schade, dass man dies nicht früher gemacht hat. Wenn ich zu Frage 1 Stellung nehme, bin ich natürlich schon absolut überrascht. Doris Rauber hat zwar das Personaldossier gehabt, aber nichts zu sagen. Zwar durch einen Anwalt allgemeiner Art, Daniel Vögeli. Das kann man hier ganz klar dazu schreiben. Wenn dies wirklich der Fall ist, finde ich es einen Skandal, dass ein Anwalt, der Vertreter von Peter Hänggi, Bedingungen stellen und sagen kann: Ich will Doris Rauber nicht in diesem Ausschuss. Was haben wir eigentlich hier in der Stadt Olten? Wir haben einen Stadtrat, der von der Bevölkerung gewählt ist, wo nicht ein Anwalt sagt: „Die will ich nicht“, oder? Der Bedingungen stellt. Zu Frage 2 kann ich sagen, dass ich dies in diesem Bereich erwartet habe. Das haben wir schon bei der letzten Interpellation im vergangenen September, also vor einem Jahr, gehabt. Die Mobbing-Vorwürfe sind natürlich im Stadthaus herum gegangen. Das kann ich Euch sagen. Ich habe einiges gehört. Ich habe manchmal fast nicht geglaubt, was man da gehört hat. Ich habe mich gefragt: Warum gibt es dies überhaupt? Ich will jetzt nicht weiter auffrischen, was ich gehört habe. Aber ich habe sehr gute Informationen gehabt. Dass Peter Hänggi 2005 vom Gesamtstadtrat ohne Vorbehalt wiedergewählt worden ist, hat mich schon etwas erstaunt, wenn ich vorher gehört habe, was hier abgelaufen ist. Ich frage mich nun nämlich auch, wie wahr ein Leistungsgespräch und eine Leistungsbeurteilung sind. Wir haben dies heute Abend bei der Besoldungsrevision schon einmal gehört. Meine Damen und Herren, nehmt dies absolut wahrheitsgetreu. Seid knallhart und wenn Euch etwas nicht passt, sagt es. Wir haben im Kantonsrat den Fall Pia Stebler gehabt. Sie hat jahrelang super Zeugnisse, Leistungsbeurteilungen gehabt. Nachher hat es Knall auf Fall geheissen, man kann sie mehr oder weniger – ich sage es jetzt böse – nicht brauchen. Es ist jetzt ganz böse gesagt, aber nicht so gemeint. Aber damit wir uns verstehen: Es ist von einem Extrem in das andere gegangen. Ich erwarte, dass von jetzt an die Leistungsbeurteilungen und Leistungsgespräche absolut fair, offen und ehrlich geführt werden, denn diese Leute sollten Kritik vertragen können. Ich habe dies auch in meinem Geschäft. Ich muss auch Kritiken einstecken, muss dieses und jenes, das der Geschäftsleitung nicht passt, einstecken und schauen, dass ich

mich verbessern kann. Genau dies erwarte ich auch hier im Stadthaus. Zu Frage 6: Die Öffentlichkeitsinformation ist Sache des Stadtrates. Das ist sein Metier. Hier haben wir vom Gemeinderat im Prinzip nichts zu sagen. Das ist Sache des Stadtrates und des Stadtschreibers. Zu Punkt 6 ist natürlich das Gerücht herum gegangen, wieviel man jetzt bezahlen muss. Ich finde jetzt endlich die Zahlen, die hier stehen. Sie sind vermutlich glaubwürdig, sind abgedeckt worden. Jetzt wissen wir endlich, worum es geht. Die Verträge kennen wir als Gemeindeparlamentarier zwar nicht alle. Aber wir kennen die Gesamtarbeitsverträge vom Gesetz her, die wir beschlossen haben. Dass Peter Hänggi als Beamter auf vier Jahre gewählt worden ist, wissen wir alle. Man hat ja damals die Polizei als Ausnahme noch als Beamte gewählt. Sie haben eine vierjährige Laufzeit, wenn man so sagen kann. Dass die Stadt Olten für die höheren Angestellten keine Versicherung hat, ist auch eine Kostenfrage, wo man gesagt hat, man macht dies nicht. Von daher muss ich sagen: Ich muss einmal danken - ich habe oft kritisiert, aber ich kann auch danke sagen - dass die offenen Informationen vorhanden sind. Ich hoffe, wir erhalten in den ganzen Informationen über den Polizeikommandanten einmal Ruhe. Ich hoffe, dass das genau gleiche Verfahren jetzt beim Feuerwehrkommandanten durchgespielt wird, damit man weiss, worum es geht. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Ich müsste ja eigentlich nichts mehr sagen, wenn der Interpellant zufrieden ist. Aber es gilt trotzdem, zwei Sachen noch einmal festzuhalten, auf die wir einfach im Namen des Stadtrates jetzt grossen Wert legen. Rolf Sommer, Du hast schon in Deiner ersten Ausführung zu vorhergehenden Postulat ein paar Sachen angesprochen. Nehmt bitte einfach wieder einmal zur Kenntnis: „Die Leitung der Direktion obliegt dem zuständigen Stadtrat, der zuständigen Stadträtin“. So steht es vom Gemeindeparlament in dieser Form abgesegnet, innerhalb der Gemeindeordnung in die Geschäftsordnung des Stadtrates hinüber transferiert und die Gemeindeordnung sogar vom Volk bewilligt, geschrieben. Zu dieser Leitung gehört die Personalführung. Das ist das eine. Dann haben wir, lieber Stefan Nünlist, keine Personalchefin. Es ist ein Personaldienst. Die zentralen oder logistischen Dienste, wenn man so will, sind beim Stadtpräsidium angesiedelt und der Personaldienst ist Support für alle Direktion. Einfach, damit wir es wieder einmal gesagt haben. Es gibt also das Wort Personalchefin in dieser Form nicht. Jede Direktion führt ihre Leute, ob jetzt mit mehr oder weniger Pensen, wie es vorher angesprochen worden ist, selber. So steht es geschrieben. Punkt. Aufgrund des zufriedenen Seins des Interpellanten muss ich trotzdem noch etwas sagen, meine Damen und Herren. Ich gestatte mir dies an dieser Stelle. Wir haben zu Beginn der Parlamentssession eine relativ klare Fraktionserklärung der SVP nach Artikel 42 der Geschäftsordnung dieses Parlaments gehört. Es gibt Artikel 43 der Geschäftsordnung dieses Parlaments, wo ein Mitglied des Stadtrates, wenn es persönlich angegriffen wird, sich das Recht heraus nehmen könnte zu erwidern. Doris Rauber hat dies nicht gemacht. Ich möchte an dieser Stelle Folgendes sagen: Aufgrund der jetzigen Antworten, die transparent sind, von den Aussagen, die her gefallen sind, auch zum vorhergehenden Postulat, möchte ich einfach die SVP-Fraktion ersuchen, diese Antworten zu analysieren, gewisse Überlegungen anzustellen und sich sogar zu überlegen, sich bei Frau Rauber zu entschuldigen.

Stefan Nünlist: Ich möchte nur noch etwas zu Rolf zu den Fragen 4 und 5 etwas sagen. Peter Hänggi hat offensichtlich keinen Anwalt mehr. Wenn er noch einen Anwalt hätte, würde er sehr wahrscheinlich prüfen, ob man nicht eine Ehrverletzungsklage machen müsste. Das Thema Führungsschwäche, Illoyalität und Inkompetenz jemandem vorzuwerfen, ist nicht ganz unproblematisch. Ebenso ist es nicht unproblematisch, wenn man einen Altstadtrat bezichtigt, er habe Mobbing gemacht. Auch das ist nicht ganz unproblematisch. Rolf, wenn Du auf der Entschuldigungstour bist, musst Du Dir überlegen, ob Du kurz in Starrkirch-Wil oder auf der rechten Aareseite vorbei gehen willst.

Mario Clematide: Ich möchte einfach sagen, die Antwort auf Frage 5 muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Derjenige, der dies gemacht hat, das „darum“ oder „aus diesem Grunde“ wird mir im Zusammenhang nicht klar. Warum macht man mit jemandem, den man

vorbehaltlos gewählt hat und zwar vom vorangehenden Stadtrat, ein Entwicklungs-Assessment?

Mitteilung an:
Mitglieder des Stadtrates (5)
Direktion Öffentliche Sicherheit/Herrn Franco Giori
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 06. September 2007

Akten-Nr. 43/16

Prot.-Nr. 13

Motion Rolf Sommer (SVP) und Mitunterzeichnende betr. saubere Stadt Olten – Teilrevision des Abfallreglements (Littering)/Beantwortung

Motionstext

„Der Stadtrat unterbreitet dem Gemeindeparlament eine Teilrevision des Abfallreglements, wonach das achtlose Wegwerfen von Abfällen im öffentlichen Raum in Zukunft gebüsst werden kann (Littering).“

Begründung:

Singapur ist als Stadt für seine drastischen Massnahmen gegen das Littering und für seine Sauberkeit bekannt. Immer mehr Städte kämpfen gegen das Littering und dessen steigenden Kosten. Jetzt ist der Kampf gegen dieses Problem in unmittelbarer Nähe aufgenommen worden, in Aarau.

Die Stadt Aarau (www.aarau.ch /Umwelt/Littering) hat zu Beginn der Fussball-WM eine Sensibilisierungskampagne gegen Littering gestartet. Zur Kampagne gehörten eine Plakataktion, neue Abfallbehälter und „gelbe Karten“, wovon die Stadtpolizei Aarau rund 500 verteilt hat. Ab Montag, den 13. November 2006 gilt es ernst und es werden nur noch „Rote Karten“ verteilt. Das neue Abfallreglement tritt mit einem ganzen Bussenkatalog von Fr. 40.- bis Fr. 100.- in Kraft.

Die Stadt Aarau erhofft sich, der zunehmenden Unsitte, einfach alles achtlos wegzuwerfen, entgegenwirken zu können. Ob Tierkot, Aschenbecher, Dosen, Flaschen, Papier, Verpackungen, Zigarettenstummel, Kaugummi, Essensresten, Behälter oder Siedlungsabfälle – es wird alles einfach auf den Boden geschmissen. Oft in unmittelbarer Nähe zu einem Abfallbehälter.

Ist dieses Verhalten bloss auf Faulheit, Gedankenlosigkeit oder fehlende Erziehung zurückzuführen?

Im weiteren ist die zunehmende ekelhafte Unsitte, alle paar Meter auf den Boden zu spucken – einem regelrechten Machogehabe – ebenso zu büssen.

Am Dienstag, den 7. November 2006 beispielsweise, glänzten einige „Koder“ im Bahnhof-treppengang zum Restaurant „Gleis 13“. Die Passanten wichen aus und schüttelten nur den Kopf.

Ein Sensibilisierung mit Plakaten und eine Aufklärungskampagne, auch in den Schulen, ist sicher sehr wichtig. Für die Abfallentsorgung dieser Art soll nicht der Steuerzahler bezahlen, sondern deren Verursacher.

Es geht nicht an, dass Werkhofmitarbeiter oder Bademeister einen grossen Teil ihrer Arbeit für die Abfallentsorgung verwenden müssen. Diese personellen Ressourcen können und sollen sinnvoller eingesetzt werden.

Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr, ausser über das Portemonnaie!“

- - - - -

Stadträtin Silvia Forster beantwortet im Namen des Stadtrates die Motion wie folgt:

Ausgangslage

Veränderte Konsum- und Verpflegungsgewohnheiten führen dazu, dass immer mehr Abfall achtlos weggeworfen wird. Die Reinigung von Strassen und Plätzen in den Städten und Gemeinden der Schweiz kostet jährlich über 300 Millionen Franken. Ein steigender Anteil ist dem Littering zuzuschreiben. Städte und Gemeinden fordern die Verkaufsstellen von Unterwegsverpflegung und Event-Veranstalter auf, durch koordinierte Eigenleistungen wie genügend Abfalleimer, Sauberhaltung vor dem Laden und Kommunikationsmassnahmen die Kundschaft für eine korrekte Entsorgung des Abfalls zu sensibilisieren.

Auch in der Stadt Olten nimmt das Littering unangenehme und teure Ausmasse an. Im Zusammenhang mit den Anstrengungen zur Verbesserung der Sauberkeit der Stadt Olten wurde in Aussicht genommen, das Abfallreglement 2007 zu revidieren, so dass Wegwerfen und Liegenlassen von Abfällen im öffentlichen Raum neu mit Bussen bestraft werden kann. Der Stadtrat kam zum Schluss, dass neben der Intensivierung der Reinigungstätigkeit durch den Werkhof der Baudirektion auch die Bevölkerung wieder vermehrt ihren Beitrag zur Sauberkeit in der Stadt leisten soll. Wer aus Nachlässigkeit oder Absicht den öffentlichen Raum verschmutzt, soll, wenn er dabei ertappt wird, mit einer Busse belegt werden können.

Das Gesetz über das kantonale Strafrecht und die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (BGS 311.1) enthält in § 4 Abs. 2 den wichtigen Grundsatz, wonach die von den Gemeinden erlassenen Strafbestimmungen innerhalb der Kompetenz des Friedensrichters zu halten sind. Das Abfallreglement der Stadt Olten richtet sich heute nach den kantonalen Strafbestimmungen und sieht in § 20 eine Verzeigung für illegale Abfallentsorgung wie folgt vor.

¹Wer in nicht mehr vernachlässigbarer Weise gegen die Pflicht zur Benützung der vorgesehenen öffentlichen Entsorgungswege (§ 6 Abs. 2), zur Separatsammlung (§ 6 Abs. 3 bzw. §§ 7, 8 und 9), gegen das Abbrandverbot (§ 6 Abs. 4), das Vermischungsverbot (§§ 6 Abs. 3 und 9 Abs. 2) oder gegen andere Pflichten gemäss diesem Reglement verstösst, kann auf Anzeige hin durch den Friedensrichter mit einer Busse bestraft werden.

²Vorbehalten bleibt die Anwendung der Strafbestimmungen des kantonalen oder eidgenössischen Rechts.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass diese Strafbestimmungen nicht ausreichen und bis heute wenig angewendet wurden. Wenn vorsätzlich illegal entsorgt wird, sind kaum Hinweise auf die Verursacher/-innen zu finden, so dass es vielfach bei Anzeigen gegen Unbekannt durch die Polizei bleibt. Wird man fündig, d.h. findet man beim Durchsuchen von Abfallsäcken einen Hinweis auf den/die Verursacher/-in, stellt der Werkhof die Aufwendungen des Werkhofes zuzüglich Entsorgungskosten in Rechnung.

Die kommunalen Strafbestimmungen, welche sich innerhalb der Kompetenz des Friedensrichters zu halten haben, sind somit kaum geeignet, das Problem „Littering“ zu lösen. Vielmehr müsste auf kantonaler Ebene eine Grundlage geschaffen werden, welche auch ein Ordnungsbussenverfahren ermöglichen würden.

Schaffung einer neuen Rechtsgrundlage im kantonalen Recht

Im Vernehmlassungsentwurf zum neuen Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA) vom September 2006 ist eine solche Rechtsgrundlage vorgesehen (§§ 172 und 173).

Der Entwurf zum neuen Gesetz über Wasser, Boden und Abfall ist derzeit in der Vernehmlassung. Damit soll das so genannte „Littering“ mit vereinfachtem Verfahren geahndet wer-

den können. In § 172 wird die Strafbestimmung verankert und in § 173 wird die gesetzliche Grundlage geschaffen für den Erlass eines Ordnungsbussenkatalogs durch den Regierungsrat im Bereich Abfallrecht. Diese Bestimmungen sind in der Vernehmlassung allgemein gut aufgenommen worden.

§ 172 Strafbestimmungen

¹Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen dieses Gesetz, seine Ausführungsvorschriften oder eine gestützt darauf erlassene Verfügung verstösst oder Abfälle im öffentlichen Raum liegen lässt oder wegwirft, wird mit Busse bis zu 5'000 Franken, im Wiederholungsfall bis zu 20'000 Franken, bestraft.

²Artikel 6 und 7 des Bundesgesetzes über das Verwaltungsrecht vom 22. März 1974 sind anwendbar.

„§ 173 Ordnungsbussen

¹Übertretungen wegen Liegenlassens oder Wegwerfens von Abfällen im öffentlichen Raum (§172 Absatz 1) können in einem vereinfachten Verfahren mit Ordnungsbussen geahndet werden.

²Die Höchstgrenze der Ordnungsbussen beträgt 300 Franken.

³Der Regierungsrat stellt die Liste der Übertretungen auf, die durch Ordnungsbussen zu ahnden sind, bestimmt den Bussenbetrag, regelt die Bezahlung und bezeichnet die zur Erhebung von Ordnungsbussen ermächtigten Organe.

⁴Das Verfahren richtet sich nach dem Ordnungsbussengesetz des Bundes vom 24. Juni 1970.“

Massnahmen- und Zeitplan

Das Amt für Umwelt rechnet mit der Einführung der Ordnungsbussen auf 2008/2009. Dabei ist vorgängig eine „Gelbphase“ mit breit abgestützten Informationskampagnen vorgesehen. Die Bevölkerung soll visuell und mit Fakten auf die Problematik des Litterings aufmerksam gemacht werden und die Notwendigkeit dieser Massnahme einsehen. Bei optimalem Zeitplan ist die definitive Einführung 2009 möglich. Der Kanton empfiehlt daher den Gemeinden zuzuwarten, bis der Entscheid des Regierungsrates vorliegt, und die Einführung mit einer vom Kanton begleiteten Öffentlichkeitsarbeit vorzusehen.

Sofortmassnahmen

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit „Abfallbeseitigung“ ist 2007 in Zusammenarbeit mit dem Kanton eine Kampagne „No Littering – abfallarme Grossanlässe“ vorgesehen. Weiter ist geplant, in den Oltnen Schulen auf das Schuljahr 2007/2008 den von der Organisation Pusch lancierten Abfallunterricht einzubauen. Zudem werden laufend die Standorte und Anzahl Abfallbehältnisse im öffentlichen Raum überprüft, defekte oder zu kleine Behältnisse ersetzt und wo nötig zusätzliche aufgestellt.

Fazit

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass mit diesen bereits eingeleiteten Massnahmen in den Bereichen Sauberkeit und Littering den Anliegen des Motionärs nachgekommen wird. Eine Teilrevision des städtischen Abfallreglements zum heutigen Zeitpunkt ist nicht nötig, da wie oben dargestellt die gesetzlichen Grundlagen des Kantons für das Ordnungsbussenverfahren im Bereich Littering abgewartet werden sollen.

Der Stadtrat findet das Anliegen des Motionärs grundsätzlich berechtigt. Da aber wie oben dargelegt die „Lösung“ nicht mit einer Teilrevision des Abfallreglements erreicht werden kann, macht die Überweisung einer Motion keinen Sinn. Hingegen ist der Stadtrat bereit, die Motion als Postulat überweisen zu lassen, um damit ein Zeichen gegen das vom Motionär zu Recht aufgenommene Problem „Littering“ zu setzen.

- - - - -

Rolf Sommer: Die Problematik ist eigentlich, dass man dies jetzt bis heute immer hin- und hergeschoben hat. Ich glaube, es ist heute das dritte Mal, dass es traktandiert worden ist. Dieses Problem gibt es häufig bei gewissen Geschäften, in die ich involviert bin. Ich danke einmal grundsätzlich für die Antwort. Ich habe mir sehr viele Gedanken gemacht. Ich arbeite ja in Aarau und habe einmal verfolgt, was dort passiert etc. Hier muss ich jetzt etwas sagen, wo ich finde, man hat dies in der Stadt Olten falsch gemacht, und zwar erlebt an einem Beispiel. „Ich räume den Dreck weg“. Als ich dies das erste Mal gelesen habe, habe ich gesagt: Das ist falsch. Wir setzen mit diesem Satz auf dem Faltprospekt oder auch auf den Plakaten ein falsches Zeichen. Ich habe selber Beispiele erlebt. Ich kann Euch dies erzählen. Vor dem Bifangschulhaus habe ich beobachtet, wie ein Jugendlicher seine Trinktüte in die Rabatte geworfen hat. Ich habe ihn darauf angesprochen, habe etwas Courage gezeigt, denn fünf Meter daneben ist ein Abfallbehälter gestanden. Dann habe ich ihn angesprochen und gesagt: Du kannst doch Deine Trinktüte, die Du in die Rabatte geworfen hast, in den Abfallbehälter werfen. Dann habe ich zur Antwort bekommen: „Die Stadt räumt ja unseren Dreck weg. Dafür werden sie ja bezahlt“. Ich habe ihn dann aufgeklärt, um was es geht, denn, wenn die Stadt seinen Dreck wegräumen, aus der Rabatte entfernen muss, kostet dies Geld und Steuergelder. Zuerst hat er die Tüte nicht aufheben und in den Abfallbehälter werfen wollen. Aber einer seiner Kollegen hat mich vermutlich gekannt und weiss etwa, wie ich reagieren könnte. Er hat seinem Kollegen geraten: Heb es auf und wirf es in den Abfallbehälter. Das hat er dann auch gemacht. Er hat mich zwar mit bösen Blicken angeschaut, aber er hat es gemacht. Dann habe ich ihm gedankt und ihn gelobt, es sei schön, dass er dies gemacht habe und hoffentlich das nächste Mal auch machen wird. Sie sind nachher davon gelaufen, haben mich zwar noch ein paar Mal angeschaut, sind aber zufrieden gewesen. Die Werkhofarbeiter sind nicht da, um unseren Dreck wegzuräumen. Sie haben die Aufgabe, die Stadt sauber zu halten und zu pflegen, damit Olten einfach eine schöne Stadt ist. Wir müssen die Bevölkerung dazu anhalten, ihren Dreck selber in einen der vielen Abfallbehälter zu werfen. Diese zu leeren ist dann Aufgabe der Werkhofmitarbeiter. Nur gemeinsam mit der Bevölkerung und den Werkhofmitarbeitern erreichen wir das Ziel: Eine saubere und schöne Stadt Olten. Ich danke dem Stadtrat für die Antwort, bin mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden und bitte den Rat um Überweisung.

Anita Huber: Man sollte diesen „Dreckspatzenorden“ nicht verteilen müssen. Aber leider ist Littering eine Unsitte, die zugenommen hat. Das Wegwerfen von Abfällen demonstriert mangelnden Respekt und zwar gegenüber der Umwelt. Meistens ist es eine urbane Umwelt. Aber auch gegenüber der Arbeit der Werkhofmitarbeitenden. Die Fraktion Grüne/Junge Alternative teilt deshalb die Ansicht von Rolf Sommer, dass Massnahmen gegen das Littering ergriffen werden müssen. Bussen sind ein Weg, um Abfallsünder zu bestrafen, wenn man sie denn ertappt. Wer in Interlaken Abfall liegen lässt, zahlt dafür 80 Franken. In Aarau, Baden und Bern gelten jetzt schon Bussen. Aber in Bern sind zum Beispiel nur fünf Bussen verteilt worden, denn die Polizei hat anderes zu tun. Ein Bussenkatalog kann helfen, renitente Abfallsünder zu bestrafen, die an einem bestimmten Ort immer wieder Abfall wegwerfen. Es wäre allenfalls noch zu überlegen, ob wahlweise ein Bussgeld bezahlt werden soll oder ob diese Leute sollen verpflichtet werden können, dass sie beim Wegräumen des Abfalls helfen. Doch allein mit Bussen kann man das Littering-Problem nicht lösen. Dazu bräuchte man eigentlich hohe Depotgebühren so wie es in Deutschland oder

Dänemark auf Büchsen und Flaschen gilt. Das funktioniert dort auch ziemlich gut. Wir teilen die Meinung des Stadtrates, dass Olten das Vorgehen des Kantons abwarten soll. Dann erwarten wir aber, dass Olten bei der Öffentlichkeitskampagne mitzieht. Aber wir sind hier sehr zuversichtlich. Schliesslich hat Olten schon in diesem Mai ein paar Projekte und Massnahmen in Angriff genommen. Wieso die Abfallerziehung in Oltnen Schulen erst ab diesem August stattfindet, ist mir unklar. Abfallunterricht gibt es im Kanton Zürich nämlich schon seit Jahren. Der Abfall in Olten unterscheidet sich sicher nicht vom Abfall in Zürich, Besser spät als nie. Wichtig ist auch, dass die Abfallverursacher einbezogen werden. Das sind unter anderem auch diejenigen, die Take-away-Essen verkaufen. Die Stadt Olten soll hier aktiv werden, falls sie dies nicht schon ist. Der Städteverband hat zum Beispiel einen Verhaltenskodex ausgearbeitet, welcher die Zusammenarbeit von Take-away-Betrieben mit der Gemeinde anregt. Hier ist auch die tatkräftige Mitarbeit des Gewerbeverbandes gefragt, weil Mc Donald's-Verpackungen vor der Kleiderboutique nicht zum Shopping einladen. Die Erfahrung zeigt, dass Abfallerziehung und Anti-Littering-Massnahmen allein nicht schon sofort für saubere Strassen und Plätze sorgen. Doch sie können das Bewusstsein wieder herstellen, das manche Mitbürger und Mitbürgerinnen scheinbar verloren haben. Wichtig ist, dass der Werkhof und die Werkhof-Vorgesetzten am Ball bleiben. Sie müssen beobachten, ob sich an neuen Stellen Littering massiv verstärkt. Dann gilt es heraus zu finden, warum oder besser gesagt wer diesen Zustand verursacht. Rasch sind entsprechende Gegenmassnahmen zu treffen. Die Kampagne des letzten Frühlings wird sicher ausgewertet, und aufgrund der Ergebnisse sollten für später weitere Massnahmen ins Auge gefasst werden. Die Fraktion Grüne/Junge Alternative schliesst sich dem Stadtrat an, dass die Motion in eine Petition überwiesen wird.

René Wernli: Ich möchte mich etwas kürzer fassen, schon wegen des Themas Littering. Es ist klar, dass man nebst den vielen Imbiss- und sonstigen Ständen auch gewisse Unannehmlichkeiten feststellt in der Stadt. Dass sie finanzielle Folgen haben, ist auch klar. Dass wir etwas dagegen unternehmen müssen, da sind wir auch dafür. Auch wir sind für eine saubere Stadt. Wir sehen, dass der Kanton etwas macht. Wir sehen, dass die Stadt bereits Kampagnen fährt, sind mit diesem Massnahmen- und Zeitplan einverstanden und unterstützen somit den Stadtrat, dass wir dies im Sinne der Beantwortung unterstützen.

Werner Good: Die SP-Fraktion stimmt dem Stadtrat zu, dass dies als Postulat überwiesen wird, weil die Anliegen eigentlich schon aufgenommen sind, sind berechtigt, und wir sind der Überzeugung, dass an verschiedenen Stellen, was ja schon gesagt worden ist, die Anliegen des Postulats umgesetzt werden. Wir danken, dass dies gemacht wird, und unterstützen den Stadtrat.

Nadja Rhiner: Auch wir haben uns in der Fraktion schon länger Gedanken dazu gemacht, wie das Littering-Problem in der Stadt gelöst werden kann. Einen entsprechenden Vorstoss ist in Planung gewesen. Wir begrüssen die Motion von Rolf Sommer sehr und freuen uns zu hören, dass per 2009 hoffentlich im kantonalen Recht Ordnungsbussen in diesem Zusammenhang eingeführt werden können. Ebenfalls freuen wir uns, dass in der Stadt Olten bereits Sofortmassnahmen in Form von Abfallunterricht eingeführt worden sind. Im Sinne des Stadtrats ist die Fraktion CVP/EVP einstimmig für eine Überweisung als Postulat.

Nico Zila: Selbstverständlich unterstütze ich auch die Überweisung dieses Vorstosses als Postulat. Ich möchte aber danke sagen dem Stadtrat und der Baudirektion, die für eine Kampagne zuständig ist, die meines Wissens in diesem Saal noch nie Thema gewesen ist. Zwar ist dies die Taubenfütterungsstopp-Kampagne. Als Altstadtbewohner finde ich dies eine sehr wertvolle Sache. Ich habe mir überlegt, einen Vorstoss in diese Richtung zu machen, als die Medienmitteilung von der Umweltfachstelle dann gekommen ist, dass dies eben durchgeführt wird. Ich bin nicht sicher, ob es eine Frage der Perspektive ist, ob jetzt das Glas halb voll oder halb leer ist, aber ich habe das Gefühl, man sieht erste Auswirkungen bereits

jetzt, und ich hoffe, dass diese Kampagne dann effektiv auch ihre Früchte tragen wird. Merci dafür.

Christian Wüthrich: Ich habe vorher intensiv Anita zugehört und bin insofern etwas enttäuscht, weil Rolf Sommer unter anderem schreibt, dass es auf fehlende Erziehung zurück zu führen sein könnte. Anita hat dann quasi die Schulen angegriffen und hat gesagt, der Zürich-Dreck unterscheide sich nicht von Olten. Deshalb ist dies noch nicht aufgenommen worden. Es wäre wenigstens fair gewesen zu sagen: Es geht uns alle an. Daheim, wie man dies vorlebt. In der letzten Zeit haben wir hier Tendenzen, alles immer abzuschieben: Prävention von Gewalt. Ich frage mich, wann dann die Lehrer zum Teil noch den Unterricht abhalten und den Schulstoff vermitteln können. Es geht immer an den nächsten. Wir sind genauso verantwortlich dafür. Was mich immer noch mehr stört, ist nachher die subtile Äusserung: Ja, wir sind dann schon gespannt, was bei diesen Auswertungen heraus kommt. Geht doch schauen. Ihr seid ja jeden Tag auf der Strasse. Ihr seht es ja. Macht eine Hochrechnung. Vor dem Mc Donald's. Zählt sie einmal. Ihr könnt sie von den Farben, von den Rassen her zählen und nachher eine Hochrechnung machen. Sind die Schweizer auch dabei? Selbstverständlich. Aber schaut es doch einmal an. Nennt es beim Namen. Es ist immer alles so schön, wenn Ihr sagt: Etwas delegieren und etwas auswerten und dann können wir etwas darüber diskutieren. Redet Tatsachen. Dann wissen wir es. Wir sind gefordert. Alle, daheim, die Erziehung. Er hat es gesagt. Er hat es geschrieben.

Stefan Nünlist: Ich finde den Vorstoss von Rolf hervorragend. Insbesondere finde ich auch sein Beispiel gut, dass er sich persönlich engagiert, weil dies nämlich Mut und Zivilcourage braucht. Vor diesem Hintergrund frage ich mich, ob eben nicht gleichwohl eine Motion gut wäre, weil das, was eigentlich das kantonale Recht vorsieht, sind einfach Ordnungsbussen. Wer zahlt Bussen bei Jugendlichen? Das ist der Vater oder die Mutter in den meisten Fällen. Aber eigentlich müssten die Kinder, die Jugendlichen lernen. Es wäre viel gescheiter, wenn sie mit dem Schulhausabwart am Mittwochnachmittag den Platz reinigen oder mit dem Badmeister abends nach acht Uhr halt die Badi aufräumen müssten. Ich frage mich, ob es nicht möglich im Gemeindegesezt, dass wir eine solche Bestimmung einführen könnten, dass die Jugendlichen, die relativ busse-resistent sind, mit Arbeitseinsatz eben lernen, dass man Sorge trägt. Von daher ist es eine Frage an den Stadtrat, ob es nicht möglich ist, wirklich mit Massnahmen zu versuchen, die Jugend zu erziehen. Was Christian gesagt hat, ist auch richtig. Auch wir als Erwachsene sind durch unsere Vorbilder gefordert. Ob wir vielleicht den Vorstoss von Rolf nicht gleichwohl als Motion überweisen müssten, indem man prüft, ob man nicht ergänzend zum kantonalen Vorschlag etwas machen müsste, ein Reglement, mit dem wir eben auch die Jugendlichen wirklich durch Arbeitseinsatz dazu verpflichten könnten, Ordnung zu halten in unserer Stadt.

Stadträtin Silvia Forster: Ich habe schon viel gelernt in der Politik und habe gelernt, dass das übergeordnete Recht das Gemeinderecht nicht aufhebt, sondern es eben höher ist. Von daher ist ja wirklich das Problem, dass wir mit unserem Abfallreglement nur beschränkte Möglichkeiten haben. Aber das Anliegen ist uns wichtig. Ich beantworte es jetzt einmal so. Dass der Stadtrat mit einer Motion gut leben kann. Man muss halt dann einfach in Kauf nehmen, dass allenfalls rechtliche Aspekte, die ich jetzt nicht abschätzen kann, vielleicht die Sache dann etwas erschweren. Aber in diesem Sinne, wenn Ihr damit so einverstanden seid, könnten wir mit der Überweisung als Motion schon leben.

Mario Clematide: Ich habe heute schon viel gesagt, aber es betrifft mich ein Stück weit. Wir haben bei uns am BBZ Olten zig hundert Kubikmeter von Pet-Flaschen, Redbull-Dosen und Imitationsprodukten der Migros, die wir jährlich entsorgen. Wir haben uns auch überlegt, wie wir vorgehen. Gehen wir mit Bussen und dergleichen mehr vor? Es gibt nur eines. Es gibt gewisse Regeln, die eingehalten und durchgesetzt werden müssen. Jetzt fängt das Problem an. Wir Lehrer sind nämlich selber auch gefordert. Wir Erwachsene sind auch gefordert. Wer

hat nicht schon achtlos einen Zigarettenstummel weggeworfen? Wer hat nicht achtlos auf den Boden gespuckt? Passiert. Ich habe auch schon Personen darauf aufmerksam gemacht, auch erwachsene Leute. So wie es Rolf gemacht hat – das ist der richtige Weg: Sich hinstellen, Mut zur Unpopularität zeigen, sagen: Das macht man nicht. Bei uns müssen wir anfangen und nicht auf die anderen zeigen. Vorbild und Beispiel ist immer mein gleiches Credo.

Rolf Sommer: Ich bleibe bei der Motion, wenn Silvia so nett ist und dies auch unterstützt. Danke.

Parlamentspräsidentin Iris Schelbert: Es sind alle so nett...

Beschluss

Mit 44 : 0 Stimmen wird die Motion überwiesen.

Mitteilung an:
Mitglieder des Stadtrates (5)
Baudirektion/Herrn Adrian Balz
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 06. September 2007

Akten-Nr. 18/22

Prot.-Nr. 14

Interpellation Rolf Sommer (SVP-Fraktion) betr. Disziplinaruntersuchung gegen den Feuerwehrkommandanten/Beantwortung

Am 25. Januar 2007 hat Rolf Sommer zuhanden des Gemeindeparlamentes eine Interpellation mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Disziplinaruntersuchung gegen den Feuerwehrkommandanten

Das Aarebistro ist eine Attraktion und eine Bereicherung für Olten. Viele Besucher geniessen an den schönen Tagen und Abenden die Romantik an der Aare. Aber leider gibt es auch Unwetter und die Aare führt danach ein mittleres Hochwasser, so dass die Gäste - wenn sie noch im Aarebistro wären - nasse Füsse bekämen.

Dies war in den letzten Jahren mindestens 4 Mal der Fall. So soll es auch im letzten März 2006 gewesen sein: Die massiven Schneefälle und das daraus folgende Schmelzwasser liessen den Pegel der Aare steigen. Dabei soll die Feuerwehr wieder um Hilfe vom Aarebistrowirt «Land unter beim Aarebistro» angerufen worden sein.

Wir haben ein gewisses Verständnis dafür, dass es vermutlich der Feuerwehr verleidet, wiederum Sandsäcke rund um das Aarebistro aufzubauen und für die planerischen Fehler beim Bau des Aarebistro immer und immer wieder gerade stehen zu müssen, wenn sich gleichzeitig die Hilfeleistungen der Feuerwehr an anderen Orten verzögern. Hier ist sicherlich die Frage der Rechtsgleichheit aufzuwerfen.

Wie in den Medien zu lesen war, ist gegen den Feuerwehrkommandanten ein Disziplinarverfahren wegen «Unterlassung einer Hilfeleistung», im speziellen soll es das Aarebistro betreffen, eröffnet worden.

Zu diesem Disziplinarverfahren stellen sich wohl einige Fragen, die die Öffentlichkeit interessieren dürften:

1. Wer war in die «Aarebistro – Planung» involviert?
2. Warum wurde entgegen der Bauaufgabe die Mauer dreigeteilt? Stimmt es, dass die Planer vom ZAO - Bauwerk (Regenentlastungsbauwerk) unter dem Wildsauplatz keine Ahnung hatten und erst beim Bau der Mauer auf dieses «Werk» gestossen sind?
3. War den Planern der mittlere Hochwasserstand der Aare bekannt und wie war die Meinung des kantonalen Amtes für Umwelt zum Bauprojekt?
4. Entsprechen die effektiven Baukosten dem Voranschlag (Zahlen) und sind durch die Maueraufteilung Mehrkosten entstanden?
5. Wie reagierte der Stadtrat auf die vielen Planungs-Projektierungsfehler und mit welchen Konsequenzen oder Verfahren wurden die Fehlbaren «diszipliniert»?
6. Wie und mit welchen Massnahmen gedenkt der Stadtrat, die fast jährliche Überflutung des Aarebistro zu beheben, ohne dass der Steuerzahler bezahlen muss?»

- - - - -

Stadträtin Silvia Forster beantwortet die Interpellation im Namen des Stadtrates wie folgt:

Zu Frage 1:

Wer war in die «Aarebistro – Planung» involviert?

Der während der Sanierung der Bahnhofbrücke erstellte provisorische Fussgängersteg stiess bei der Bevölkerung auf reges Interesse und zeigte, dass die Oltnerinnen und Oltner, aber auch die Besucherinnen und Besucher der Stadt die Nähe zum Wasser schätzen. Dieses Anliegen der Bevölkerung wurde noch verdeutlicht durch ein Postulat von Cyrill Jeger betreffend Attraktivitätssteigerung Dünern - Schützenmatte - Aareraum und einer Petition der SP «Wir wollen den Fussgängersteg/jetzt!».

In der Folge wurde die Arbeitsgemeinschaft Daniel Schneider, Landschaftsarchitekten, und Ingenieurbüro Frey und Gnehm beauftragt, ein Konzept zur Attraktivierung des Aareraumes, insbesondere für den Bereich zwischen alter Brücke und Bahnhofbrücke zu entwickeln.

Während der Erarbeitung des Konzeptes trat Alfred Anker, dipl. Architekt ETH, Olten, mit folgender Idee an die Stadtbehörden: Im Bereich des Schwanenmätteli sei er bereit, ein Aare-Sommerrestaurant versuchsweise für zwei Jahre zu betreiben. Diese Idee fand bei den Behörden guten Anklang, sollten doch damit auf pragmatischem Weg Erfahrungen darüber gesammelt werden, ob die Bevölkerung den Aareraum bei entsprechender Attraktivierung auch wirklich akzeptiert. Im Weiteren gebe der Versuchsbetrieb auch wertvolle Hinweise für die Zielformulierung im Wettbewerbsprogramm.

Für die Projektierung formierte Herr Anker eine Gruppe Oltner Planer unter dem Namen Team AARERAUM OLTEN, Anker Hammer Schneider, Architekten ETH FH SIA BSLA, Olten.

Auf Grund der eingegangenen Einsprachen und dem damit verbundenen Verfahren sowie der für den Pächter notwendigen Vorbereitungszeit war es nicht möglich, das Aarrestaurant im Jahr 2004 zu eröffnen. Diese Entwicklung führte schliesslich dazu, dass sich Alfred Anker mit seiner Betriebsidee (Aareplattform) und der designierte Betreiber, Martin Nagy, zurückgezogen haben.

Da das provisorische Aarrestaurant vom Gemeindeparlament aber grossmehrheitlich unterstützt wurde, hat der Stadtrat das Projekt nicht einfach fallen gelassen, sondern im März 2004 beschlossen, den Versuch auf das Jahr 2005 zu verschieben. Nachdem auf die darauffolgende öffentliche Ausschreibung für den Betrieb auf dem Platz bei der Wildsau zuerst keine Eingaben erfolgt waren, hatten sich auf Grund der entsprechenden Medienberichte schliesslich doch neun Interessierte gemeldet, von denen dann drei konkrete Bewerbungen einreichten. Der Stadtrat hat dann schliesslich den Betrieb des Aarebistros an die Roglo GmbH vergeben, die auch den «Musig Chäller» in der Altstadt betreibt.

Der rotfarbene Holzpavillon, wurde in Kenntnis der Hochwassersituation und im Auftrag / auf Kosten der Roglo GmbH, in der Halle der von Rohr Holzbau AG in Egerkingen gefertigt, anschliessend an die Oltner Aare transportiert und dort zusammen gestellt.

Die gesamte Prozess wurde seitens der Baudirektion durch die Stabsstelle Planung (Projektierung), das Tiefbauamt (Ausführung Platzgestaltung) und die Liegenschaftsverwaltung (Pachtverhältnis) begleitet.

Zu Frage 2:

Warum wurde entgegen der Bauauflage die Mauer dreigeteilt? Stimmt es, dass die Planer vom ZAO - Bauwerk (Regenentlastungsbauwerk) unter dem Wildsauplatz keine Ahnung hatten und erst beim Bau der Mauer auf dieses «Werk» gestossen sind?

Während den Vorbereitungen für die Ausführung wurde von der Roglo GmbH nachgefragt, ob für den nun geplanten Holzpavillon nicht mehr Platz zur Verfügung gestellt werden könnte. Mit einer geschlossenen Bogenstützmauer vor dem ZAO Bauwerk wäre dies jedoch nicht möglich gewesen. Man hat deshalb beschlossen, eine dreiteilige Mauer zu erstellen und so den Raum für den Pavillon zu erhalten.

Selbstverständlich hat man die in den Werkleitungsplänen der Stadt Olten eingetragenen unterirdischen Bauwerke gekannt.

Zu Frage 3:

War den Planern der mittlere Hochwasserstand der Aare bekannt und wie war die Meinung des kantonalen Amtes für Umwelt zum Bauprojekt?

Der mittlere Hochwasserstand der Aare erzeugt keine Überflutung der Fläche beim Aarerrestaurant - er ist daher nicht relevant. Dass diese Fläche überflutet wird, hat wahrscheinlich jedermann schon festgestellt. Es gibt Perioden, in denen das mehr passiert und es gab Perioden, in denen das weniger passiert. Das Problem war also allen Beteiligten bekannt und man hat es für diese Nutzung in Kauf genommen.

Zu Frage 4:

Entsprechen die effektiven Baukosten dem Voranschlag (Zahlen) und sind durch die Maueraufteilung Mehrkosten entstanden?

Die Kosten sind im Rahmen des bewilligten Kredites geblieben. Die Mehrkosten der Dreiteilung sind durch das Weglassen der Bogenschalungen kompensiert worden.

Zu Frage 5:

Wie reagierte der Stadtrat auf die vielen Planungs-Projektierungsfehler und mit welchen Konsequenzen oder Verfahren wurden die Fehlbaren «diszipliniert»?

Da es keine Planungsfehler gegeben hat, sind keine Massnahmen vorgesehen. Die Risiken waren stadtweit bekannt, den Betroffenen kommuniziert und von ihnen akzeptiert worden.

Zu Frage 6:

Wie und mit welchen Massnahmen gedenkt der Stadtrat, die fast jährliche Überflutung des Aarebistro zu beheben, ohne dass der Steuerzahler bezahlen muss?»

Es werden sowohl bauliche Lösungen, als auch feuerwehrtechnische (Sofort-) Massnahmen geprüft. Die Einsatzplanung der Feuerwehr ist für diesen Ort vorbereitet und hat nun auch bestens funktioniert.

- - - - -

Rolf Sommer: Ich möchte es kurz machen, aber es fällt mir relativ schwer, mit der Antwort zufrieden zu sein. Ich muss ganz ehrlich sagen, dass ich nicht genau weiss, was ich sagen will. Ich habe Fragen gestellt. Ich habe Antworten erhalten. Irgendwie sind diese Antworten neben den Fragen vorbei gegangen. Ich weiss einiges besser aus erster Hand. Ich weiss nicht, wer von der Bauverwaltung dies geschrieben hat. Aber eine so schlechte Antwort der Bauverwaltung habe ich noch nirgends erhalten, wenn ich jetzt mit der vorhergehenden vergleiche. Es gibt einige Sachen, die sich nicht zusammen reimen. Nur zu Frage 4: „Die Kosten sind im Rahmen des bewilligten Kredits geblieben“. Dann kann man doch Zahlen aufführen. Führt doch konkrete Zahlen auf und macht nicht einfach ein Sätzchen, ob dies dann stimmt oder nicht stimmt. Man könnte es ja nachprüfen. Aber es ist relativ schwierig, auch in den Budgets oder Rechnungen zu prüfen. Ist es jetzt so oder ist es nicht so? Etc. Ich weiss und man hat in der Planung eine gerade Mauer gehabt, auch nicht eine dreigeteilte Mauer. Ich bin schon überrascht, dass man nicht zu einem Fehler stehen kann. Man hat einen Fehler gemacht. Man hat das Bauwerk darunter nicht beachtet. Man hätte wirklich sagen können: Man hat einen Fehler gemacht. Und fertig Schluss. Man soll zu einem Fehler stehen. Ich weiss dies aus erster Hand. Ich weiss auch, dass gewisse Leute etwas einen Rüffel erhalten haben. Etwas einen Rüffel: Ich sage es jetzt abgeschwächt. Ich bin mit den Antworten zur Interpellation nicht zufrieden. Natürlich hat sich mit dem 8. und 9 August das Ganze mit dem Aarebistro überholt. Unterdessen ist das Aarebistro fast davon geschwemmt worden und man hat auch beim Kanton oft den Kopf geschüttelt. Ich habe wirklich Informationen gehabt. Man hat oft den Kopf geschüttelt: Warum hat man das Aarebistro so tief gemacht? Ich möchte nicht weiter darauf eingehen. Aber ich hoffe und ich kann Euch versichern, dass ich alles daran setzen werde, dass wir eine schöne Attraktivierung Aareraum erhalten und nicht einfach eine Planung von irgend einem, der schon viel geplant hat in der Stadt Olten und wo schon viel kaputt gegangen ist. Das letzte Beispiel, das wir haben, ist die Mauerversetzung, wo wir die Spitze heraus nehmen, Einfahrt Sälipark von der Sälistrasse her, wo ich vorher auch schon anderes gehört habe. Ich möchte nicht mehr weiter auf diese Fragen eingehen. Ich habe es vorher gesagt: Ich möchte die gleiche Regelung haben oder endlich auch den Abschluss beim Feuerwehrkommandanten und auch mit dem Aarebistro, dass dies mit der Attraktivierung Aareraum zu einer guten Sache wird. Ich danke einfach, bin aber nicht zufrieden mit den Antworten.

Stadträtin Silvia Forster: Etwas salopp: Ich schlafe gleichwohl ganz gut. Es ist das Recht von Rolf Sommer, nicht zufrieden zu sein. Der Stadtrat ist der Meinung, er habe die Fragen korrekt beantwortet.

André Köstli: Ich habe natürlich hier von der Feuerwehr noch einige offene Fragen. Vielfach ist es nicht bekannt, wer zum Beispiel oder warum man den Kommandanten wegen Unterlassung einer Hilfeleistung angezeigt hat. Ob es die Familie Gloor gewesen ist oder Seite Stadtrat. Zu Frage 3: Ist der mittlere Hochwasserstand bekannt gewesen? Diese Frage wird meines Wissens nicht korrekt beantwortet. Gemäss Markus Egli, Amt für Umweltschutz, hat er die Erstellung des Aarebistros nur mit Auflagen bewilligt und ganz klar gewarnt, es könne bei Hochwasser überflutet werden. Zu Frage 6: Es werden bauliche Lösungen, Sofortmassnahmen geprüft. Was ist gegangen?

Stadträtin Silvia Forster: Was das Disziplinarverfahren von Herrn Fehlmann betrifft, äussere ich mich nicht. Das ist ein laufendes Verfahren. Ich kann dazu einfach sagen, wie es hier drin steht, dass wir mit dem Kanton im Gespräch gewesen sind, als es um das Aarebistro gegangen ist. Ich glaube, es ist etwas, wie man sieht, auch etwas, das die Bevölkerung schätzt. Nicht alle, aber ein grosser Teil der Bevölkerung schätzt es. Dass das Hochwasser etwas anders gekommen ist als man gewusst hat, als man das Aarebistro geplant hat, trifft zu. Aber es hat wahrscheinlich auch niemand gedacht, dass die Schützenmatte im Sommer 2007 so unter Wasser steht. Ich denke, die Natur spielt eine Rolle. Wir werden uns am Montag im Stadtrat darüber unterhalten, welche Vorschläge der

Fachleute, die gemacht worden sind, wir weiter verfolgt werden. Deshalb äussere ich mich jetzt hier nicht weiter dazu, weil zuerst der Stadtrat darüber beraten können soll.

Jonas Hertner: Rolf Sommer, Du hast gesagt, die Beantwortungen seien nicht stimmig. Aber was für mich einmal vor allem nicht stimmig ist, ist der Titel und der Inhalt dieser Interpellation, weil um die Disziplinaruntersuchung gegen den Feuerwehrkommandanten geht es ja eigentlich nicht. Wir sind eigentlich zufrieden mit dieser Beantwortung. Wie Silvia Forster gesagt hat: Eine Laune der Natur. Jetzt ist es überhaupt schon in Frage gestellt, ob es das Bistro noch weiter gibt.

André Köstli: Es ist ja nicht das erste Mal, dass das Aarebistro überflutet worden ist. Mehrfach schon. Das belegen auch die mir vorliegenden Mannschaftsrapporte von A bis Z von jedem Einsatz. Wir haben Mittel zur Verfügung von der Feuerwehr, aber nicht dementsprechend, dass man dies hundertprozentig schützen könnte. Ich weiss persönlich von Frau Gloor und auch von der Gewerbeausstellung in Bern, dass eine Offerte von der Firma Talimex eingeholt worden ist. Diese machen Hochwasserschutzsysteme. Sie ist am 26. Januar 2006 eingeholt worden. Das ist nie richtig beantwortet worden. Familie Gloor hat dies bei der Stadt eingegeben. Wie soll ich es sagen? Man ist vertröstet worden, die Feuerwehr habe super neue Mittel, die sie einsetzen könne. Beim letzten Hochwasser habe ich diesen Einsatz geleitet. Die Leute sind vor Ort gekommen. Wir haben Euch ja aufgeboten gehabt. Derjenige, der gekommen ist, ist absolut nicht kompetent gewesen und hat dort auch zugegeben: Man hat einen Fehler gemacht hat, dass man dies nicht richtig beantwortet hat. Ich möchte noch gerne wissen, warum man die Fr. 30'000.--, die ein Hochwasserschutz damals gekostet hätte, nicht weiter verfolgt hat.

Stadträtin Silvia Forster: Es geht offensichtlich um Anschaffungen der Feuerwehr. Es trifft zu, dass wir innerhalb der Baudirektion über Hochwasserschutzmassnahmen gesprochen haben. Aber ich muss einfach auch darauf verweisen, dass Familie Gloor Verträge mit der Stadt unterschrieben, die gewisse Inhalte haben. Ich glaube, es geht zu weit, wenn man dies jetzt hier diskutieren würde. Dann gibt es das Budget, es gibt Zuständigkeiten, und es werden Sachen aus dem Budget heraus gestrichen. Ich verwahre mich einfach, dass man jetzt Leute der Baudirektion in die Pfanne hauen will, welche die Arbeit nicht richtig gemacht haben sollen. Wenn schon müssten alle Parteien hier am Tisch sitzen und alle Fakten auf den Tisch gelegt werden. Ich denke, das übersteigt jetzt einfach den Rahmen einer Parlamentssitzung. Ich weiss nach dem 9. August im Nachhinein auch, welche Gerüchte alle herum gegangen sind, welche Telefone wir gehabt haben und was wir alles gesagt haben sollen. Aber ich sage es jetzt auch hier. Dass ein Versicherungsvertreter hat sagen dürfen: Wissen Sie was. Unsere Versicherung ist in Lausanne und uns interessiert nicht, was in Olten passiert ist. Wir kommen nicht wegen des Aarebistros. Familie Gloor soll selber schauen. Das sagt man nicht. Man sagt immer nur, was die Stadtverwaltung nicht gut gemacht hat. Im Zusammenhang mit dem Hochwasser haben sich alle daran gesetzt. Es geht jetzt wirklich darum, dass man hier vorwärts schauen will, dass man Lösungen findet. Man hat das Aare-Bistro gewollt. Man hat den Versuch gemacht. Man hat ein gewisses Risiko gehabt. Wenn es gut heraus gekommen und nichts dergleichen passiert wäre, würden alle klatschen. Jetzt ist halt etwas passiert, was mir sehr leid tut, und jetzt zeigt man mit dem Finger darauf.

André Köstli: Ich habe in keiner Art und Weise irgendwie angezweifelt, dass die Baudirektion Fehler gemacht hat im direkten Sinn. Es wurden Fehlansagen der Familie Gloor gegenüber gemacht, dass die Feuerwehr die geeigneten Mittel zur Hochwasserbekämpfung habe. Mit den Fr. 30'000.--, die es gekostet hätte, wären unsere Feuerwehreinätze schon lange bezahlt gewesen.

Christian Wüthrich: Die Beantwortung der Frage 3 ist natürlich für mich heute Abend schon noch relevant. Wir haben zwei Postulate als erfüllt abgeschrieben oder wie Ernst Zingg gesagt, es sei am Tun. Das eine ist Cyrill Jeger „Attraktivitätssteigerung Dünner/Schützenmatte/Aareraum“, wo wir möglichst unbürokratisch initiative Kräfte mobilisieren möchten. Dann das berühmte von Rolf Sommer „Aareraum vom Chessiloch bis zur Holzbrücke“. Hier geht es sogar noch Richtung Wassersport und Naherholungsbedürfnis. Wenn ich sehe, wie die Frage vom Stadtrat beantwortet worden ist, gehe ich eigentlich davon aus, dass man dies dringend einbeziehen muss.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Du bringst mich auf den Punkt, Rolf Sommer. Du weisst ganz genau, dass nicht irgend eine interne Geschichte passiert, sondern ein extern gross ausgeschriebener Wettbewerb stattfindet. Du hast gesagt, irgend jemand hier, der irgend welche Aufträge bekommt, mache es dann wieder. Schliessen wir solche Sachen einfach einmal aus. Zweitens zu André Köstli: Der Vorstoss Sommer, über den wir heute reden, ist am 25. Januar eingereicht worden. Die Antwort ist jetzt schon etwa dreimal im Parlament gewesen und es hat sich einiges ereignet. Jetzt möchte ich einfach bitten, wie es Silvia Forster gesagt hat: Wir müssen wirklich vorwärts schauen. Die Feuerwehr hat ja einen Riesenjob gemacht. Frau Forster hat es gesagt: Am Montag werden wir im Stadtrat konkret über zukünftige verbesserte Massnahmen befinden. Dann geht es sicher auch um Anschaffungen, um andere Absicherungen. Auf dem Gebiet dort drüben sind x Sachen passiert, um gewisse Gebäude herum, welche die Stadt zum Teil gemacht hat, die aber in diesen Gebäuden Inhouse nicht weiter gegangen sind. Ich führe dies nicht weiter aus. Aber es läuft jetzt einiges ab auf diesem Gebiet. Nimm dies jetzt einfach einmal zur Kenntnis.

Mitteilung an:
Mitglieder des Stadtrates (5)
Baudirektion/Herrn Adrian Balz
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 06. September 2007

Akten-Nr. 16/12

Prot.-Nr. 15

Motion Christian Werner (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Abschaffung der „Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann“/Beantwortung

Am 25. Januar 2007 wurde von Christian Werner (SVP) und Mitunterzeichnenden eine Motion mit folgendem Wortlaut eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, die ‚Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann‘ per 01.01.2008 abzuschaffen und 111 Art. 61 SRO ersatzlos zu streichen.

Begründung:

Die Gleichstellung zwischen Frau und Mann ist ein verfassungsmässiger Auftrag, der alle Stellen dazu verpflichtet, in diesem Sinne zu handeln. Für die Realisierung braucht es somit keine besondere Kommission.

Die Gleichstellung zwischen Frau und Mann ist weit fortgeschritten. Nachholbedarf zeigt sich im Bereich der – stark von der jeweiligen Branche abhängigen – Lohnungleichheit. Hier hat die Gleichstellungskommission der Stadt Olten jedoch überhaupt keine Einflussmöglichkeit und ist daher irrelevant.

Gleichstellung erfolgt in der Gesellschaft und ist ein Zusammenspiel zwischen Frau und Mann. Die Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann der Stadt Olten besteht allerdings ausnahmslos aus Frauen und trägt somit diesem Aspekt keine Rechnung. Ausserdem stehen die von der Kommission angebotenen und von der Stadt Olten subventionierten Kurse ausschliesslich Frauen offen.

Viele junge Frauen legen keinen Wert mehr auf diktierte Gleichstellung. Feministische Quoten-Politik stammt aus dem vergangenen Jahrhundert und wird den Problemen junger Generationen nicht mehr gerecht.

Seit ihrer Gründung hat die Gleichstellungskommission der Stadt Olten grosse Kosten verschlungen. Bei einer Abschaffung der Kommission werden somit finanzielle Ressourcen frei, die sinnvoller investiert oder zum Schuldenabbau eingesetzt werden können.“

- - - - -

Im Auftrag des Stadtrates beantwortet **Stadtpräsident Ernst Zingg** den Vorstoss wie folgt:

Folgende Vorbemerkung sei erlaubt: Es wäre schön, wenn alle verfassungsmässigen Aufträge allein durch die Tatsache, dass sie in der Verfassung stehen, auch schon erfüllt wären. Das würde in vielen Bereichen viel Arbeit ersparen...

Die Wirklichkeit unterscheidet sich auch in dieser Frage oft von der Theorie: Auch wenn die Gleichstellung ein verfassungsmässiger Auftrag ist, gibt es immer Belange, wo spezielle

Stellungnahmen von Frauen berechtigt sind, damit diese mitwirken können, *wie* der Auftrag erfüllt werden soll. In Olten sind hier etwa die Bereiche Sicherheit im öffentlichen Raum oder „Olten 2020“ zu nennen.

Die Kommission befasste sich in den letzten 14 Jahren mit verschiedensten Themen, u.a.

- Politische Frauenförderung (Frauen-Parlamente)
- Frau im öffentlichen Raum, Bau und Planung
- Frau und Arbeit
- Sprachliche Gleichstellung
- Sichtbarmachen von Leistungen von Frauen
- Aus-, Fort- und Weiterbildung für Frauen
- Vernetzung von Frauen
- Gegen Gewalt an Frauen
- Frau und Familien
- Männerförderung
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf für beide Geschlechter
- Sicherheit in Olten

In den Jahresberichten wurden die Arbeiten jeweils ausführlich beschrieben.

Die Kommission hat einen beratenden Charakter und unterstützt alle Stellen, die den verfassungsmässigen Auftrag realisieren sollten. Der Auftrag ist verpflichtend und die Kommission trägt aktiv dazu bei, dass dies sichergestellt wird.

Die Kommission kann auch als Beratungs- und Anlaufstelle für die Lohngleichheit bei der Stadt Olten eintreten.

Was die Zusammensetzung der Kommission betrifft, so ist festzustellen, dass sie von den Parteien, welche Kandidierende zur Wahl stellen, und vom Parlament, welches die Wahl vornimmt, bestimmt wird. In der Geschichte der Kommission gab es auch schon einzelne männliche Mitglieder. Wenn die Kommission heute ausschliesslich aus Frauen besteht, so liegt dies wesentlich an den Parteien, die keine Männer in die Kommission nominierten.

Die Arbeit der Kommission betrifft indessen beide Geschlechter, da ja die Gleichberechtigung bzw. Gleichstellung für alle Personen erreicht werden soll. Falsch ist Behauptung, dass die von der Kommission angebotenen und von der Stadt Olten subventionierten Kurse ausschliesslich Frauen offen stehen: Für Männer wird seit zwei Jahren erfolgreich das Männerpalaver angeboten, welches von der Kommission mitfinanziert wird.

Die Gleichstellung ist nach wie vor ein wichtiges Thema, auch bei so genannt jungen Frauen. Zahlreiche prominente Untersuchungen weisen darauf hin, dass das Postulat der längst fälligen Gleichstellung nach wie vor nicht erfüllt ist. Dabei geht es nicht um eine feministische Quoten-Politik.

Was die Kosten betrifft, können sowohl die Kommissionsmitglieder wie auch der Stadtrat ein gutes Gewissen haben. Für die von der Kommission organisierten Kurse und Veranstaltungen werden jedes Jahr 17'000 Franken budgetiert, von denen rund 2000 bis 2500 Franken in Form von Kursgeldern zurückfliessen. Pro Einwohnerin und Einwohner beträgt der durchschnittliche jährliche Nettoaufwand somit rund 85 Rappen. Die Arbeit der Kommission erfolgt ausserhalb der Sitzungen übrigens ehrenamtlich.

Fazit:

Der Stadtrat sieht keinerlei Notwendigkeit, die Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann aufzulösen, was im Übrigen mit einer Änderung der Gemeindeordnung und damit einer Volksabstimmung verbunden wäre. Auch wenn der Auftrag der Gleichstellung in der Verfassung enthalten ist, gilt es weiterhin – auch auf lokaler Ebene – ein Auge darauf zu halten, *ob* und *wie* dieser in die Tat umgesetzt wird. Die Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann hat in dieser Hinsicht in den letzten Jahren mit geringen finanziellen Aufwendungen wertvolle Dienste geleistet und wird dies zweifellos auch weiterhin tun. Dafür spricht der Stadtrat ihren früheren und jetzigen Mitgliedern seinen Dank aus.

In diesem Sinne beantragt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, die Motion abzulehnen.

Christian Werner: Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung. Allerdings bin ich von ihr enttäuscht. Ich habe stark den Eindruck, dass dem Stadtrat erstens die Argumente fehlen, welche die Existenz der Gleichstellungskommission heutzutage noch rechtfertigen würden und dass er zweitens den Mut nicht hat, einen unpopulären Entscheid zu fällen. Das Stichwort von Mario Clematide ist vorher gekommen und gefällt mir: Der Mut zur Unpopularität. Der Stadtrat betont, dass die Kommission in den vergangenen Jahren wertvolle Dienste geleistet hat. Das habe ich nie bestritten. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass die Gleichstellungskommission ihre Berechtigung gehabt hat. Ich glaube auch, dass sie sich stark engagiert hat, dass sie ihre Arbeit gemacht hat und auch einiges hat bewirken können. Aber darum geht es ja eben heute gar nicht mehr. In der Kommission muss ja stets nach dem Auftrag gefragt werden, weil dieser Auftrag im Vordergrund steht. Deshalb gibt es ja diese Kommissionen. Folglich muss immer wieder überprüft bzw. festgestellt werden, ob das Ziel erreicht worden und der Auftrag erfüllt ist bzw. der Erfolg eingetroffen ist oder nicht. Die Lagebeurteilung muss immer wieder neu vorgenommen werden und gilt nicht bis in alle Ewigkeit. Es stellt sich also die entscheidende Frage, ob der Auftrag der Gleichstellungskommission erfüllt ist bzw. ob die Gleichstellungskommission heutzutage noch ihre Berechtigung hat. Diese Frage stellt sich unabhängig davon, was die Kommission in den letzten zehn Jahren geleistet hat. Der Auftrag dieser Kommission ist in der Gemeindeordnung klar definiert. Dort steht unter Artikel 61 SRO: „Sie“ – also die Kommission – „stellt sich für die Gleichstellung der Geschlechter in der Gemeinde ein. Im Januar hat der Stadtrat auf die SP-Interpellation betreffend Gender-Situation sehr klar gesagt, dass in der Oltnen Verwaltung sowohl die Lohn- als auch die Chancengleichheit gewährleistet ist. Unter anderem hat der Stadtrat gesagt: „Ausschlaggebend für die Personalauswahl sind die Qualifikationen und die Persönlichkeit einer Bewerberin oder eines Bewerbers. Bei gleichen Voraussetzungen wird auch die Gender-Thematik berücksichtigt“. Wenn schon, Vorteil Frau oder zumindest Gleichstellung. Wo also bitte sehr, Herr Stadtpräsident, ist die Gleichstellung und die Chancengleichheit der Geschlechter in der Gemeinde und vor allem im Einflussgebiet dieser Kommission nicht gewährleistet? Ich bitte, mir hier konkrete Beispiele zu nennen, wo gemäss Artikel 61 dieser Auftrag eben noch nicht erfüllt ist in der Gemeinde. Nicht, dass man nachher mit Beispielen aus Bern und Zürich kommt. Weiter bezeichnet der Stadtrat die Kommission als „Anlaufstelle für die Lohngleichheit bei der Stadt Olten“. Noch im Januar hat der Stadtrat Folgendes gesagt: „Bei der Bestimmung des Einstiegslohns wird im heutigen Lohnsystem kein Unterschied zwischen Männern und Frauen gemacht. Noch klarer als das heutige System, in dem der Anfangslohn einem gewissen Ermessensspielraum unterworfen ist, ist das Lohnsystem, das in der Vorlage zur Besoldungsrevision dem Parlament im November erstmals vorgelegt wurde. Die Bestimmung der den Anfangslohn definierenden Berufsjahre ergibt sich aus der Differenz des Alters gemäss Jahrgang und der geforderten Ausbildung, ungeachtet der Tätigkeit, die in der Zwischenzeit ausgeübt wurde“. Wozu brauchen wir also die Kommission als „Anlaufstelle für die Lohngleichheit“, wenn die Lohngleichheit ja bereits Tatsache ist. Wenn

man den Stadtrat also glaubt, was ich an dieser Stelle natürlich mache, kommt man klar zum Schluss, dass die Gleichstellung ihren Auftrag erfüllt hat, der Erfolg eingetroffen und das Ziel erreicht ist. Damit wird die Kommission überflüssig und dann stellt sich die Frage, welche Berechtigung eine Kommission hat, bei der doch ihr Auftrag erfüllt ist. Es geht meiner Meinung nach auch nicht an, dass man jetzt für die Gleichstellungskommission den Auftrag anpasst und neue Betätigungsfelder sucht und sie Sicherheitspolitik machen lässt, so wie es der Stadtrat beschreibt, weil dies mit Auftragstreue nicht mehr viel zu tun hat. Für die Sicherheitspolitik haben wir die Sicherheitskommission. Dort sind ja die Mitglieder selbstverständlich auch dazu verpflichtet, im Sinne der verfassungsmässig garantierten Gleichstellung zu handeln und alles zu unterlassen, was die Gleichstellung in Frage stellt. Leider fehlt jedoch dem Stadtrat wie gesagt offenbar der Mut, einen unpopulären Entscheid zu fällen, weil man vermutlich befürchtet, Ansehen, Wähler oder was auch immer zu verlieren. Es geht aber nicht darum, gut zu sein und gut zu tun und den Bedürfnissen der Kommissionsmitglieder gerecht zu werden, sondern es geht meiner Meinung nach ganz klar einfach darum, den Auftrag in den Vordergrund zu stellen und die Konsequenzen zu tragen, wenn dieser Auftrag erfüllt ist. Der Stadtrat betont auch weiter noch, dass auch schon Männer Einsitz in dieser Gleichstellungskommission gehabt haben. Ich kann mich aber gleichzeitig noch daran erinnern, dass zumindest das Verhalten eines dieser ehemaligen Mitglieder hier in diesem Saal schon zum Thema geworden ist und von der Kommission heftigst gerügt worden ist. Zudem ist auch kaum je einmal ein Mann viel länger als ein Jahr Mitglied dieser Kommission gewesen. Das wirft doch schon Fragen auf. Der Stadtrat schreibt auch, dass es an den Parteien liege, Männer zu nominieren. Wenn ich mich aber richtig erinnere, hat 2005 die Kommissionspräsidentin die Mitglieder für die nächste Legislatur vorgeschlagen. Das ist allenfalls eine etwas seltsame Interpretation von Demokratie. Aus diesem Grunde erlaube ich mir auch, die Frage zu stellen, ob die Gleichstellungskommission nicht viel mehr eine Frauenbewegung ist, die ihr primäres Ziel verfolgt und ihre eigenen Interessen wahren will. Noch einmal: Die Gleichstellungskommission hat in den vergangenen Jahren wohl ihre Berechtigung gehabt. Heutzutage ist ihr Auftrag jedoch klar erfüllt und die Kommission wird damit überflüssig. Folglich muss man den Mut haben, einen unpopulären Entscheid zu fällen, Verantwortung zu übernehmen und zu sagen, die Gleichstellungskommission der Stadt Olten ist überflüssig geworden. Überweisen wir also die Motion und lassen das Volk entscheiden, so wie es ja in einem direkt demokratischen Staat auch Tradition hat.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Das ist jetzt ziemlich schwierig nach der Auslegeordnung von Christian Werner. Aber ich möchte einfach zwei, drei Sachen sagen. Erstens: Man könnte noch diskutieren, auch mit Herrn Kollega Clematide, über populär oder unpopulär. Im Moment ist es sehr populär, weil Wahlen sind, solche Sachen zu bringen. Obwohl es schon im Januar eingereicht worden ist, aber es immer noch populär, immer noch populär. Das ist aber nicht mein Thema. Zweitens hast Du hier eine kleine Verwechslung vorgenommen. Die Gender-Situation hat für die Verwaltung gegolten. Dort hat die Erklärung klar gestimmt. Diese Kommission ist nicht primär für die Verwaltung angestellt oder eingesetzt, sondern vom Parlament für die Stadt Olten. Drittens: Die Qualität der Männer. Ich muss es einfach ansprechen, meine Damen und Herren. Ich habe das Wort eigentlich schon gesagt: Die Qualität der nominierten Männer ist für diese Kommission noch matchentscheidend gewesen. Nicht nur, ob es jetzt für diese Männer gestimmt hat, was die Damen dort gemacht haben. Man müsste, wenn man eine Kommission besetzt, vielleicht auch überlegen, dass man auch die richtigen Leute nominiert. Ich lasse mich über diese Diskussion hier nicht mehr aus über irgend welche Leute, die sich jetzt nicht wehren können oder auf das man auch nicht vorbereitet ist. Das Vierte und Entscheidende: Der Stadtrat hat eine Meinung. Das heisst, die Motion nicht zu überweisen. Der Stadtrat darf diese Meinung haben. Den populären oder unpopulären Entscheid trifft das Parlament. Dann kommt das Volk an die Reihe, wie Du richtig sagst. Jetzt macht damit, was Ihr wollt. Wir haben klar diese Meinung, und ich erwarte jetzt eine spannende Diskussion.

Ursula Amsler Celidonio: Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Motion und für den Antrag auf Ablehnung, was ganz im Sinne unserer Partei ist. Der Stadtrat hat sich bei der Beantwortung auf die Gleichstellungskommission gestützt, die vorher die einzelnen Punkte überprüft hat und ihre Sicht der Sache dargestellt hat. Ich bin selber ein Mitglied der Gleichstellungskommission und möchte noch ein paar Gedanken anfügen. Was den Leistungsausweis der Kommission und die Kosten betrifft, so sprechen die Aufstellungen und Zahlen für sich. Ich denke nicht, dass man mit der Streichung dieser 85 Rappen pro Einwohnerin und Einwohner gespart hätte. Das ist ja im Moment für die Stadt Olten gar nicht relevant. Ganz widersprechen muss ich Christian Werner, was die Behauptung betrifft, junge Frauen interessieren sich nicht für die Gleichstellung. Ich habe zwei gleichaltrige Töchter, etwas älter. Sie erwarten in der heutigen Zeit, dass Ungleichheiten, die sie als Ungerechtigkeiten empfinden, aus dem Weg geräumt werden. Sie erachten es in der heutigen Zeit auch als Selbstverständlichkeit und nicht als feministische Quotenpolitik. Auch tragen sie selber aktiv zu einer Verbesserung der Situation bei. Ich hoffe natürlich auch, dass es diese Kommission irgend einmal nicht mehr braucht. Aber dafür ist es noch viel zu früh. Zu viele Sachen stimmen noch nicht, vor allem was die Lohngleichheit anbelangt. Im Durchschnitt beträgt der Unterschied von Frauen- und Männerlöhnen ja immer noch mehr als 20 %. Was die Stadt betrifft, so kann die Kommission hier als Beratungs- und Anlaufstelle fungieren. Ebenso was eine ausgeglichene Vertretung in den verschiedenen Lohnklassen betrifft. A propos Lohnunterschied: Letztes Jahr hat der Beobachter eine Studie heraus gegeben, nach der junge Frauen nach Universitätsabschluss sogar 33 % weniger verdienen als ihre männlichen Kollegen. Der Motionär soll sich einmal die umgekehrte Situation vorstellen. Jetzt noch etwas zur Zusammensetzung der Kommission: Sie wird in knapp zwei Jahren wieder zusammen gestellt und steht bekanntlich allen Interessierten offen, Frauen und Männern. Ich möchte die SVP einladen und ermutigen, einen ihrer Vertreter als Mitglied vorzuschlagen. Wir würden uns sehr über einen motivierten Mann freuen. Etwas würde mich auch noch interessieren: Warum sind in der Fraktion des Motionärs eigentlich keine Frauen vertreten, wenn man bedenkt, dass rund die Hälfte der Stimmenden Frauen sind? Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Daniel Joss: Wir haben auch eine Diskussion gehabt. Aber sie ist relativ kurz gewesen. Wir werden die Motion auch ablehnen.

Anna Engeler: Der Stadtpräsident beginnt die Beantwortung der Motion sehr schön. Auch wir würden uns darüber freuen, wenn die Probleme, sobald gesetzlich geregelt, sich in Luft auflösen würden. Die Realität spricht hier leider nur allzu oft eine andere Sprache. Es ist eine schlichte Tatsache, dass Frauen gegenüber Männern in der Schweiz immer noch benachteiligt sind und dies in vielen Bereichen, nicht nur, was den Lohn betrifft. So tönt die Lohnungleichheit, wenn man es nur so sagt, recht harmlos. Fakt ist aber, dass Frauen in vielen Bereichen von höheren Kaderstellen völlig ausgeschlossen sind. Man nennt das schön: Glasdeckenphänomen. Kinder und Familien sind für Männer karriereförderlich, stehen sie doch für Stabilität und Ausgeglichenheit. Für Frauen sind Kinder jedoch oft eine Karrierefalle. Kein Wunder, sind doch Angebote, die es Frauen erleichtern würden, Kind und Karriere unter einen Hut zu bringen, viel zu wenig aufgebaut. Auch das ist eine Gleichstellungsangelegenheit. Nur schon die Aufteilung von Hausarbeit zwischen Mann und Frau ist eine Gleichstellungsfrage, und ich kenne wenige Frauen, auch junge Frauen, die auf dieses Problem angesprochen sagen würden, es sei gerecht verteilt zwischen ihnen und ihrem Partner. Es gibt noch unzählige solche Beispiele, die ich jetzt hier nicht weiter ausführen möchte. Veränderungen in der Gesellschaft ergeben sich nicht durch verfassungsmässige Aufträge, sondern durch ständigen Einsatz und Überzeugungsarbeit. Nur so können Massnahmen im Dienst der Gleichstellung langfristig greifen. Auch wir von den Grünen und Jungalternativen lehnen eine diktierte Gleichstellung ab. Eine diktierte Gleichstellung verfolgt diese Kommission aber auch nicht. Es wird nie mit Zwang gearbeitet. Im Gegenteil: Es wird Aufklärungsarbeit geleistet. Die Benachteiligung von Frauen geht oftmals nicht von Männern aus, sondern von Frauen selber. Folglich muss auch die Gleichstellungsarbeit zu einem grossen Teil eine Frauenbewegung sein. Es scheint somit nicht mehr erstaunlich, dass die Gleichstellungs-

kommission in Olten hauptsächlich Kurse für Frauen anbietet. Hilfe zur Selbsthilfe. Ich verdanke es wahrscheinlich selber zu einem grossen Teil einem Wendo-Kurs, angeboten von der Gleichstellungskommission in Olten, dass ich mit fünfzehn allein in den Ausgang habe gehen dürfen. Es hat zu meiner Beruhigung und zu derjenigen meiner Mutter beigetragen. Ich möchte diese Chance anderen jungen Frauen auf keinen Fall verbauen. Die Gleichstellungskommission in Olten ist das einzige Gleichstellungsorgan im ganzen Kanton Solothurn und leistet hervorragende Arbeit. Sie bietet ein umfangreiches, erfolgreiches und gefragtes Kursprogramm an. Es gibt keinen Grund, abgesehen von wirklich bescheidenen Einsparungen die etablierte, erfolgreiche Institution durch einen Vorstoss von jener Partei zu verlieren, die, wenn man in ihre Reihen blickt, am meisten Nachholbedarf hat, was Gleichstellungsfragen anbelangt. Wir von den Grünen/Jungalternativen werden die Motion deswegen ganz klar ablehnen.

Thomas Frey: Die FdP anerkennt die Leistungen und die scheinbaren Bedürfnisse gewisser Kreise für eine solche Kommission, die sich mit Frauenfragen auseinandersetzt. Wenn ich jetzt hier durchlese, was die Leistungen dieser Kommission sind, einfach so ausschnittsmässig: Politische Frauenförderung, Frau im öffentlichen Raum, Frau an der Arbeit, Sichtbarmachen von Leistungen von Frauen, Aus-, Fort- und Weiterbildung für Frauen, Vernetzung von Frauen, Gewalt gegen Frauen, Frau und Familie etc.. das ist die Liste, wie sie hier enthalten ist – könnte man sich die Frage stellen, ob diese Kommission vielleicht falsch heisst. Man müsste ihr vielleicht einen anderen Namen geben. Vielleicht müsste man sie „Kommission für die sich minderwertig fühlende Frau“ oder so ähnlich nennen. Wir sehen das SVP-Anliegen, obwohl wir gewisse Sympathien in diese Richtung hegen, zum jetzigen Zeitpunkt nicht als vordringlich und werden dem Stadtrat folgen.

Christian Werner: Zuerst etwas zum Stadtrat. Herr Stadtpräsident hat gesagt, es sei ihre Meinung und es sei ihr Recht, diese Meinung zu haben. Das ist selbstverständlich. Aber wenn man gegen etwas ist, sollte man ja auch seine Gründe haben. Auch die Einführung, die er gemacht hat. Ich habe halt schon das Gefühl, dass man ein Stück weit so etwas keine oder zu wenig Argumente hat und einfach dagegen ist, um dagegen zu sein. Das ist sonst etwas, das man uns zum Teil anlastet, aber nicht als progressive Partei, sage ich jetzt einmal. Da sollte man wenigstens Gründe dagegen haben. Den Vorwurf des Wahlkampfes finde ich billig. Ich habe es im Januar eingereicht und es ist dreimal verschoben worden. Diesen bringt vielleicht noch, wenn man sonst keine Argumente hat. Schliesslich geht es meiner Meinung nach um die Frage, wo die Kommission Einfluss hat. Das ist ja die entscheidende Frage. Viel mehr ist sie ja das nicht, irgendwie CEOs, diese Frauen dort. Sie haben keinen Einfluss in der Privatwirtschaft. Sie haben einen Einfluss auf die Organe der Stadt. Dort können sie direkt Einfluss darauf nehmen. Dort ist das Ziel erreicht und dort ist die Gleichstellung sicher gestellt. Natürlich gibt es in der Privatwirtschaft gewisse Ungleichheit. Aber dort wird diese Kommission nie Einfluss nehmen können. Alles andere ist einfach eine Illusion. Etwas Däumchen drehen bringt auch niemanden etwas. Noch zu den Kosten, die Frau Amsler erwähnt hat. Das ist natürlich auch kein Argument. In guten Zeiten muss man nicht mehr Geld ausgeben, sondern in guten Zeiten muss man eben sparen und sich auf die Rezession vorbereiten, die ganz sicher auch wieder kommt, und nicht einfach Geld hinaus jubeln. Noch zum anderen Vorwurf: Als die Legislatur angefangen hat, haben wir auch zwei Frauen von fünf gehabt, wahrscheinlich den höheren Frauenanteil als Ihr. Es hat sich nachher einfach so ergeben, dass eine dieser Frauen weggezogen und bei der anderen hat es mit Kantonsrat und weiteren Sachen andere Belastungen gegeben. Aber es sind auch Frauen gewählt worden bei uns. Wir sind nicht irgend welche Machos, die sich gegen Frauen wehren. Noch eine Bemerkung zur Sprecherin der Grünen/Jungalternativen: Dass wir das einzige Gleichstellungsorgan des ganzen Kantons haben, ist von mir aus gesehen natürlich nicht etwas, auf das wir stolz sein können, weil das vielleicht schon einiges aussagt: Dass die Stadt Olten halt vielleicht noch etwas hinten drein ist und alle anderen es eingesehen haben.

Mario Clematide: Ich mache es kurz. Eine lange Diskussion über dieses Thema beleidigt alle Frauen und Männer, die sich in der Vergangenheit, heute und morgen für Gleichstellung von Frau und Mann einsetzen. Punkt.

Heidi Ehram: Unser Fraktionssprecher hat gesagt: Wir lehnen die Motion ab, und ich möchte nicht darauf zurück kommen. Ich hätte noch ein Anliegen, das ich der Gleichstellungskommission an dieser Stelle mitgeben möchte, vor allem auch Ursula Amsler. Vor ungefähr einer Woche oder zehn Tagen ist das neue Kursprogramm gekommen und das ist auf rosarotem Papier gedruckt. Das ist das bewährte Programm, wie Anna Engeler dies beschrieben hat, das ihr zum Ausgang verholfen hat. Ich bin ganz ihrer Meinung. Dort werden gute Sachen angeboten. Jetzt ist mir aber noch ein anderer Zettel ins Auge gestochen und der ist blau/grün. Das ist ein Angebot, das ich ja leider nicht prüfen kann, weil dies nicht für uns ist, sondern für die Männer. Dort steht gross darauf: Männerpalaver. Das haben auch die Männer unserer Fraktion gesehen. Ich glaube, dieser Titel ist ihnen nicht bekommen. Ich habe jetzt den Wunsch an Ursula Amsler, dass sie dies vielleicht einmal in die Kommission hinein bringen würde und mit den zuständigen Stellen – ich glaube, Ihr macht dies mit Aarau zusammen – ob man diesen Titel überdenken könnte. Mir scheint, unseren Männern ist dies am meisten ins Auge gestochen und sie fühlen sich fast etwas diskriminiert, wie dies so formuliert wird.

Armand Weissen: Nach so vielen Voten, welche die Notwendigkeit heute Abend gesehen haben, erwarte ich natürlich mit einer neuen Konstituierung dieser Kommission, dass fast nirgends mehr hinter einem Kommissionsmitglied steht: „Parteilos“. Es zeugt nämlich auch davon, dass irgendwie mit der Konstituierung dieser Kommission die einzelnen Parteien sich auch gar nicht gross engagieren, Leute zu suchen und auch zu finden. Auch das müsste man wahrscheinlich einmal zur Kenntnis nehmen.

Theo Schöni: Geschätzte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Mitglieder der Kommission für Gleichstellung von Mann und Frau, Ihr habt vielleicht festgestellt, dass in letzter Zeit Theo Schöni auf gewisse Sachen etwas emotional reagiert. Auch in diesem Fall kann ich es nicht unterlassen, dies los zu werden. Die Beweggründe des Motionärs und seinen Mitunterzeichnern zur Abschaffung der Kommission für Gleichstellung von Mann und Frau sind für mich nur schwer nachvollziehbar. Ich habe es eigentlich nur der jugendlichen Unerfahrenheit, allenfalls noch dem Fehlen einer guten Kinderstube, zuschreiben. Gleichstellung soll ja, wie der Motionär selber feststellt, ein gesellschaftlicher Prozess sein. Man könnte meinen, schon fast naturgegeben. Dieser Prozess ist bei vielen, wie richtig festgestellt, im vergangenen Jahrhundert in der Quotenpolitik stecken geblieben. Bei anderen hat der Prozess schon gar nie angefangen. Also darf man davon ausgehen, dass es immer noch Nachholbedarf gibt. Schon allein aus der Tatsache, dass gesellschaftliche Prozesse gar nie abgeschlossen sind. Das Gehabe von jungen Machos in Bezug auf die Wahrnehmung des anderen Geschlechts hinterlässt, was die Gleichstellung angeht, noch viele offene Fragen. Umgekehrt darf ich auch feststellen, dass für viele Männer – zu denen zähle ich mich auch – der Begriff Gleichstellung nicht nur eine leere Worthülse ist, sondern tagtäglich am Arbeitsplatz, in der Familie, in der Freizeit, ja selbst in der Politik gelebt wird. Ich gratuliere all denjenigen und insbesondere den Mitgliedern der Kommission für Gleichstellung, die einst, heute und auch morgen sich dafür einsetzen, dass Gleichstellung zwischen Mann und Frau zu einem festen Wert in unserer Gesellschaft wird. Erlauben Sie mir eine letzte kritische Bemerkung: Gleichstellung kann auch nicht erreicht werden, indem – entschuldigen Sie den Ausdruck – zwei Ärsche auf einem Wahlplakat gezeigt werden. Bildlich betrachtet ist ansatzweise sogar etwas von Gleichstellung erkennbar, anders vielleicht als bei anderen Wahlplakaten, die nur Ausgrenzungen zeigen. In diesem Sinne danke ich auch dem Stadtpräsidenten für seine klare Stellungnahme und plädiere an alle, die Motion abzulehnen.

Jonas Hertner: Ich möchte mich kurz halten und das Ganze noch einmal auf eine ganz sachliche Ebene herunter holen. Christian Werner: Du hast der Beantwortung Erklärungs-

notstand vorgeworfen. Aber wenn ich jetzt die Begründung dieser Motion anschau, dann ist eher hier der Ort, wo für mich Erklärungsnotstand aufkommt. Ich sehe, Du hast hier vier Argumente. Das erste ist: Die Gleichstellungskommission habe keine Einflussmöglichkeit auf die Lohnpolitik. Das ist so. Eine Kommission hat relativ wenig Einflussmöglichkeiten auf eine Lohnpolitik. Das ist von mir aus gesehen gerechtfertigt. Aber Anna hat es gesagt: Der Einflussbereich dieser Kommission ist viel weiter als einfach eine Gemeindeverordnung, ein Reglement. Also kann man dieses Argument eigentlich als irrelevant abschreiben. Das zweite Argument von wegen: Die Kurse stünden nur den Frauen offen. Das haben wir ja gehört. Das stimmt nicht. Mit dem Männerpalaver. Dieses Argument kommt eigentlich auch nicht zum Tragen. Das dritte Argument betreffend diktierte Gleichstellung, Quotenpolitik ist überhaupt nicht ein Ziel, das diese Kommission verfolgt. Das vierte Argument ist dann noch ein etwas hilfloses von wegen Schuldenabbau. Jetzt haben wir gar keine Schulden mehr, jedenfalls nicht finanzielle. Die Kommission für Gleichstellung von Frau und Mann ist aus meiner Sicht eine derjenigen Kommissionen, die funktioniert und sogar Geld herein holt mit Kursgeldern, was toll ist. Wenn ich so in die Reihe der Initianten schaue, ist es doch in Eurem besten Interesse, dass es diese Kommission weiterhin gibt.

Ursula Amsler: Ich möchte noch etwas zum Prospekt für die Männer sagen. Er kommt nicht von uns aus. Unten steht: „Mannebüro Aargau“. Das kommt von ihnen aus. Zwei Männer dieses Mannenbüros sind bei uns in der Kommission gewesen und haben sich vorgestellt und haben mit uns über die Kurse, die sie durchführen, und was sie machen, gesprochen. Die Aufmachung kommt also von ihnen aus. Zweitens möchte ich betreffend Parteilzugehörigkeit noch sagen: Ich weiss, dass die Sitze dieser Kommission öffentlich ausgeschrieben werden muss. Also können sich alle bewerben. Da muss man nicht unbedingt in einer Partei sein.

Andreas Schibli: Ich stelle einen Ordnungsantrag, dass wir jetzt zur Abstimmung kommen. Von mir aus gesehen sind die Fraktionsmeinungen ganz klar und wenn ich die letzten paar Voten gehört habe, scheint es mir, es komme nichts Gescheites mehr heraus, was sachlich mit dieser Motion zu tun hat. Deshalb verlange ich, dass jetzt über meinen Ordnungsantrag abgestimmt wird.

Beschluss

Mit 40 : 6 Stimmen wird dem Ordnungsantrag von Andreas Schibli auf Abbruch der Diskussion zugestimmt.

Beschluss

Mit 33 : 7 Stimmen wird die Motion abgelehnt.

Mitteilung an:
Mitglieder des Stadtrates (5)
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 06. September 2007

Akten-Nr. 45/0

Prot.-Nr. 16

Postulat Brigitte Kissling (SP-Fraktion) und Mitunterzeichnende betr. Erhöhung der Lektionenzahl der Förderlehrkräfte/Beant- wortung

Mit Datum vom 16. Mai 2007 hat Brigitte Kissling (SP-Fraktion) folgendes Postulat eingereicht:

„Im Sinne der Chancengleichheit beantragt die SP Olten eine Erhöhung des Stundenpools der Förderlehrkräfte von 21 Lektionen auf 31 Lektionen für Kinder mit Schriftsprach- und Rechenschwächen ab kommenden Schuljahr zu prüfen. Die Kosten von ca. Fr. 40'000.- für die 10 zusätzlichen Lektionen sind von der Stadt Olten zu übernehmen.

Begründung

Zurzeit zählt die Stadt Olten insgesamt 782 Primarschülerinnen und –schüler. Der Kanton stellt für Kinder mit Schriftsprach- und Rechenschwächen im Primarschulbereich pro 100 Schüler und Schülerinnen 2,5 Lektionen Förderunterricht zur Verfügung. Für die Stadt Olten sind dies zurzeit 21 Lektionen. Die Zuweisung der Kinder erfolgt nach einer individuellen Abklärung. Gemäss Auskunft des Rektors Roland Giger können die 21 Lektionen den Bedarf nicht abdecken. Es besteht eine längere Warteliste. Um der Nachfrage gerecht zu werden, sind zusätzlich 10 Lektionen gefordert. Die Stadt Olten hat die Verantwortung, schwächere Kinder durch gezielte Massnahmen zu unterstützen und zu fördern.

Richtigerweise müssten Kinder mit Schriftsprach- und Rechenschwierigkeiten bereits im 1. Kindergartenjahr erfasst und von Fachpersonen vorbeugend gefördert werden. Dies ist jedoch nur möglich, in dem man Prävention im Kindergarten etabliert. Zurzeit dürfen gemäss Kantonsweisung erst die 6-jährigen Kinder erfasst werden. Längst nicht alle Risikokinder können mit dem heutigen Angebot für Logopädie behandelt und gefördert werden. Es gibt aber bereits Kantone, in denen präventive Projekte, begleitet von der Höheren Fachschule für Heilpädagogik HFH, mit belegten nachhaltigen Resultaten, durchgeführt werden. Hier besteht auf kantonaler Ebene Handlungsbedarf.“

Die Dringlichkeit wurde vom Parlament am 24. Mai 2007 mit 22:19 Stimmen abgelehnt.

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtrat Dr. Martin Wey** das Postulat wie folgt:

Zur Dringlichkeit: Der Stadtrat erachtet die Dringlichkeit als gegeben, weil die Budgeteingaben für das Jahr 2008 bis Ende Juni 2007 erfolgen müssen.

Der Stadtrat teilt die grundsätzliche Einschätzung der Postulantin, wonach zur Förderung von Kindern mit Schriftsprach- und Rechenschwächen im Primarschulbereich 21 Lektionen Förderunterricht den ausgewiesenen Bedarf nicht abdecken können. Die Folge davon sind längere Wartezeiten für betroffenen Kinder. Damit besteht die Gefahr, dass schwächere Kinder zu spät erfasst und damit nicht rechtzeitig gefördert werden können. Gerade im Schulbereich ist es wichtig, möglichst früh vorhandene schulische Defizite zu erkennen, um die Chancengleichheit im Bildungsbereich zu gewährleisten.

Die postulierte Chancengleichheit kann einerseits mit dem angesprochenen Förderunterricht, andererseits auch mit logopädischen Massnahmen erreicht werden. Neben der Logopädie nimmt der Förderunterricht bei Diskalkülie (Rechenschwäche) und Legasthenie eine zentrale Rolle ein. Dieses Stützangebot fällt in den Zuständigkeitsbereich des Kantons und ist von diesem bereitzustellen und zu finanzieren. Mit der Regelung des NFA verbleibt diese Fördermassnahme beim Kanton, sodass dieser entsprechend in die Pflicht genommen werden muss. Die Postulantin stellt in diesem Bereich zur Recht ein Handlungsbedarf auf kantonaler Ebene fest.

Das Postulat verlangt zu prüfen, ab dem kommenden Schuljahr den Stundenpool der Förderlehrkräfte von 21 Lektionen auf 31 Lektionen zu erhöhen. Die damit verbundenen, jährlichen Kosten zu Lasten der Stadt Olten beziffern sich auf ca. 40'000.—. Dieses zusätzliche Angebot wird vom Kanton nicht subventioniert, würde aber ein ergänzendes und zusätzliches Angebot zur Logopädie schaffen, welches schulschwächere Kinder unterstützen würde. In diesem Zusammenhang bleibt jedoch mit aller Deutlichkeit festzuhalten, dass es primär die Aufgabe des Kantons ist und auch bleiben wird, die notwendigen Fördermassnahmen mittels Logopädie und Förderunterricht sicherzustellen.

Im Sinne der vorstehenden Darlegungen beantragt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, das Postulat zu überweisen.

- - - - -

Brigitte Kissling: Der Kanton stellt für die Kinder mit Schriftsprache- und Rechenschwächen im Primarschulbereich pro 100 Schüler und Schülerinnen zweieinhalb Lektionen Förderunterricht zur Verfügung. Der Stadt Olten stehen gemäss der Kinderzahl 21 Lektionen zu. Das hat sich vielleicht jetzt mit der neuen Primarschülerzahl verändert. Fakt ist, dass das aktuelle Angebot nicht ausreicht. Es besteht eine Warteliste. Gemäss Absprache mit dem Rektor Roland Giger können zehn zusätzliche Lektionen den Bedarf decken. Deshalb wird eine Erhöhung von 21 auf 31 Lektionen beantragt. Die Kosten für die Stadt Olten betragen ca. Fr. 40'000.— pro Jahr. Die Meinung ist auch hier nicht, dass man die zehn zusätzlichen Lektionen zwingend brauchen muss, sondern wirklich, dass einfach der Bedarf gedeckt werden kann. Der erhöhte Bedarf an Förderlektionen ist auch ein Ausdruck von fehlender Sprachförderung im Kindergartenalter. Im Alter zwischen vier und acht Jahren nimmt die sprachliche Entwicklung einen hohen Stellenwert ein. Breit angelegte Untersuchungen in den Nachbarländern zeigen, dass 10 bis 15 % der Kindergartenkinder im sprachlichen Bereich zur Risikogruppe zählen. Es gibt Städte, unter anderem auch Gemeinden, in der Schweiz, die aufgrund dieser Untersuchungen präventive Massnahmen in Form von Früherfassung durch Logopädinnen, Förderangebote im Kindergarten für alle Kinder und im Speziellen für die Risikogruppen durch Logopädinnen sowie ein erhöhtes Angebot an logopädischer Therapie eingeführt haben. Erste Resultate liegen bereits vor. Es kann deutlich nachgewiesen werden, dass spezifische Förderstunden im Vorschulbereich logopädische Therapien verkürzen und Kinder bei der Einschulung ein deutlich besseres Sprachverhalten und Sprachverständnis aufweisen. Man kann sich jetzt auf den Standpunkt stellen, dass der Kanton ein gutes Angebot zur Verfügung stellen muss, wie es auch in der Beantwortung

erwähnt ist und von mir im Postulat vermerkt ist. Die Stadt Olten kann aber in diesem Bereich auch eine Vorreiterrolle einnehmen, indem sie aktiv wird und analog der Gemeinde Rheintal, die ein solches Projekt hat, das von der Fachhochschule für Logopädie begleitet wird, initiieren. Sie kann die Wirkung dokumentieren und bei vorliegenden Resultaten den Kanton in die Pflicht nehmen. Die falschen Sparmassnahmen des Kantons, nämlich Reduktion der Logopädie auf ein Minimum, haben direkte Auswirkungen auf die Anzahl der Förderlektionen.

Armand Weissen: Die CVP/EVP-Fraktion hat den Vorschlag zur Aufstockung des Förderunterrichts zur Kenntnis genommen. Wir haben sehr lange diskutiert und begrüßen es mehrheitlich. Wir finden es wirklich notwendig, dass die Kinder den erforderlichen Förderunterricht erhalten. Es ist uns aber auch bewusst, dass zusätzliche zehn Stunden eigentlich nicht so viel sind. Trotzdem: Das Engagement steigt und fällt mit der Initiativität der Lehrpersonen. Wenn der Stadtrat nach der Prüfung seine Bereitschaft zur Aufstockung erteilt, ist aber auch das Bildungswesen Solothurn gefordert, dies richtig einzusetzen. Uns ist aber auch noch etwas anderes wichtig: Dass trotz dem möglichen Goodwill der Stadt das kantonale Bildungswesen mehr in die Pflicht genommen wird, weil es seine eigentliche Aufgabe nicht mehr wahr nimmt. Wir dürfen nicht die Gefahr laufen, dass die Stadt Olten wegen ihrer momentan guten finanziellen Situation eine eher negative Vorreiterrolle für die anderen Gemeinden bildet und plötzlich seitens des Kantons mit ähnlichem Weiterdelegieren dann die Schulgemeinden darunter leiden müssen. Es könnte auch ein kleiner Input sein, dass der Kanton sich je länger desto mehr aus solchen finanziellen Verantwortungen zurück zieht und, wie wir alle wissen, die pädagogischen Schreibtischtäter in Solothurn noch vermehrt auf dem Spareffekt reiten. Leiden wird nämlich unsere Zukunft. Das ist unsere Jugend.

Felix Wettstein: Die Fraktion der Grünen und Jungalternativen wird dem Postulat zustimmen. Die Erhöhung der Anzahl Förderlektionen für Kinder mit Leistungsschwächen in der Schriftsprache oder im Rechnen braucht es, damit die betroffenen Kinder nicht auf lange Wartelisten gesetzt werden müssen. Wenn dies nämlich passiert, vergrössert sich der Rückstand auf die anderen in der Klasse nur umso mehr und später ist es schwieriger zu korrigieren. Der Stadtrat hat natürlich Recht, wenn er darauf hinweist, dass der Kanton diese Fördermassnahmen sicherstellen müsste. Leider verhält sich der Kanton auch in dieser Frage sehr unflexibel. Die 2,5 Lektionen pro Kind werden den unterschiedlichen Bevölkerungszusammensetzungen nicht gerecht. Olten hat hier halt – wie es Brigitte Kissling schon gesagt hat – einen höheren Förderbedarf. Unsere Fraktion wäre schon im Mai für die Dringlichkeit dieses Anliegens gewesen. Dann hätte man bereits auf anfangs Schuljahr starten können. Wenn wir heute zustimmen, können wir die Erhöhung dieses Angebots wenigstens auf Anfang des Kalenderjahrs 2008 möglich machen und müssen nicht bis zum neuen Schuljahr warten. Wir Grünen und Jungen Alternativen möchten im gleichen Sinne, wie es Armand Weissen auch gerade gesagt hat, den Stadtrat darin unterstützen, zusammen mit anderen Gemeinden beim Kanton vorstellig zu werden und Korrekturen zu verlangen, damit der Kanton künftig seine Schulaufgaben besser macht und diese Fördermassnahmen dem Bedarf entsprechend sicherstellt. Dazu gehört auch, dass man bereits im ersten Kindergartenjahr Abklärungen treffen und Massnahmen ergreifen kann.

Andreas Schibli: Die Postulantin hat sehr ausführlich gesprochen, hat fachlich dargelegt, um welche Punkte es geht. Das heisst, man muss einen Bedarf abdecken. Das ist der erste Punkt. Der zweite ist, dass die Kinder rechtzeitig erfasst und rechtzeitig gefördert werden. Fachlich gibt es nichts dazu zu sagen. Die Sprecher der CVP und der Grünen/Jungalternativen haben es gesagt, auch Brigitte Kissling: Hier besteht Handlungsbedarf beim Kanton und ich kann mir vorstellen, ohne jemanden hier irgendwie zu bevormunden: Wir werden dies mitnehmen Richtung Solothurn. Die FdP-Fraktion wird dem Postulat zustimmen.

Marcel Buck: Wie hier klar ausgesagt wird, liegt der Ball eigentlich beim Kanton. Auch die SVP-Fraktion beantragt die Überweisung des Postulats, gleich wie das Postulat von Stefan Nünlist überwiesen worden ist.

Mario Clematide: Ich muss natürlich den Kanton etwas in Schutz nehmen. Ich kann ihn nur in Schutz nehmen, was meinen Bereich, wo ich verantwortlich bin, anbelangt. Hier kann ich sagen, dass wir die Förderpädagogik umsetzen können, entsprechende Mittel zur Verfügung haben. Gesamtschweizerisch wissen wir, dass es sogenannte Case-Managements gibt. Wenn ich trotzdem zur Sache rede, dann einfach als Schulleiter. Wenn man zehn Lektionen zusätzlich gibt, ist dies für die Kinder gut, sicher gut, ist aber auch für den Lehrer gut. Dort sehe ich die Problematik und ich vertraue einfach als Gemeindeparlamentarier von Olten darauf, dass diese zehn Lektionen wirklich zu Gunsten des Kindes und nicht zu Gunsten der Lehrkraft eingesetzt werden. Ich glaube, Monique Rudolf von Rohr, die hinter mir sitzt, weiss, was ich damit meine, bezogen auf meine Schule.

Heinz Eng: Ich möchte hier dem zuständigen Stadtrat noch ein betriebswirtschaftliches Element in den Rucksack geben. Die Postulantin hat es gesagt und es steht auch in der Begründung: Man arbeitet mit Normen. Im Schulbereich arbeitet man sehr viel mit Normen, ähnlich wie in Betrieben auch mit den Produktionsnormen usw. Wenn man diese Normen nicht erfüllt, gibt es je nachdem ein TQM, das anspricht, ein IKS, ein internes Kontrollsystem oder QS. Mich erstaunt eigentlich, dass das hier nicht von der zuständigen Direktion bereits bemerkt worden ist. Scheinbar existiert ein solches TQM nicht. Sonst hätte man nämlich gemerkt, dass man mit dieser Norm, die vom Kanton vorgegeben wird, einfach gar nicht leben kann. Das ist das erste. Das zweite ist bereits von Felix Wettstein erwähnt worden: Die Norm ist scheinbar ausser Rand und Band vom Kanton. Hier hinterfragt man eben auch in einem Betrieb die Normen und nicht nachher, wie es jetzt auch passiert, dass man immer Geld nachschiebt, das aber hier berechtigt ist. Auch da bitte ich die zuständige Direktion, beim Kanton einmal vorzusprechen und sich einzusetzen und wenn diese Norm eben für den Bucheggberg gilt, kann man sie aus den Gründen, die wir schon gehört haben, nicht tel quel auf die Stadt Olten anwenden. Fazit: Ich erwünsche mir auch etwas mehr unternehmerisches Denken und unternehmerischen Geist im Rahmen solcher Normen.

Brigitte Kissling: Ich möchte nur noch etwas ergänzen. Der Kanton Solothurn ist einer der Kantone, die am wenigsten logopädisches Angebot haben.

Beschluss

Mit 43 : 3 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

Mitteilung an:
Mitglieder des Stadtrates (5)
Direktion Bildung und Sport/Herrn Roland Giger
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 06. September 2007

Akten-Nr. 14/14

Prot.-Nr. 17

Interpellation Christian Werner (SVP) und Mitunterzeichnende betr. „Wegweisungsartikel“/Beantwortung

Am 21. Mai 2007 hat Christian Werner (SVP) folgende dringliche Interpellation eingereicht:

„Seit Jahren gefährden - auf öffentlichen Plätzen sich aufhaltende - Personen in Olten u. a. durch aggressives Betteln, erheblichen Alkoholkonsum, grosse Unordnung und sehr laute Musik die öffentliche Ordnung und Sicherheit.

Diese Situation wirkt für viele Bürgerinnen und Bürger beängstigend und hat zur Folge, dass die betroffenen Plätze von der Öffentlichkeit nicht mehr bestimmungsgemäss genutzt werden können.

Um störende Personen wegweisen zu können, bedarf es einer gesetzlichen Grundlage.

Die nun vom Kantonsrat beschlossene Ergänzung des kantonalen Polizeigesetzes (KapoG), welches voraussichtlich auf den 1. Juli 2007 in Kraft tritt, enthält u. a. auch eine Ergänzung des § 37 KapoG. Damit wird die gesetzliche Grundlage geschaffen, die es erlaubt, neu auch bei Einzelpersonen, die die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährden, vorübergehende Wegweisungen verfügen zu können.

Der Stadtrat wird in diesem Zusammenhang ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hat sich die Stadt Olten während der Vernehmlassung zur Ergänzung des § 37 KapoG (Wegweisungsartikel) geäussert?
2. Teilt der Stadtrat mit dem Interpellanten die Meinung, dass z.B. Randständige in Olten an verschiedenen Orten gelegentlich die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährden oder stören?
3. Ist der Oltner Stadtrat gewillt, zu gegebener Zeit und bei Bedarf den ergänzten Wegweisungsartikel des KapoG in Olten anzuwenden und entsprechend Wegweisungen konsequent zu verfügen?
4. Ist der Stadtrat bereit, bei einem allfälligen Referendum sich für die beschlossene Ergänzung des KapoG einzusetzen?

Erwägung zur Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit drängt sich aufgrund des voraussichtlichen Inkrafttretens klar auf.“

Die Dringlichkeit wurde vom Parlament am 24. Mai 2007 mit 36:6 Stimmen abgelehnt.

Die Interpellation wird im Namen des Stadtrats von **Stadtpräsident Ernst Zingg** sowie **Stadträtin Doris Rauber** wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung zur Dringlichkeit:

Der Stadtrat kann keine Gründe für eine Dringlichkeit erblicken. Gemäss Auskunft des Departements des Innern ist der Zeitpunkt der Inkraftsetzung noch nicht bestimmt. Die Inkraftsetzung ist aber frühestens auf den 1. August 2007 geplant. Die vom Interpellanten aufgeworfenen Fragen sind aber abgesehen davon nicht dringlich, da deren Beantwortung keinen direkten Zusammenhang mit der Inkraftsetzung der Teilrevision des Gesetzes über die Kantonspolizei haben.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Der Stadtrat hat in seiner Vernehmlassung vom 25. September 2006 die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen, die eine Wegweisung ermöglichen, grundsätzlich begrüsst. Aus diesem Grund unterstützt der Stadtrat denn auch den vom Kantonsrat beschlossenen Wegweisungsartikel. Der Stadtrat ist sich aber auch bewusst, dass mit der Wegweisungsbefugnis allein das Problem der Randständigen nicht gelöst ist.
2. Ja.
3. Die Wegweisung kann gemäss § 37 Abs. 1 i.V.m. 24 KapoG nicht durch den Stadtrat, sondern nur durch die Kantonspolizei resp. die Stadtpolizei erfolgen. Die Stadtpolizei wird selbstverständlich zu gegebener Zeit und bei Bedarf den neu geschaffenen Wegweisungsartikel anwenden.
4. Es handelt sich hier um eine hypothetische Frage. Sollte tatsächlich das Referendum gegen die Teilrevision des Kantonspolizeigesetzes ergriffen werden, was im Moment eher als unwahrscheinlich gilt, so wird sich der Stadtrat zum gegebenen Zeitpunkt mit der Frage einer aktiven Beteiligung im Abstimmungskampf befassen.

- - - - -

Christian Werner: Die Reaktionen und Voten der Fraktionssprecher, als ich den Vorstoss eingereicht habe, haben mir eigentlich gezeigt, dass entweder die Problematik nicht ganz erkannt worden ist oder mein Vorstoss nicht oder zu ungenau gelesen worden ist. Die Beantwortung des Stadtrates bestätigt diesen Eindruck, verweist er doch darin auf eine Stellungnahme aus dem Jahr 2006, obwohl damals der Wegweisungsartikel in seiner verschärften und heutigen Form noch gar nicht existiert hat. Folglich kann sich der Stadtrat 2006 auch nicht dazu geäußert haben. Nach dem Einreichen dieser Interpellation haben mir verschiedene Gemeinderäte den sogenannten Wegweisungsartikel erklären wollen und haben mir zu verstehen gegeben, dass der Vorstoss völlig überflüssig sei. Das beweist eben meines Erachtens etwas, dass man das, was ich eigentlich hätte in Erfahrung bringen wollen, nicht verstanden oder sich zu wenig damit auseinandergesetzt hat. Denjenigen, die mich hier haben belehren wollen, kann ich eigentlich versichern, dass ich mich sowohl im Studium als auch in meiner Freizeit intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt habe. Wieso habe ich diese Interpellation eingereicht? Es ist ganz einfach. Wir haben heute einen verschärften und anderen Wegweisungsartikel als er ursprünglich vom Regierungsrat geplant worden ist. Die Stadt Olten hat sich lediglich zu diesem alten regierungsrätlichen Vorschlag, der gar nicht in Kraft getreten ist, geäußert. Zum heutigen verschärften Artikel hat sich die Stadt Olten nie geäußert, und der Stadtrat macht dies ja auch in der uns

vorliegenden Antwort nicht, weil er dort eben auf das Jahr 2006 verweist. Von daher bin ich von der Antwort zu Frage 1 enttäuscht. Ich und mit mir die ganze SVP-Fraktion begrüßen und unterstützen selbstverständlich den Wegweisungsartikel in seiner verschärften Form. Einfach damit ich dies gesagt habe. Aber er ist nicht unumstritten, vor allem im Bereich der Verhältnismässigkeit. So haben auch der SP-Regierungsrat und die geschlossene Linke sowohl im Kantonsparlament als auch in den Medien diesen Artikel massiv bekämpft. Vor diesem Hintergrund finde ich die Frage legitim, wie der Oltner Stadtrat dem vom Kantonsrat geänderten und verschärften neuen Wegweisungsartikel gegenüber steht. Darauf hätte ich gerne eine Antwort gehabt. Diese habe ich jetzt allerdings vergebens gesucht. Mit den Antworten zu den Fragen, 2,3 und 4 bin ich zufrieden. Diese Fragen sind beantwortet worden. Dafür danke ich dem Stadtrat und nehme ihn selbstverständlich beim Wort.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Rolf Sommer wirft mir jeweils meine Zitate vor. Ich glaube, jetzt bin ich für ein paar Minuten im falschen Film gewesen. Es ist gefragt worden: Wie hat sich die Stadt Olten während der Vernehmlassung verhalten? Man kann nicht zu jedem „Kantonsratsdiskussiönlil“ über irgend welche Geschichten eine Vernehmlassung machen. Die Stadt Olten und damit alle Gemeinden des Kantons Solothurn, der Einwohnergemeindenverband, sämtliche auf einer Liste von ungefähr fünf Seiten sich befindlichen Institutionen haben zur gesamten Gesetzgebung eine Vernehmlassung abgegeben. Die Stadt Olten hat noch zusätzlich mit den beiden anderen Stadtpolizeien zusammen, Kollegin Doris Rauber mit ihren Kollegen in Solothurn und Grenchen respektive die Kommandanten eine weitere Vernehmlassung abgegeben. Rolf Sommer lacht mich an und es hat noch andere Kantonsrätinnen und Kantonsräte hier. Wir haben dieses Geschäft an die Regierung zurück gewiesen. Es ist nachher neu behandelt worden. Das Gesetz ist tatsächlich verschärft worden. Das ist aber nur ein Teil einer Gesamtpalette. Erhöhung der öffentlichen Sicherheit über Kantonspolizeigesetz, Strafrecht, Strafgesetzbuch, Datenschutzgesetz, Zivilprozessordnung. Das ist alles im gleichen Paket enthalten. Tatsächlich ist es im Kantonsrat nicht einstimmig gewesen. Ich gehöre der Justizkommission an und bin sinnigerweise halt auch noch in die Finanzkommission gewählt worden. Die Justizkommission geht dann einmal weg. Sinnigerweise habe ich genau dieses Geschäft in beiden Kommissionen vertreten und im Kantonsrat noch für das, was die Stadt als Vernehmlassung bekannt gegeben hat, im Namen des gesamten, einstimmigen Stadtrates gesprochen. Jetzt weiss ich nicht, was Du eigentlich noch willst. Wir warten nämlich nur darauf, dass der Kanton die Ausführungsgesetzgebung macht und wir die nötigen Direktiven erhalten, damit man es in Kraft setzen kann. Dann wird genau so gehandelt. Wir können Dir keine anderen Antworten geben als das. Dann ist Rolf Sommer noch bei Euch gewesen, muss ich sagen. Ich habe dies einmal mit Rolf besprochen. Er hat gesagt, er verstehe es eigentlich auch nicht so ganz genau. Man hätte ja nur ihn fragen können. Dann hätte man eigentlich die Antwort gehabt. Es ist kein Vorwurf an Dich. Diese Fragen darf man stellen. Aber wir können Dir keine anderen Antworten geben. Es läuft. Wir warten auf den Kanton. So einfach ist es.

Rolf Sommer: Hier muss ich Christian Werner sagen, dass die dringliche Interpellation, die er damals eingereicht hat, jetzt etwas daneben gewesen ist. Es tut mir leid, aber es ist so. Hier muss ich nun wirklich den Kantonsrat verteidigen und auch Kantonsräte, die sich für eine Verschärfung des Wegweisungsartikels engagiert haben. Ich glaube, der Entscheid für die Verschärfung des Wegweisungsartikels ist in der Justizkommission gegen die Sozialdemokraten gefällt worden, im Kantonsrat auch eingehend behandelt worden, auch eingehend in den Zeitungen dokumentiert worden. Ich finde es schade, dass man jetzt solche Sachen, eine solche Interpellation macht. Man hätte mich kurz fragen können, und ich hätte es ganz klar erklären können. Ich habe das Protokoll und alles gehabt. Aber es ist halt so drin. Die Vernehmlassung ist natürlich immer etwas abgeschwächt und kommt nachher in den politischen Prozess hinein. Dafür ist ja die Vernehmlassung da. Ich bin mit der Antwort des Stadtrates zufrieden, kann nicht anders. Hier rede ich einmal als Kantonsrat und nicht als Gemeinderat. Er kann nicht anders. Er muss so handeln. Das muss ich sagen. Wir warten jetzt auf die Verschärfung, auf die Ausführung des Polizeidepartementes, was passiert.

Vermutlich kommen diese Artikel dann wieder irgend einmal in die Justizkommission. Das könnte sein. Aber ich weiss nicht, ob in diesem Bereich noch irgend etwas passiert.

Jonas Hertner: Ich habe noch kurz eine Frage. Darf Rolf Sommer als Fraktionssprecher reden?

Parlamentspräsidentin Iris Schelbert: Es hat sich sonst niemand gemeldet.

Jonas Hertner: Ich habe eigentlich nur dem Stadtrat für die Beantwortung dieser Interpellation danken wollen. Mir erscheint sie gut und prägnant.

Luzia Stocker Rötheli: Christian Werner hat es gesagt. Es ist eigentlich nur der Punkt, auf den ich eingehen möchte. Das ist nämlich die Umsetzung respektive die Verhältnismässigkeiten. Ich denke, es ist bekannt, dass es problematische Situationen im öffentlichen Raum gibt. Aber ich denke, die Umsetzung dieses Artikels wird wahrscheinlich noch einiges Kopfzerbrechen bedeuten. Ich hoffe darauf, und wir sind auch sicher, dass die Polizei hier, wenn dann das Gesetz einmal umgesetzt wird, auch die nötige Sorgfalt walten lassen wird, dass es eben nicht zu willkürlichen Wegweisungen kommen wird. Ich denke, dort ist unsere Besorgnis vorhanden. Das ist auch einer der Gründe gewesen, weshalb wir uns so gegen diesen Wegweisungsartikel gewehrt haben.

Christian Werner: Nur ganz kurz. Ich möchte hier nicht darauf herum reiten. Wahrscheinlich ist das Wort Vernehmlassung falsch gewesen. Deshalb ist nicht richtig verstanden worden, was ich gewollt habe. Dieser Fehler liegt in diesem Sinne wahrscheinlich bei mir. Was ich einfach gewollt habe, weil dies eben so kurzfristig geändert worden ist. Ich hätte gerne eine Stellungnahme zu diesem verschärften neuen Teil dieses Gesetzes von der Stadt Olten gehabt. Soviel ich weiss, hat sich die Stadt Olten dazu nie geäussert. Eben nicht können. Voilà. Hier wird jetzt auf 2006 verwiesen. Du sagst: Ihr habt nicht gekonnt. Okay, das nehme ich so zur Kenntnis. In diesem Fall ist es so. Ich hätte einfach noch gerne eine Stellungnahme zum verschärften Gesetz gehabt. Deshalb habe ich dies dann eingereicht. Wahrscheinlich ist das Wort Vernehmlassung ein Fehler von mir gewesen.

Stadträtin Doris Rauber: Meine Vermutung ist vorher richtig gewesen, als Christian Werner den Kopf so geschüttelt hat, dass er wahrscheinlich wissen will, welche Meinung der Stadtrat jetzt zu diesem Kantonsratsbeschluss und zu diesem Gesetz hat, ob der Stadtrat bereit ist, dies so umzusetzen, wie das Gesetz es verlangt. Das ist ja selbstverständlich, weil ein Gesetz ein Gesetz ist, das man umsetzen muss. Wie es Ernst Zingg auch schon gesagt hat: Ich habe mich auch heute noch einmal aktuell erkundigt. Der Kantonsrat ist am Vorbereiten für das genaue Handling des Wegweisungsartikels. Die Abläufe müssen geklärt sein, wer die Verfügungen ausspricht usw. Läuft es analog der häuslichen Gewalt oder gibt es hier einen anderen Ablauf? Es macht ja auch Sinn, dass die Polizei Kanton Solothurn und die drei Polizeikorps der Städte eine analoge Handhabung haben, also eine gleiche Anwendung, eine gleiche Sprache sprechen, dass dies in diesen Städten überall gleich ist. Von daher ist es klar, dass wir darauf warten, weil wir dies auch so umsetzen wollen. Ich habe auch jetzt schon eine klare Weisung an das Polizeikorps gegeben, dass ich sofort informiert werden will, wenn dieser Wegweisungsartikel einmal sollte angewendet worden sein.

Christian Wüthrich: Wir sind selbstverständlich auch dafür, dass in diesem Bereich etwas geht. Wir haben ja schon ein paar Mal darauf aufmerksam gemacht. Die Problematik, die ich jetzt heraus höre, ist der Artikel, die Gesetzesgrundlage die eine, das zweite ist die Anwendung. Wenn ich schaue, muss ich eigentlich feststellen, dass punkto Unordnung und auch Sicherheitsempfindungen diese Randgruppierungen sich zwar verschoben haben, aber von der Unordnung und der Sicherheit her hat sich jetzt eigentlich in diesem Jahr für mich sichtlich nichts bewegt. Ein Teil der Alkoholiker ist heute beim Denner und hat einfach dort sein Gelage. Ob es öffentlicher oder privater Raum ist, kann ich nicht sagen. Ich gehe und

wahrscheinlich andere auch einmal davon aus, dass es jetzt zwingend diesen Artikel braucht. Jetzt sehen wir diese Leute dann wahrscheinlich plötzlich nicht mehr. Das ist vermutlich auch falsch, denn so funktioniert es wahrscheinlich eben auch nicht. In dieser Zeit, wo man über solche Artikel und Gesetzesgrundlagen diskutiert, hätte ich jetzt von meiner Wahrnehmung her eigentlich mehr Kontrollen oder Verschiebungen erwartet. Ich muss heute sagen: Diese Verschiebungen haben nicht stattgefunden. Die Szenen sind dort, wo sie immer gewesen sind. Sie haben sich jetzt dort hinaus verschoben oder an einen anderen Ort. Aber das Sicherheitsgefühl und die Unordnung, die hier angesprochen werden, sind an und für sich immer noch die gleichen.

Dr. Arnold Uebelhart: Ich möchte jetzt gleichwohl ernst nehmen, was Herr Christian Werner hier aufbringt. Für mich wäre es eigentlich nicht ein Gesetzesproblem, sondern auch wieder die Anwendung. Einfach warten, was die anderen jetzt machen, finde ich auch nicht gut. Die Einleitung finde ich etwas stark. Man baut etwas ein Schreckensszenario auf und will dann Sachen ableiten. Zur Frage 2 bin ich eigentlich enttäuscht, dass Herr Christian Werner so weit einverstanden ist. Ich hätte es schon gerne etwas konkreter gesehen. Ich sehe zwei Probleme: Das eine ist bei der Gäubahnbrücke. Dort kann man jeden Morgen und eigentlich die ganze Zeit immer interessant studieren, was geht, und vor dem Bahnhof. Genau dort habe ich das Gefühl: Was heisst eigentlich Randständige stören? Wenn ich das Polizeireglement durchlese, §§1, 7, 19, 20, 29, zum Beispiel 29 Absatz 4: „Hunde sind an der Leine zu führen“. Herr Christoph Blocher hat schon noch bei vielem recht. Gesetze haben wir mehr als genug hier. Aber man wendet sie eigentlich auch einfach nicht an. Ich schlage vor, dass zum Beispiel die Kommission Öffentliche Sicherheit dies einmal mit der Polizei anschaut. Was bedeutet dies für Olten? Das ist ja kompliziert, Leute wegzuweisen. Wohin gehen sie dann? Grundsätzlich haben sie auch das Recht, dort zu stehen. Wieso müssen sie die Hunde nicht an die Leine nehmen? Das ist klar, das könnte man machen. Warum macht man dies nicht und sucht das Gespräch nicht? Mit diesen Leuten kann man nämlich schon reden. Mir ist nicht klar, was dann konkret geht. Ich weiss nicht, was Sie erwarten. Hinaus spicken wie auf dem Plakat. Aber sie kommen ja dann irgend wo. Ihr wisst ja selber, was passiert. Plötzlich hat man auch eine Strafe am Hals und wehrt sich dann. Ihr habt dies ja selber erlebt. Wenn es so unklar ist, ist es einfach schwierig. Hier hätte ich eigentlich gerne etwas Auskunft.

Rolf Sommer: Arnold Uebelhart, das ist ein Problem gewesen, das wir auch im Kantonsrat gehabt und sehr lange diskutiert haben. Wie will man sie jetzt wegweisen? Wie will man dies machen? Ich habe das Protokoll extra noch einmal angeschaut und durchgelesen. Diese Diskussion haben wir auch gehabt im Kantonsrat. Aber der Beschluss des Kantonsrates ist klar eine Verschärfung des Wegweisungsartikels gewesen. Dieser muss jetzt irgendwie umgesetzt werden. Hier haben wir intelligente und gescheite Leute beim Kanton und überall. Wir haben auch überall Fachleute. Wie man dies realisieren und machen will. Ich möchte jetzt hier nicht auf irgend eine Art und Weise vorgreifen. Christian Werner hat mit dieser Interpellation etwas suggeriert, das noch gar nicht hat verwirklicht werden können. Zuerst muss dies umgesetzt werden. Er hat etwas anderes gemeint. Die Vernehmlassung ist natürlich ganz anders gesetzt gewesen. Jetzt warten wir einmal, was im Kanton beschlossen wird, wie man ihn umsetzen will, und nachher können wir schauen, wie die Stadt Olten dies umsetzen will. Die Umsetzung wird nachher überall Probleme geben. Das ist im Kantonsrat lang und breit diskutiert worden. Das sind auch die lieben SP-Leute auf der rechten Seite gewesen, die dies bekämpft und in Frage gestellt haben. Die bürgerlichen Parteien haben die Verschärfung gewollt. Die Umsetzung schauen wir jetzt an, wie dies passiert. Hier warten wir nun einmal. Ich hoffe, bis Ende Jahr wird dies realisiert. Ich weiss es nicht genau. Ich habe mich zu wenig erkundigt. Aber ich hoffe, bis dann ist es passiert. Ich glaube, Ihr könnt dann Antwort geben. Auch der Presse kann ein Communiqué gegeben werden, wie man dies umsetzen will.

Stadträtin Doris Rauber: Im ersten Punkt schreibt ja der Stadtrat ganz klar, dass man sich bewusst ist, dass ein Wegweisungsartikel allein das Problem nicht lösen kann. Wegweisen heisst ja immer: Wohin weisen? Man sieht auch im Kanton Bern, der schon längere Zeit einen Wegweisungsartikel hat, dass dies die Probleme nicht einfach zum Verschwinden bringt. Das ist dann ganz klar die Aufgabe einerseits der Polizei, andererseits sind hier auch andere gefordert. Ich denke jetzt an den ganzen Bereich der Suchthilfe. Hier finden ja jetzt schon auch regelmässige Sitzungen statt. Was macht man mit den Randständigen? Wo kann man sie allenfalls auch aufsuchen und eben dann auch an einen Ort weisen, wo sie sein können und auch die übrige Bevölkerung nicht in Angst versetzen? Ich denke, hier hat man in letzter Zeit auch einen Erfolg verzeichnen können, indem der ganze Aareraum doch eigentlich jetzt weitgehend wieder von Leuten, ich sage jetzt von uns, in Beschlag genommen wird und die Randständigen – das stimmt – zum Teil beim Denner sind. Das ist ein relativ neues Phänomen und die Suchthilfe diese Leute auch wieder vermehrt aufsucht, zu ihnen geht, mit ihnen spricht und versucht, sie dann eben auch zu integrieren und an einen Ort bei der Suchthilfe selber hinzuführen.

Mario Clematide: Entschuldigung, aber ich möchte fragen: Von wo bis wo geht der Aareraum? Gehört die Gäubahnbrücke dazu oder nicht? Vielleicht eine ironische Bemerkung: Ich glaube, der Kantonsrat hat gegen Peter Gomm entschieden. Peter Gomm hat sehr wahrscheinlich gewusst – ich schätze ihn sehr hoch ein – welche Konsequenzen die Umsetzung dieses Wegweisungsartikels haben wird. Wir stehen jetzt mittendrin.

Parlamentspräsidentin Iris Schelbert: Ich stelle fest: Viele Fragen beantwortet, noch mehr neue aufgeworfen und der Interpellant ist teilweise befriedigt.

Mitteilung an:
Mitglieder des Stadtrates (5)
Direktion Öffentliche Sicherheit/Herrn Franco Giori
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

Parlamentspräsidentin Iris Schelbert: Ich schliesse hier die Sitzung, danke Euch allen für das Mitmachen und wünsche Euch eine schöne Zeit. Geniesst den Kunstmarkt auf der Alten Brücke, weil noch steht sie.

Die Parlamentspräsidentin:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhanden der Parlamentspräsidentin innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.